

**WELT-
KULTURERBE
BERN**

UNESCO- MANAGEMENTPLAN ALTSTADT BERN

Weltkulturerbe Bern

UNESCO-Managementplan Altstadt Bern

Impressum

Auftraggeber

Gemeinderat der Stadt Bern
Denkmalpflege der Stadt Bern
Projektleiter
Michael von Allmen

Generalplaner

Claudio Campanile

Stellv. Generalplaner

Maurus Schifferli

Generalplanerteam Managementplan

Architektur
Claudio Campanile
CampanileMichetti Architekten AG, Bern

Städtebau, Landschaftsarchitektur
Maurus Schifferli
Maurus Schifferli Landschaftsarchitekt AG, Bern

Landschaftsarchitektur
Toni Weber
w+s Landschaftsarchitekten AG, Solothurn

Kunst & Architekturgeschichte
Christoph Schläppi
Architekturhistoriker, Bern

Grafik & Vermittlung
Frank Abele
Büro für Gestaltung Frank Abele, München

Fotografie
Simon Opladen, Bern

UNESCO Managementplan
Altstadt Bern
Generalplanerteam

c/o CampanileMichetti
Architekten AG Postfach
Aarstrasse 42
3000 Bern 13

T +41 (0)31 310 13 30
info@weltkulturerbebern.ch



A

	Vorwort Kontinuität im steten Wandel Stadtpräsidentin Marieke Kruit	4			
1	Ziel und Zweck des Managementplans Koordination und Qualitätssicherung Handlungsempfehlung für die Zukunft Ein Labor für urbane Kultur Aufbau und Methodik Das Managementsystem Auftrag und rechtliche Bedeutung Partizipativer Prozess und Praxisbezug	8 10 11 12 14 15 16 18	5	Betreuung des Welterbes Auftrag und Tätigkeit der Denkmalpflege Ablauf des Baubewilligungsverfahrens Monitoring und Qualitätssicherung Bildung, Vermittlung und Forschung Der Managementplan als fortlaufender Prozess	86 88 96 98 102 108
2	Schutzgebiet und Umfeld Welterbeperimeter Pufferzone Weiteres Umfeld	20 22 24 42	6	Ziele, Massnahmen und Umsetzung Ein Leitbild für das Welterbe Überblick über die Massnahmen Chancen und Risiken Auskunftsersuchen des Welterbekomitees Konkrete Handlungshilfen für die Praxis: Das Handbuch Ausblick	110 113 116 127 131 132 140
3	Die Berner Altstadt als Welterbe Der Aussergewöhnliche Universelle Wert der Altstadt von Bern Das Kriterium III der UNESCO Echtheit und Unversehrtheit Das Schutzgut und seine Eigenschaften Bedeutung und Qualität	46 48 50 52 54 64		Anhang Würdigung der UNESCO Auszug aus dem Protokoll der siebten ordentlichen Sitzung des Welterbekomitees, Florenz (Italien), 5.–9. Dezember 1983 Beschreibung Das Managementsystem Der Topologische Atlas Glossar Anmerkungen Bildnachweis Impressum	142 144 144 144 144 145 145 146 147 149
4	Grundlagen und Schutzinstrumente Übergeordneter Kontext Internationale Konventionen und Charten Nationale Konventionen und Charten Nationales Recht Kantonales Recht Kommunales Recht Kommunales Konzept Inventare Weitere Schutzinstrumente	72 74 75 78 79 80 81 82 83 85		Umschlag vorn	
2	3				

Kontinuität im steten Wandel

Stadtpräsidentin Marieke Kruit

Unsere Altstadt ist ein über acht Jahrhunderte gebautes Gesamtkunstwerk. In einer generationenübergreifenden Anstrengung ist eine Stadtanlage entstanden, mit der sich die Bernerinnen und Berner stark identifizieren. Die Welterbestätte Altstadt Bern ist ein herausragendes Beispiel, wie sich ein so genanntes Flächendenkmal erhalten und weiterentwickeln lässt. Die Stadt schafft es, gleichzeitig Denkmal und vieles mehr zu sein: Bundesstadt und Kantonshauptort, attraktiver Wohn- und Freizeitort und erst noch eines der grössten Einkaufszentren der Schweiz. Bern ist damit ein Denkmal der besonderen Art: Ein pulsierender Lebensraum – kein Freilichtmuseum.

Andere bemühen sich um das UNESCO-Label, wir tragen es seit über 40 Jahren mit Stolz. Die Auszeichnung macht die Berner Altstadt zum international bekannten Reiseziel, doch wertvoll ist sie längst nicht nur für den Tourismus. Dass die Altstadt zum Welterbe gehört, ist für uns Ansporn, ihre Authentizität und Unversehrtheit zu schützen, sie immer wieder neu zu erforschen und zu denken und als Raum des sozialen Austauschs und des Zusammensetzens nicht nur zu bewahren, sondern auch sinnvoll weiterzuentwickeln.



Das Schlüsselinstrument für diese Gemeinschaftsaufgabe ist der vorliegende Managementplan. Dank seinem hohen praktischen Nutzen gehört er definitiv nicht zu jenen Berichten, die ungelesen in der Schublade verschwinden. Denn er schärft nicht nur den Blick für die Qualitäten der Altstadt. Vielmehr erleichtert er auch die Arbeit von Planenden und Bauenden, indem er transparente Abläufe und klare Zuständigkeiten definiert. Er zeigt konkret, wie bauliche Veränderungen im Einklang mit dem Welt-erbe möglich sind und sichert damit den Erhalt des UNESCO-Labels langfristig.

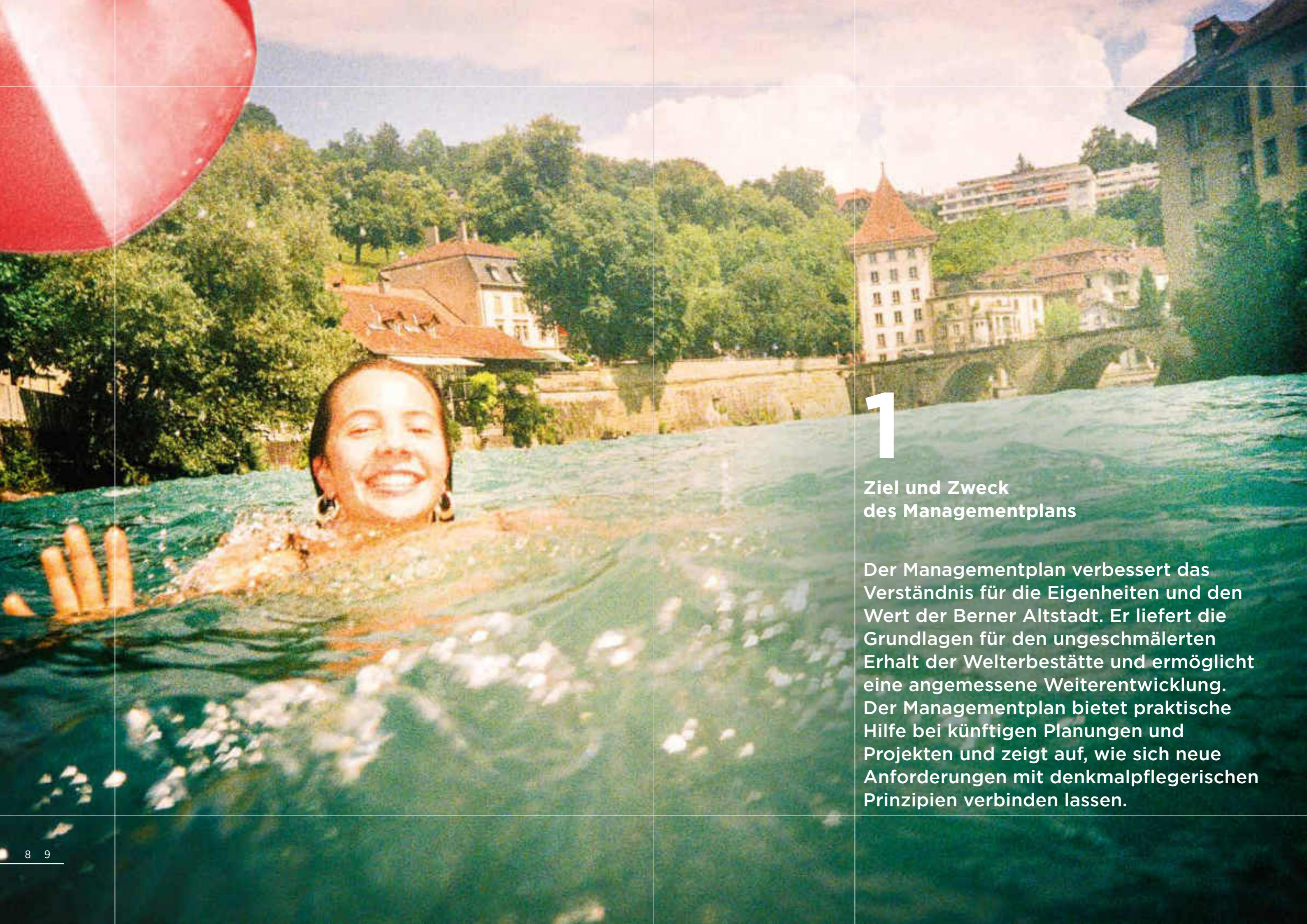
Die astrolabische Turmuhr am Zeigtglocken, konstruiert kurz nach 1405



Aarehalbinsel und
Altstadt, Vogelschau
von Osten

Ob Hitzeminderung, Barrierefreiheit, Energiewende oder soziale Inklusion: Der Managementplan stellt die praktischen und konzeptuellen Grundlagen zur Verfügung, damit sich heutige Anforderungen an eine Stadt mit dem Schutz und der Pflege des Welt-erbes verbinden lassen. Der Managementplan leistet einen wesentlichen Beitrag, die Altstadt als leben-digen Ort denkmalgerecht weiterzuentwickeln. Und das zum Wohle und im Sinne der Bernerinnen und Berner, die sich laut übereinstimmenden Umfragen mit der «schönen Altstadt» aufs Engste verbunden fühlen.

Der Managementplan trägt dazu bei, dass die Altstadt bleibt, was sie schon immer war: ein Gemein-schaftswerk. Entstanden ist er im engen Austausch mit den Direktbetroffenen; die Altstadtleute und die Burgergemeinde haben ebenso mitgewirkt wie BernCity, Bern Welcome, Kulturinstitutionen und Planungsfachverbände. Gemeinsam gilt es, dafür zu sorgen, dass uns die Altstadt auch künftig Freude bereitet, Respekt einflösst und im Leben unserer Gemeinschaft eine zentrale Rolle spielt.



1

Ziel und Zweck des Managementplans

Der Managementplan verbessert das Verständnis für die Eigenheiten und den Wert der Berner Altstadt. Er liefert die Grundlagen für den ungeschmälerten Erhalt der Welterbestätte und ermöglicht eine angemessene Weiterentwicklung. Der Managementplan bietet praktische Hilfe bei künftigen Planungen und Projekten und zeigt auf, wie sich neue Anforderungen mit denkmalpflegerischen Prinzipien verbinden lassen.

Koordination und Qualitätssicherung

Der Managementplan vermittelt Planenden und Bauenden wichtiges Grundlagenwissen zur Stadtentwicklung und zu den besonderen Qualitäten der UNESCO-Welterbestätte Altstadt Bern. Die Stadt Bern erhält damit ein Instrument zum ungeschmälerten Erhalt und zur denkmalgerechten Weiterentwicklung der Altstadt. Neben dem Schutz und der Weiterentwicklung der Bauwerke zeigt der Managementplan erstmals Strategien für die denkmalgerechte Aufwertung des Freiraums auf. Künftig lassen sich Bauprojekte gestützt auf eine fundierte Analyse des Stadtraums erarbeiten und anhand gemeinsamer Werte und Ziele umsetzen. So lässt sich die Bedeutung der Altstadt als lebendiger Wohn-, Arbeits- und Freizeitort sichern.

Der Managementplan dient als Grundlage für die Koordination der Planungs- und Bautätigkeit im Weltkulturerbe und steuert die Entwicklung mit einem ganzheitlichen Ansatz, der die baulichen, planerischen und baurechtlichen Aspekte ebenso einbezieht wie die Nutzungsbedürfnisse (Wohnen, Gewerbe, Verkehr etc.) und die gesamtgesellschaftlichen Anforderungen. Dabei werden auch Zielkonflikte bzw. Risiken thematisiert und Möglichkeiten aufgezeigt, wie sich diese vermeiden lassen. Der Managementplan stellt damit die konzeptionellen Grundlagen zur Verfügung, um neuen Anforderungen an die Stadt – wie Hitzeminde rung, Energiewende und Barrierefreiheit – im Einklang mit denkmalpflegerischen Prinzipien gerecht zu werden.

Mit dem Managementplan baut die Stadt Bern eine Pendenz ab. Für das hiesige Weltkulturerbe hat dieses Instrument bisher gefehlt, obwohl die Altstadt seit 1983 zu den Welterbestätten zählt. Der Managementplan ist eine Voraussetzung für die langfristige Sicherung des Welterbestatus. Laut den Operational

Guidelines (Richtlinien) des Welterbekomitees ist im Managementplan darzulegen, welche Gesetze, Vorschriften, Verfahren und Massnahmen zum Schutz und zur Verwaltung des Weltkulturerbes vorhanden sind und wie sie im Alltag angewendet werden und zusammen spielen.¹ Im Grundsatz beruht der Managementplan auf der Welterbekonvention von 1972, in der sich die Eidgenossenschaft verpflichtet hat, geeignete rechtliche, wissenschaftliche, technische, administrative und finanzielle Massnahmen zu treffen, um das Welterbe zu schützen.²

Der vorliegende Managementplan definiert die Aufgaben, Verantwortungen und Mitsprachemöglichkeiten von Bund, Kanton und Stadt Bern und regelt den Einbezug der Anspruchsgruppen in der Altstadt und der Bevölkerung. Die Verwaltungsabteilungen auf allen Staatsebenen erhalten die für den sachgerechten Umgang mit dem Welterbe nötigen Grundlagen; auch wird dargelegt, auf welcher rechtlichen und organisatorischen Basis der Auftrag basiert. Der Managementplan koordiniert die bestehenden Gesetzesgrundlagen auf den Ebenen Bund, Kanton und Gemeinde, weist auf mögliche fehlende Schutzinstrumente hin und stösst allfällige Anpassungen an.

Zusammen mit dem Managementplan wurde gemäss Welterbe Aktionsplan Schweiz 2016–2023 des Bundesamts für Kultur im kantonalen Richtplan auch das Massnahmenblatt zur Welterbestätte Altstadt Bern erarbeitet. Der Managementplan und das Massnahmenblatt bilden die Grundlage zur Steuerung der Welterbestätte. Während der Managementplan als Instrument zur Koordination und Lenkung dient, zeigt das Massnahmenblatt die Aufgaben und Verpflichtungen des Kantons Bern auf.



Postgasshalde

Handlungsempfehlung für die Zukunft

Ein Kernstück des Managementplans bildet das Handbuch mit den Leitfäden Freiraum, Architektur und Archäologie sowie Anhängen. Das Handbuch bietet praktische Hilfe bei künftigen Planungen und Projekten, indem es konkrete Schutzziele definiert und Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigt. Die Leitfäden erleichtern die Arbeit von Planenden, Bauenden, Grundeigentümerschaften und Behörden und stellen eine kohärente, qualitätsvolle Weiterentwicklung des Welterbes sicher. Sie sind eine Handlungsempfehlung für alle den Freiraum, die Architektur und die archäologische Substanz betreffenden Bau- und Planungsvorhaben innerhalb des Welterbe-Perimeters.

Beim Schutz der Welterbestätten hat sich eine allzu isolierte Betrachtungsweise nicht

bewährt. Deshalb gibt die UNESCO neu vor, dass nebst der Definition des eigentlichen Schutzgebietes auch die «umgebende Landschaft» einzubeziehen bzw. eine Pufferzone festzulegen ist. Für ein Flächendenkmal wie die Berner Altstadt ist das besonders relevant, verdankt diese doch ihre Wirkung und Qualität massgeblich der Einbettung in die umliegenden Stadtquartiere und das Aaretal. Entsprechend definiert der Managementplan sogenannte Kern- und Pufferzonen, um die wichtigen Sichtachsen, Silhouetten und Panoramen zu schützen, die sich beim Blick aus der und auf die Welterbestätte ergeben. Der Umgebungsschutz ist in einer für die Stadt Bern und die betroffenen angrenzenden Quartiere angemessenen Form zu regeln.

Ein Labor für urbane Kultur

Nebst der Dauerhaftigkeit der Stadtstruktur mit den Brandmauern, der Wasserversorgung, den Sandsteinfassaden und den Ziegeldächern hat sich die Stadtanlage von Generation zu Generation den Bedürfnissen angepasst und neu bewährt. Diese Einheit in der Vielfalt macht Berns Altstadt zum Vorzeigeobjekt eines gesellschaftlichen, städtebaulichen und architektonischen Gemeinschaftswerks. Schon in der überraschend klaren Anlage der vor über 800 Jahren gebauten Gründerstadt und in deren Erweiterungen im Hochmittelalter waren Wandelbarkeit und Konsolidierungsvermögen eingeschrieben. Es folgten die Überformungen, Verdichtungen und behutsamen Weiterentwicklungen der Struktur schwergewichtig im 17. und 18. Jahrhundert und die hervorragenden Bauten und Anlagen des 19. und 20. Jahrhunderts.

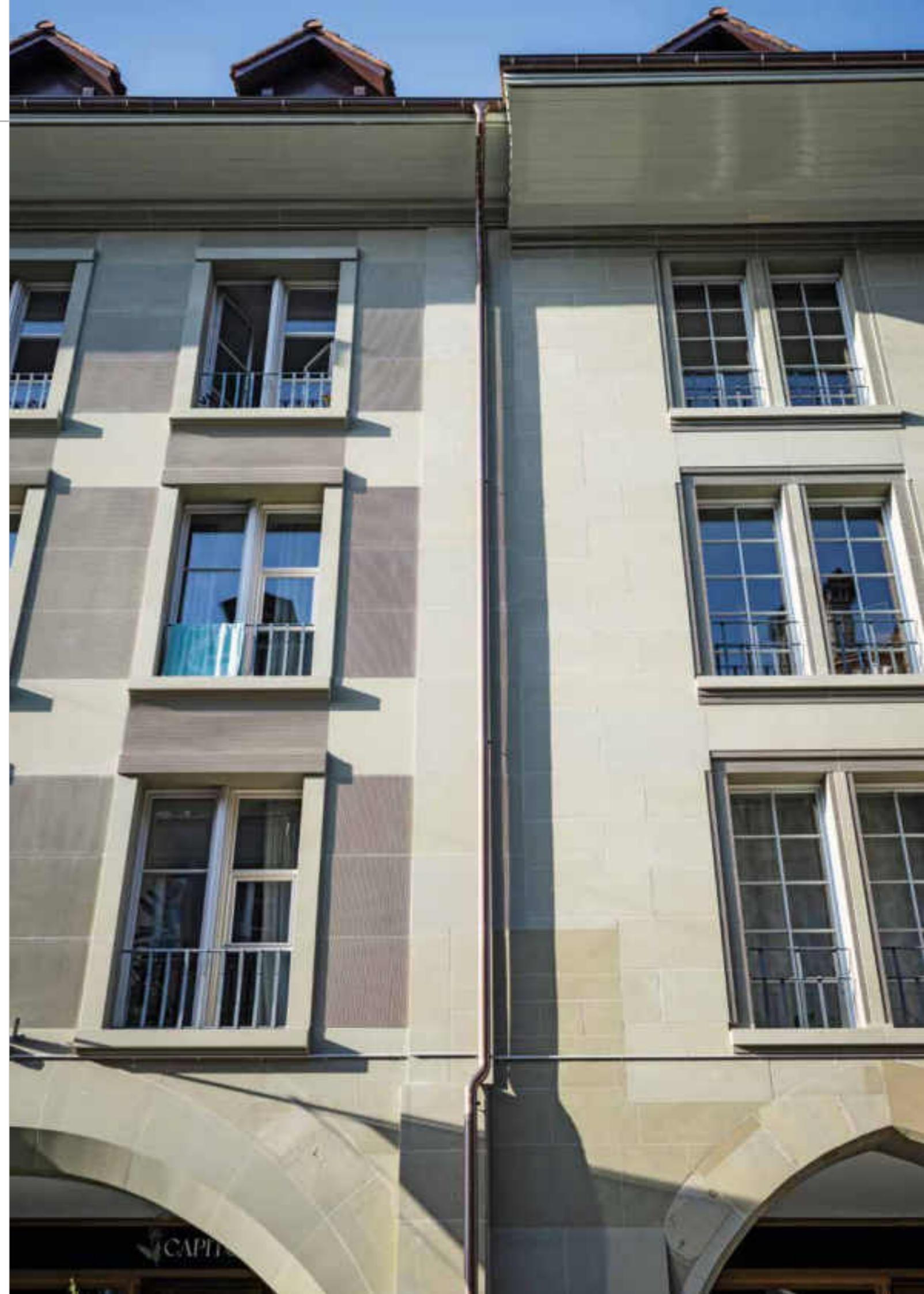
Mit den Mitteln des Städtebaus hat Bern vorgenommen, worin Resilienz und Nachhaltigkeit bestehen. Trotz ihres Alters formuliert die Stadt Antworten auf globale Herausforderungen der Gegenwart – die Ressourcenknappheit, den Klimawandel, die soziale Frage. Über den Zeitraum von acht Jahrhunderten hat sich die Altstadt als Bühne sozialer Interaktion und gesellschaftlichen Zusammenhalts im urbanen Raum bewährt. Bis heute ist sie die dichteste funktionale Einheit der Gemeinde, übernimmt Zentrumsfunktion in politischen und wirtschaftlichen Belangen, ist als Wohn- und Lebensraum ebenso beliebt wie als Reiseziel und als Werkstatt und Umschlagplatz eines anderswo bedrohten Kleingewerbes.

Die Stadt als Bühne eines guten Lebens – sie besteht nicht primär aus Häusern, sondern vor allem aus dem öffentlichen Raum: aus

Gassen, Plätzen und Gärten, dem Aaretal und dem Fluss. Diese Stadt ist für die Menschen als hochwertiger Lebensraum zu bewahren. Dazu braucht es neue denkmalpflegerische Perspektiven, ein gesamtheitliches Denken, Offenheit für soziale Bedürfnisse, Verständnis für die Stadt als System und die Bereitschaft zum Dialog und zur Kommunikation.

Für den künftigen Umgang mit der Berner Altstadt bedeutet das zum einen, die bestehende Substanz mit grösster Umsicht zu pflegen, weil diese als Beleg für die Qualitäten und Werte unersetztlich ist, und den ungeschmälerten Erhalt des Denkmals sicherzustellen. Zum anderen muss sich die Altstadt als pulsierender Lebensraum unter den heutigen Bedingungen bewähren: Ein gutes Leben in der Stadt bedeutet in Zeiten des Klimawandels genug Grün zur Hitzeminderung. Und damit die Altstadt als Ort der sozialen Inklusion funktioniert, dürfen Menschen mit Behinderungen nicht auf unüberwindbare Hindernisse stossen.

Die Substanz und der Wert des Welterbes als Gesamtdenkmal sind regelmässig neu zu beurteilen. Nicht nur die Bedürfnisse und Ansprüche der Gesellschaft und Wirtschaft ändern sich, auch die Auffassungen, was ein Denkmal ist, sind nicht in Stein gemeiselt. Diesem dynamischen Prozess trägt der Managementplan mit seinen Instrumenten und Inhalten Rechnung. Verankert in einem umfassenden Denkmalverständnis, schafft das definierte Verwaltungssystem die Grundlagen für einen qualitätsvollen Schutz und eine angemessene Weiterentwicklung der Altstadt. Der Managementplan zollt damit der Meisterleistung Respekt, welche die Altstadt als Zeugnis einer über 800-jährigen Kontinuität darstellt.



Rathausgasse

Aufbau und Methodik

Managementplan, Handbuch und Bernbuch

Der vorliegende Managementplan besteht aus drei Teilen: dem eigentlichen Managementplan, dem Handbuch sowie dem Bernbuch. Der Aufbau orientiert sich am offiziellen Dokument zur Erstellung von Managementplänen für die UNESCO-Welterbestätten.³

Der Managementplan befasst sich mit den fortwährenden Grundlagen: den Welterbe-eigenschaften, dem Schutzgebiet, Schutzgut und Schutzziel sowie den Schutzinstrumenten. Das Handbuch fasst die wesentlichen Informationen für alle Akteure und Akteurinnen zusammen, die sich gestaltend oder verwaltend mit der Berner Altstadt befassen.

Das Handbuch wird im Sinn einer lernenden Planung in Zukunft periodisch überarbeitet.

- Der Topologische Atlas dient als Nachschlagewerk, in dem alle Informationen und Erkenntnisse zum Schutzgut auf allen relevanten Betrachtungsebenen gesammelt und abrufbar sind.
- Die Leitfäden enthalten Handlungsanweisungen und Praxisbeispiele, die bei der Planungsarbeit als Referenz dienen können.
- Die Darstellung der ineinander-greifenden Prozesse und involvierten Instanzen, die bei Projekten im Welt-erbeperimeter zum Zug kommen, schafft Transparenz bezüglich der Abläufe und Verantwortlichkeiten (Verwaltungssystem).

Anpassungen werden durch die Geschäfts- und Koordinationsstelle Weltkulturerbe Altstadt von Bern (Denkmalpflege der Stadt Bern) vorgenommen. Die Änderungen werden dem Gemeinderat jeweils als Gemeinderats-antrag vorgelegt. So ist sichergestellt, dass neue Anliegen und Erkenntnisse in ihm Nieder-schlag finden und die Wirkung der bisherigen Massnahmen überprüft wird. Das Handbuch enthält den Topologischen Atlas, die Leitfäden Freiraum und Architektur mit Praxisblättern, den Leitfaden Archäologie sowie Informatio-nen zum Baubewilligungsverfahren, zu den qualitätssichernden Verfahren im Welt-erbe-Perimeter, den rechtlichen Grundlagen und Zuständigkeiten der einzelnen Behörden, Fachstellen und Gremien (Verwaltungssystem).

Das Bernbuch arbeitet das Wissen über die Altstadt auf, entwickelt neue Sichtweisen und schärft das Verständnis für die Qualitäten des Welterbes. Darin sind die Schutzgüter und Eigenschaften der Welterbestätte Altstadt Bern und ihre Entwicklung ausführlich be-schrieben. Nicht zuletzt will das Bernbuch die Faszination des Denkmals Altstadt vermitteln.



Das Managementsystem

Das im Managementplan definierte System zum Schutz und zur Weiterentwicklung des Welterbes beruht auf dem Zusammenspiel von inhaltlichen Grundlagen, Gesetzen und Vor-schriften, Schutzinstrumenten, Verfahren und Massnahmen sowie einem UNESCO-konformen Monitoring. Die gegenseitigen Abhängig-keiten und Zusammenhänge erlauben es, die Qualitäten im Weltkulturerbe zu erkennen, zu erhalten, zu stärken und weiterzuentwickeln. In diesem Sinne legt der Managementplan folgende fünf Prämissen fest:

1. Erkennen

Die Alleinstellungsmerkmale und Eigenschaf-ten des Welterbes sind festgesetzt und be-schrieben (Schutzgut).

2. Erhalten

Die Qualitätssicherungsinstrumente sind etabliert, die Leitfäden Architektur, Freiraum und Archäologie erarbeitet, eine koordinier-te Verwaltungszusammenarbeit ist definiert (Schutzzonen, Schutzinstrumente, Verwal-tungssystem, Monitoring, Topologischer Atlas, Leitfäden mit Praxisblättern).

3. Nutzen:

Austauschplattformen und partizipative Gefäs-se für den Einbezug der Stakeholder der Alt-stadt sind vorgesehen (Verwaltungssystem).

4. Stärken:
Die Rahmenbedingungen und Grundlagen sind geschaffen, um den Wert, die Güter und die Eigenschaften des Welterbes zu stärken (Verwaltungssystem, Topologischer Atlas und Leitfäden mit Praxisblättern).

5. Weiterentwickeln
Die Rahmenbedingungen und Grundlagen sind geschaffen, um neue Anforderungen und Nutzungsanliegen etc. in Einklang mit dem Schutz des Welterbes zu erfüllen (Leitbild und Leitfäden mit Praxisblättern).

Das festgelegte Managementsystembettet die verschiedenen Abhängigkeiten in ein Konzept für den Schutz und die Weiterentwicklung des Welterbes ein. Eine Tabelle im Anhang dieses Berichts zeigt das Managementsystem im Überblick. Für das Verständnis des Systems ist folgende Abhängigkeitskette wesentlich:

Wert des Weltkulturerbes

Der aussergewöhnliche universelle Wert (Outstanding Universal Value), die Gutskategorien (Property Categories), die Güter (Properties) und die Eigenschaften (Attributes) der Welterbestätte sind zu erhalten und zu schützen.

Generelle Schutzinstrumente

Für den Schutz des Welterbes bestehen grundsätzliche Verbindlichkeiten wie die Schutzperimeter (Welterbeperimeter, Pufferzone, weiteres Umfeld) und gesetzliche Grundlagen.

Chancen und Bedrohungen: Für die Umsetzung des Schutzes ist es nötig, die Zuständigkeiten zu regeln, die Chancen und Bedrohungen zu handhaben, konkrete Massnahmen zu bestimmen und ein Monitoring und Reporting durchzuführen.

Messungen zum Schutz des Welterbes

Für das Monitoring sind Schlüsselindikatoren erforderlich, um den Zustand der Güter, der Eigenschaften und des aussergewöhnlichen universellen Werts zu messen.

Statischer Teil des UNESCO-Managementplans				Dynamischer Teil des UNESCO-Managementplans				Messungen zum Schutz des Welterbes <small>(Schlüsselindikatoren (Indikatoren), Messung der Attribute)</small>
Eigenschaften	Geographische Unterteilung Güterkategorie (Property Category)	Güter	Eigenschaften	Generelle Schutzinstrumente	Chancen und Bedrohungen	Zielvorgabe Periodischer Bericht Periodisch Auffälligkeitsbericht	Messungen für die Sicherung der Eigenschaften (Attribute)	
iii Die Güter stellen ein einzigartiges oder zumindest außergewöhnliches Zeugnis von einer kulturellen Tradition oder einer bestehenden oder untergangenen Kultur dar.	1. Landschaft und Stadt	Landschaft und Stadt	Generelle Schutzinstrumente	Chancen und Bedrohungen	Zielvorgabe Periodisch Bericht und Periodisch Auffälligkeitsbericht	Messungen für die Sicherung der Eigenschaften (Attribute)	Schleifschuhläufe (Indikatoren), Messung der Attribute	
	2. Freiraum/ Öffentlicher Raum	Freiraum/ Öffentlicher Raum	Generelle Schutzinstrumente	Chancen und Bedrohungen	Zielvorgabe Periodisch Bericht und Periodisch Auffälligkeitsbericht	Messungen für die Sicherung der Eigenschaften (Attribute)	Schleifschuhläufe (Indikatoren), Messung der Attribute	
	3. Archäologie und Ingenieurwerke	Archäologie und Ingenieurwerke	Generelle Schutzinstrumente	Chancen und Bedrohungen	Zielvorgabe Periodisch Bericht und Periodisch Auffälligkeitsbericht	Messungen für die Sicherung der Eigenschaften (Attribute)	Schleifschuhläufe (Indikatoren), Messung der Attribute	
	5. Architektur	Architektur	Generelle Schutzinstrumente	Chancen und Bedrohungen	Zielvorgabe Periodisch Bericht und Periodisch Auffälligkeitsbericht	Messungen für die Sicherung der Eigenschaften (Attribute)	Schleifschuhläufe (Indikatoren), Messung der Attribute	
	6. Kunstwerke	Kunstwerke	Generelle Schutzinstrumente	Chancen und Bedrohungen	Zielvorgabe Periodisch Bericht und Periodisch Auffälligkeitsbericht	Messungen für die Sicherung der Eigenschaften (Attribute)	Schleifschuhläufe (Indikatoren), Messung der Attribute	
	7. Prozesse	Prozesse	Generelle Schutzinstrumente	Chancen und Bedrohungen	Zielvorgabe Periodisch Bericht und Periodisch Auffälligkeitsbericht	Messungen für die Sicherung der Eigenschaften (Attribute)	Schleifschuhläufe (Indikatoren), Messung der Attribute	

Das Management-
system in Kürze

Auftrag und rechtliche Bedeutung

Welterbe Aktionsplan Schweiz 2016–2023

Seit 2007 gehört der Managementplan zum festen Bestandteil jedes Antragsverfahrens zur Aufnahme eines Objekts in die Welterbeliste. Aufgrund der frühen Klassierung fehlt dieses Instrument für das UNESCO-Welterbe Altstadt von Bern. Heute ist ein Managementplan gemäss den Richtlinien des Welterbekomitees zwingend. Alle bisherigen Welterbestätten sind aufgerufen, entsprechende Pläne zu erarbeiten. Vor diesem Hintergrund hat der Bund die Stadt Bern im Aktionsplan Schweiz 2016–2023 für das UNESCO Welterbe Schweiz aufgefordert, ein Managementsystem für die Berner Altstadt zu etablieren.⁴ Namentlich

wird verlangt, den Umgebungsschutz (Pufferzone) zu verbessern, damit sich Beeinträchtigungen im Bereich des Aaretals wirkungsvoll ausschliessen lassen und die Altstadt auch auf der Westseite vor solchen bewahrt wird (z. B. Störung von Sichtbezügen durch Hochhäuser).

Teil des Auftrags des Bundesamts für Kultur ist ebenso die Aktualisierung des Massnahmenblattes für das Weltkulturerbe Altstadt von Bern im Kantonalen Richtplan. Im Massnahmenblatt sind die Kosten für Bund, Kanton und Gemeinde für den Betrieb der Welterbestätte und die Pufferzone festzulegen.

Mit dem 1972 ratifizierten Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturguts der Welt (UNESCO-Welterbekonvention) hat sich die Schweiz verpflichtet, eine Politik zu verfolgen, die dem Kulturgut eine Funktion im Leben der Gemeinschaft gibt und zum Schutz dieses

Gutes «geeignete rechtliche, wissenschaftliche, technische, verwaltungstechnische und finanzielle Massnahmen» trifft.⁵ Die Stadt Bern hat ihrerseits 2015 die Schweizer Charta zum Welterbe unterzeichnet, die folgende Ziele verfolgt:

- Authentizität und Unversehrtheit des Welterbes bewahren
- Schutz und Verwaltung des Welterbes sichern
- Nachhaltige Entwicklung unterstützen
- Bildung, Wissensvermittlung und -erweiterung fördern
- Austausch, Informationen und Verbundenheit im Welterbenetzwerk stärken
- Bereitstellung von genügend personellen Ressourcen im UNESCO-Sitemanagement (Denkmalpflege der Stadt Bern)

Verwaltungsanweisendes Dokument

Als Konzept für den Schutz und die Weiterentwicklung des Welterbes hat der Managementplan behördelanweisende Verbindlichkeit. Für die zuständigen Verwaltungsabteilungen und Fachstellen ist er im Umgang mit der Berner Altstadt massgebend und dient als Grundlage für bau- und planungsrechtliche Entscheide.

Der Managementplan beruht auf bestehenden rechtlichen und planerischen Grundlagen. Für Planende und Bauende gelten dieselben Vorgaben wie bis anhin, also die entsprechenden Bestimmungen des kantonalen Baugesetzes (BauG), des Denkmalpflegegesetzes (DPG) und der kommunalen Bauordnung (BO).

Aus Gründen der rechtlichen Übersichtlichkeit, Systematik und den Anforderungen der UNESCO ist vorgesehen, eine Pufferzone zu definieren und rechtsverbindlich auf Stufe baurechtliche Grundordnung zu verankern. Inwiefern sich die Pufferzone auf die bestehenden Rechtsbegriffe respektive deren Inhalt bezieht, wird im Rahmen der laufenden Revision der baurechtlichen Grundordnung (BGO-Revision) geprüft. Auch diese Pufferzone orientiert sich an den bestehenden rechtlichen Schutzinstrumenten, insbesondere an der Aaretalschutzzone (BO).

Partizipativer Prozess und Praxisbezug

Zusammenarbeit mit Anspruchsgruppen

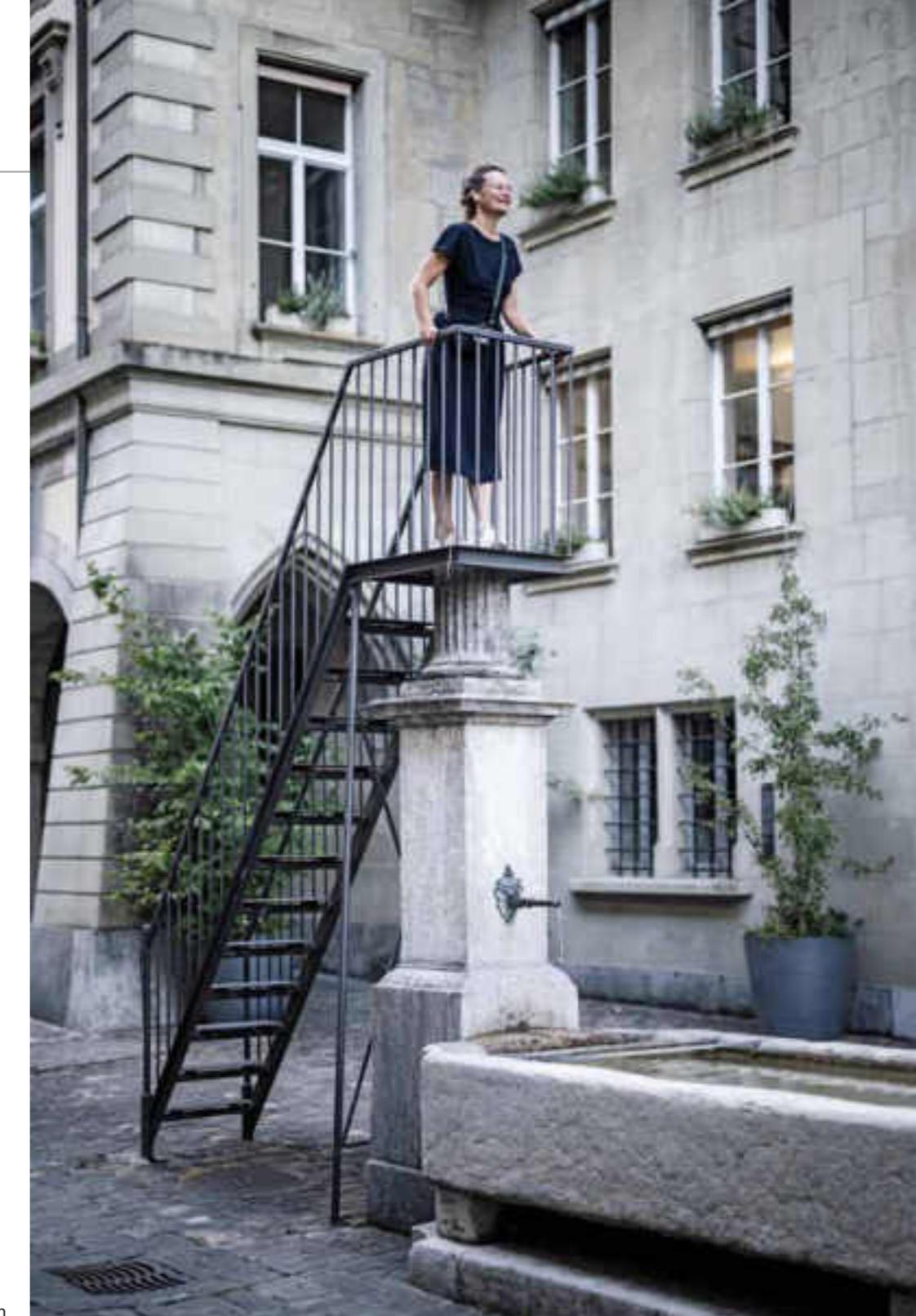
Die Denkmalpflege der Stadt Bern als Betreuerin des Welterbes (siehe Kapitel Auftrag und Tätigkeit der Denkmalpflege) hat den Managementplan zusammen mit einem interdisziplinären Generalplanerteam im engen Austausch mit verschiedenen Anspruchsgruppen erarbeitet. Dabei wurden die UNESCO-Ziele für den Managementplan bernspezifisch ausgelegt und breit diskutiert. Die betroffenen Verwaltungsabteilungen von Stadt und Kanton brachten die für sie relevanten Aspekte ein. Anschliessend wurden die Themen im Rahmen eines sogenannten

Resonanzraums mit einem breiten Kreis von Betroffenen und Interessierten vertieft; daran beteiligten sich die Altstadtleiste, die Burgergemeinde, BernCity (Detailhandel) und Bern Welcome (Tourismus), Planungsfachverbände, Kulturinstitutionen und weitere Akteur*innen. An öffentlichen Anlässen sowie in mehreren Beiträgen in der «Brunne Zytig» wurden die Teilergebnisse den Altstadtbewohnenden und einer interessierten Öffentlichkeit dargelegt. Vor der Genehmigung durch den Gemeinderat durchlief der Managementplan die übliche Ämter- und Direktionsvernehmlassung.

Testlauf in konkreten Planungen

Die im Managementplan definierte Qualitäts sicherung wurde in laufenden Projekten der Stadt Bern teilweise bereits getestet. Dies ermöglichte es, Erkenntnisse für die Verfeinerung der Instrumente und Inhalte zu gewinnen. So kamen zum Beispiel bei der Planung Bären- und Waisenhausplatz der Topologische Atlas, die sogenannte Kulturerbe-Verträglichkeits prüfung (KVP) sowie der Leitfaden Freiraum

mit den entsprechenden Praxisblättern zur Anwendung, welche Handlungsanweisungen für den Umgang mit dem öffentlichen Raum, dem Klimaschutz und der Hitzeminderung bieten. Bei der neuen Pflasterung der Rathausgasse gelangten die Anweisungen zur Barrierefreiheit, Hitzeminderung und visuellen Integrität der Gasse zur Anwendung.



Postgasse,
Lischetti-Brunnen



2

Schutzgebiet und Umfeld

Die Berner Altstadt verdankt ihre Qualität und Wirkung massgeblich der Einbettung in die Umgebung. Zum Stadtbild ist deshalb auch ausserhalb des eigentlichen Schutzgebietes Sorge zu tragen: in der sogenannten Pufferzone und dem weiteren Umfeld. So lassen sich beliebte und berühmte Silhouetten und Panoramen schützen, die sich beim Blick aus der und auf die Altstadt ergeben.

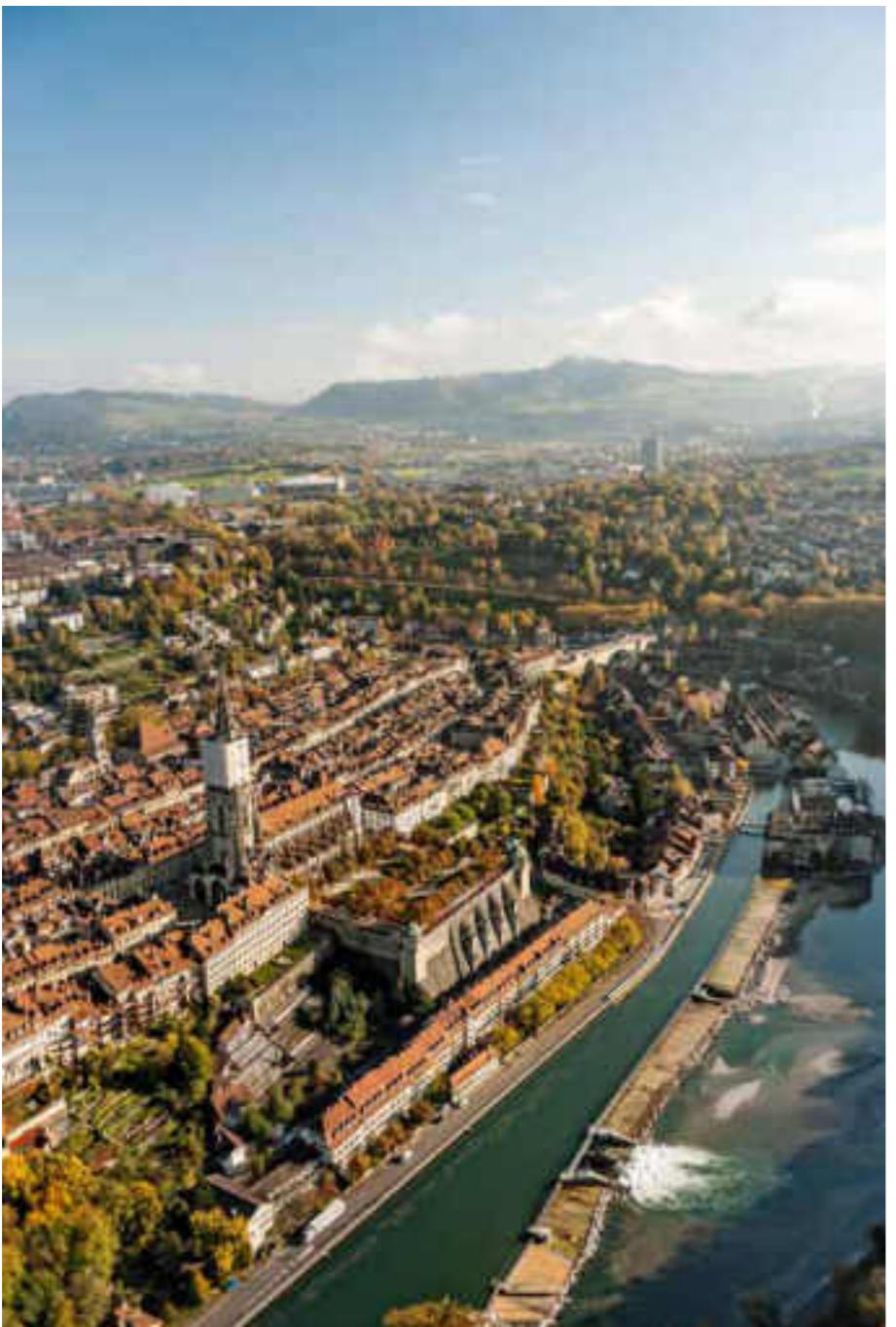
Welterbeperimeter

Ausdehnung und Abgrenzung

Der Schutzperimeter für die Altstadt von Bern wurde 1983 mit der Aufnahme ins Welterbe festgelegt. Die Brücken wurden 2005 aufgenommen. In der hier vorliegenden Form sind punktuelle Anpassungen vorgenommen worden. Der Welterbeperimeter definiert die Ausdehnung des Schutzgebietes und die Abgrenzung gegenüber der Pufferzone, die einen weniger hohen Schutz geniesst. Innerhalb des

Welterbepermeters besteht das Schutzziel darin, alle Elemente zu pflegen und ungeschmälert zu erhalten, die den aussergewöhnlichen universellen Wert begründen sowie die Schutzgüter und deren spezifische Eigenschaften umfassen.⁶ Gegenstand des Schutzzieles sind sowohl materielle wie immaterielle Elemente.

Zwischen Altstadt und Landschaft spannt sich ein dichtes Netz von Bezügen auf



Der 2025 mit geringfügigen Änderungen aktualisierte Welterbe-Perimeter.
— Welterbeperimeter

Die Änderungen betreffen die Hochbrücken, die neu bis an die der Altstadt gegenüberliegenden Brückenköpfe zum Welterbe-Perimeter gehören.

Pufferzone

Einbezug der umgebenden Landschaft

Nach Vorgabe der UNESCO ist nebst dem eigentlichen Schutzgebiet die «umgebende Landschaft» einzubeziehen.⁷ Dies erweist sich für ein Flächendenkmal wie die Berner Altstadt als besonders sinnvoll, verdankt diese doch ihre Wirkung und Qualität massgeblich der Einbettung in die umliegenden Stadtquartiere und das Aaretal. So lassen sich zum Beispiel wichtige Sichtachsen, Silhouetten und Panoramen schützen, die sich beim Blick aus der und auf die Welterbestätte ergeben.

Für das Gebiet, das ausserhalb des Welterbe-Perimeters liegt, aber für die Wahrung der Integrität der Altstadt eine unmittelbare Bedeutung hat, wird eine sogenannte Pufferzone eingerichtet. Diese umfasst den für den Altstadtschutz relevanten Abschnitt des Aarealschutzbereichs einschliesslich von Teilbereichen denkmalgeschützter Gebäudegruppen, die für das Erscheinungsbild der Altstadt und des Aaretals relevant sind.

Welterbeperimeter und Pufferzone.

Welterbeperimeter

Pufferzone



Visuelle Integrität und ungeshmälerte Wirkung

Die Pufferzone dient dem Schutz der spezi-fischen Eigenschaften, die den aussergewöhnlichen universellen Wert des Schutzgutes begründen. Die visuelle Integrität und die ungeshmälerte Wirkung des Weltkulturerbes sind zu bewahren, wobei die Schutzgüter

unterschiedlichen Kategorien angehören. Die folgenden Beispiele veranschaulichen die Bedeutung der Pufferzone; für alle Beispiele sind gleichzeitig mehrere Kategorien relevant.⁸ Die individuellen Eigenschaften dieser Situationen sind ausführlich im Bernbuch beschrieben.

Übersichtsplan des Schutzgebiets mit sämtlichen Beziehungen und Situationen im Bereich des Welt-erbe-Perimeters, der Pufferzone und der Wider Settings.

Aussichtspunkte und linear verlaufende Aussichtslagen mit Panoramablick

- A1** Grosse Schanze
- A2** Eisenbahnviadukt
- A3** Kursaalterrasse (ehem. Restaurant Schänzli)
- A4** Gärtnerei Schänzlihalde
- A5** Kleiner und Grosser Muristalden
- A6** Terrasse am Rosengarten
- A7** Tavelplätzli
- A8** Englische Anlagen
- A9** Marzili
- A10** Alpenquaipromenade
- A11** Kleine Schanze
- A12** Bundesstrasse
- A13** Wandelhalle
- A14** Casinoterrasse
- A15** Münsterplattform
- A16** Engestrasse
- A17** Gartenrestaurant Innere Enge
- A18** Seftigenstrasse, Wabern, Gurtenbahn und Gurten
- A19** Gurten Kulm, Aussichtsturm

Sichtbeziehungen

- S1** Kornhausbrücke
- S2** Blumenbergstrasse
- S3** Kleiner Muristalden
- S4** Dufourstrasse
- S5** Jungfraustrasse
- S6** Luisenstrasse
- S7** Thunstrasse
- S8** Kirchenfeldbrücke und Helvetiaplatz
- S9** Christoffelgasse

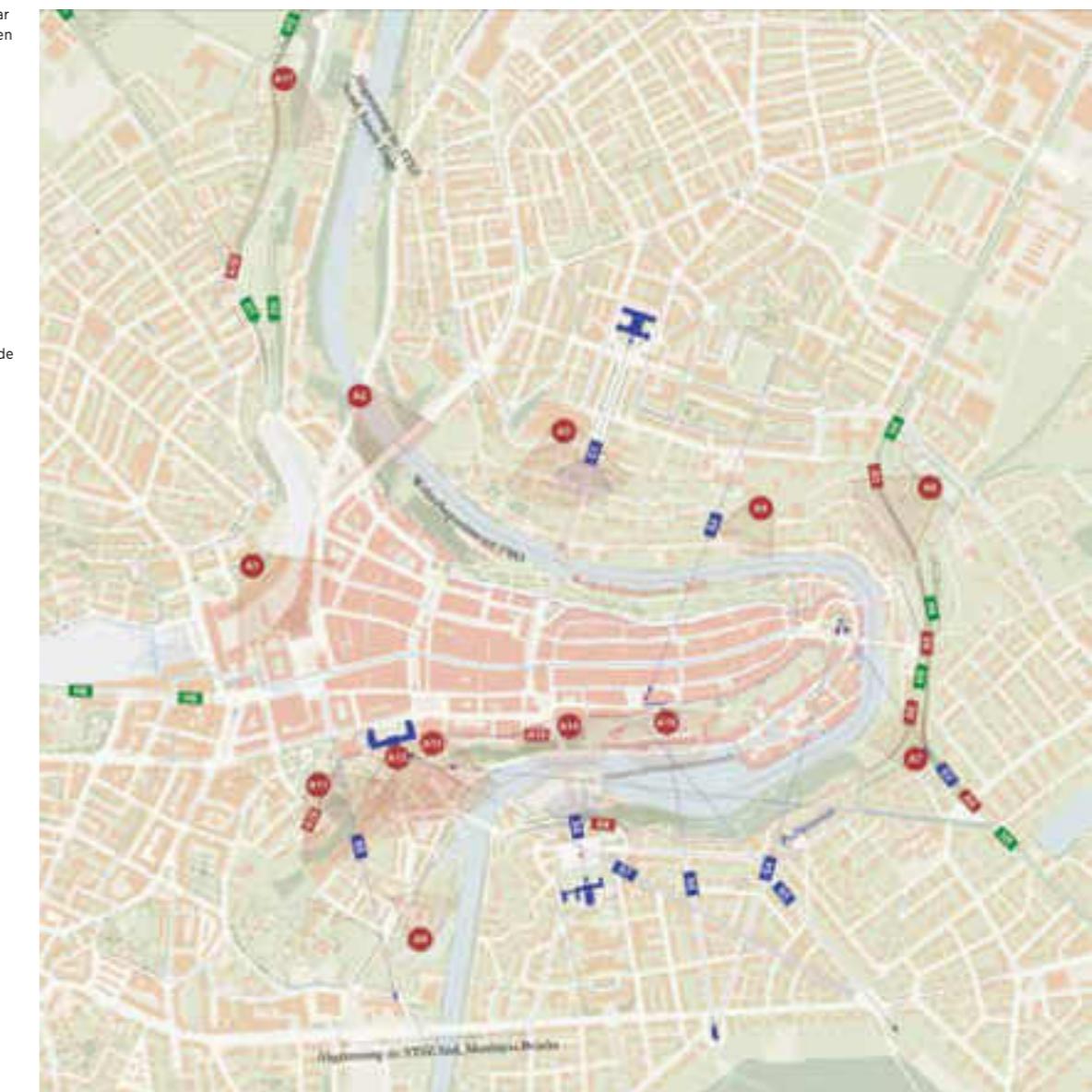
Historische Alleen und Baumreihen

- H1** Neubrückstrasse
- H2** Tiefenaustrasse
- H3** Engestrasse
- H4** Papiermühlestrasse
- H5** Muristalden/ Muristrasse
- H6** Laupenstrasse/ Murtenstrasse

Welterbeperimeter
2025
1983

— Höhenlinie 10 m
..... Silhouettenschutz
- - - Sichtachsen

linear verlaufende Aussichtslagen mit Panoramablick
Panorama
Pufferzone



1. Topographische Einbettung

Das für das äussere Ortsbild Berns prägende Merkmal ist die Einbettung der Altstadt in die Topografie der Aarehalbinsel. Die privilegierte Position der Stadt an ihrer natürlichen Schuttlage hoch über dem Aaretal bzw. auf dem Altstadtplatze sowie die Böschungen und Abhänge am unteren und oberen Stadteingang bestimmen das Stadtbild. Die Kategorie der topographischen Einbettung ist für sämtliche Elemente bzw. Eigenschaften des universellen Werts der Altstadt relevant.

Hervorragende Beispiele:

- Gärtnerei Schänzlihalde
- Seftigenstrasse, Wabern, Gurtenbahn und Gurten

Gärtnerei Schänzlihalde: Stadt als Teil der Landschaft erleben

1886/88 erbauten die Diakonissen an der Schänzlihalde das Salemspital. Seither sind am Südhang des Altenbergs zahlreiche Bauten für die Alten- und Krankenpflege neu errichtet und ausgebaut worden; sie reichen vom Aareufer bis hinauf zur Hangkante an der Schänzlistrasse. In der Gärtnerei auf einer öffentlich zugänglichen Terrasse im Zentrum der Anlage ist ein idyllischer Ort erhalten geblieben, umgeben von einem Obstgarten: Von hier aus lassen sich nicht nur die Nähe und die Silhouette der Altstadt auf einmalige Art erleben; ebenso wird spürbar, wie die Stadt Bern einst in die umgebende Kulturlandschaft eingebettet war.





2. Allgemeine Sichtbeziehungen

Zu den besonders wichtigen Eigenschaften des Schutzgutes zählen alle Situationen, von denen aus die Altstadt oder Teile derselben sichtbar sind. Die Wahrnehmung und die Sichtbarkeit der Stadt sind aufgrund baulicher Eingriffe und des Umgangs mit der Vegetation – insbesondere mit Bäumen – starken Veränderungen unterworfen. Entsprechend ist der Pflege des Grünraums die nötige Beachtung zu schenken. Die Kategorie der allgemeinen Sichtbeziehungen ist für sämtliche Elemente bzw. deren Eigenschaften relevant.

Hervorragende Beispiele:

- Grosse Schanze
- Englische Anlagen
- Alpenquaipromenade
- Kleine Schanze

Englische Anlagen: Blick durch die Baumkronen

Die englischen Anlagen erstrecken sich über den Aarehang unterhalb des Kirchenfeldes zwischen Gryphenhübeli und Schwellenmätteli über das Gebiet des ehemaligen Staudenrains. Im 19. Jahrhundert wurde hier ein englischer Garten angelegt und der Hang zwecks Stabilisierung nach und nach bepflanzt. Die heutige Promenade entstand hauptsächlich im Rahmen eines Projekts des Verschönerungsvereins im Jahr 1911. Für die heutige Wahrnehmung der Altstadt von diesem Standort sind die Kanzeln und Ruhebänke massgeblich, die an mehreren Orten aufgestellt worden sind: Sie geben durch ausgeholzte «Fenster» malerische Blicke auf die Altstadt frei. Im Zentrum der Inszenierung steht dabei mehrheitlich der Blick auf das Münster.

Eisenbahnviadukt: Stadtansicht als flüchtiges Traumbild

Besonders wirkungsvolle Aussichten auf die Altstadtsilhouette und das Alpenpanorama bieten das Schänzli und die Inneren Enge. Seit dem 19. Jahrhundert gibt es eine weitere imposante Ansicht: der Blick aus dem Zugabteil. Besonders auf der neuen Eisenbahnbrücke von 1941 ist eine ikonische Ansicht der Altstadt entstanden, die sich ins Bewusstsein von Millionen von Reisenden eingeprägt hat. Der Anblick bezaubert durch den Reichtum der in der Tiefe gestaffelten Komponenten: Lorrainebrücke, Kornhausbrücke, Aarehalbinsel mit Altstadt und Alpenpanorama. Den Höhepunkt der Ansicht bildet die Altstadtsilhouette, kontrapunktisch hinterlegt und begleitet von der Silhouette der Alpengipfel. Der Zauber dieser Stadtansicht wird durch die Flüchtigkeit des Moments zu einer Art Traumbild gesteigert.



3. Silhouetten

Die Umrisse von Bauten und Grünräumen sind häufig das bildliche Kennzeichen einer Stadt und verselbständigen sich auf Stadtdarstellungen als Motiv. Deshalb gilt es, der Pflege der Silhouette und dabei insbesondere dem Unterhalt von Bäumen und Grünanlagen hohe Beachtung zu schenken. Der Schutz der Silhouetten ist für sämtliche Schutzgüter im Katalog der ortsbildrelevanten Elemente wichtig. Zur Beurteilung der Auswirkungen einer baulichen

Intervention kann es notwendig sein, sämtliche im Katalog aufgeführten Situationen zu evaluieren. Der Silhouettenschutz gilt für Bauvorhaben innerhalb des Welterbeperimeters, der Pufferzone und des weiteren Umfeldes.

Hervorragendes Beispiel:

- Eisenbahnviadukt

4. Aussergewöhnlicher universeller Wert im Übergang ins Umfeld

Am Rand des eigentlichen Schutzgebietes sind die Qualitäten des Welterbes häufig von den Beziehungen zur Umgebung geprägt. Dies gilt besonders für die Terrassenanlagen an der Stadtsüdflanke und für die Hochbrücken. So gründet zum Beispiel der Wert der Promenade auf der Münsterplattform massgeblich auf der Unversehrtheit des umliegenden Aaretalabschnittes und des gegenüberliegenden Aaretalhanges.

Hervorragende Beispiele:

- Bundesterrasse
- Wandelhalle
- Casinoterrasse
- Münsterplattform



Münsterplattform: Blick ins wertvolle Grün

Unter den künstlichen Terrassen an der Stadtsüdflanke ist die Münsterplattform die älteste und grösste. Sie wurde als Friedhofs erweiterung angelegt. Ihre Anfänge gehen ins Jahr 1310 zurück. Nach Erweiterungen und Erhöhungen erreichte sie 1531 ihre heutige Ausdehnung. Während des Bildersturms in der Reformationszeit wurden bedeutende Skulpturen aus dem Münster als Füllschutt verwendet. 1531 wurde der Friedhof aufgehoben und die Münsterplattform wurde zu einer Anlage mit Bäumen, die im 18. Jahrhundert mit neuen Bäumen und Eckpavillons zur heutigen Promenade aufgewertet wurde. Zur Qualität und Beliebtheit der Münsterplattform tragen wesentlich ihre Einbettung in die Altstadt und die angrenzende Umgebung bei. Für das Welterbe sind die zahlreichen Ausblicke von zentraler Bedeutung: auf die südlichen Fassaden der Zähringerstadt, die Stadtsüdflanke mit Terrassen und Terrassengärten, in die Matte, auf die Aareschwelle und in den Grünraum der Englischen Anlagen.

5. Klassische Stadtansichten (Veduten)

Von einigen Aussichtspunkten aus wurden über die Jahrhunderte wiederholt wirklichkeitsgetreue Darstellungen der Altstadt angefertigt, die sich als klassische Städteansichten durchsetzten. Diese Veduten dokumentieren umfassend den Wandel des Stadtbildes.

Hervorragende Beispiele:

- Tavelplätzli
- Schönenegg/Morillon (heute verbaut)

Tavelplätzli: Ort der dokumentarischen Zeugnisse

Das so genannte Tavelplätzli ist eine Terrasse am oberen Ende des kleinen Muristaldens. Ende des 18. Jahrhunderts entstand in diesem Bereich eine der schönsten Stadtansichten von Johann Ludwig Aberli. Nach der Erfindung der Fotografie wurde die Stadt von der gleichen Stelle aus auch mit diesem neuen Medium mehrmals abgebildet; die hier entstandenen Fotografien sind wertvolle Zeugnisse zur Geschichte des Mattequartiers. Inzwischen sind im Raum Tavelplätzli/Gryphenhübeli stattliche Baumbestände herangewachsen, so dass der freie Blick auf die berühmteste Stadtansicht Berns nicht mehr möglich ist.



6. Aussichtspunkte und Aussichtslagen mit Panoramablick

Die Kategorie der Aussichtspunkte und linear verlaufenden Aussichtslagen mit Panoramablick umfasst insbesondere die im 18. bis 20. Jahrhundert entstandenen Ausflugsziele. Diese Aussichtslagen sind meist Teil von Spaziergängen, die ebenfalls reizvolle Blicke auf die Stadt bieten. Nach der traditionsreichen Inneren Enge mit der Engestrasse und Engeallee kamen mit dem Bau jeder Hochbrücke neue Aussichtspunkte hinzu.

Hervorragende Beispiele:

- Kursaalterrasse / ehemaliges Restaurant Schänzli
- Kleiner und Grosser Muristalden
- Terrasse am Rosengarten
- Engestrasse und Gartenrestaurant
- Innere Enge



Engestrasse und Innere Enge: Flanierallee mit Ausblick

Die Stadtansicht von der Inneren Enge und Engestrasse wurde zu verschiedenen Zeiten aus immer wieder unterschiedlicher Perspektive festgehalten: Sie scheint seit dem 18. Jahrhundert schweizweit bekannt und beim Publikum besonders beliebt gewesen zu sein. Das lag nicht nur am Blick auf die Stadtsilhouette vor dem Alpenpanorama, sondern auch an der Engestrasse selbst: Gesäumt von einem schönen Baumbestand, führt die Strasse an Wiesen vorbei der Hangkante entlang zur Inneren Enge. Diese wurde ihrerseits schon im 18. Jahrhundert zum Ausflugsziel und Aussichtspunkt. Aus dem Jahr 1820 ist ein Neubau überliefert. 1865 entstand an seiner Stelle das heutige Ausflugsrestaurant, aus der Zeit stammt auch die parkartige Plattform der Terrasse mit Aussichtskanzel. 1945/46 wurde die Anlage um den noch heute bestehenden Gartentrakt erweitert.



**Kirchenfeldbrücke:
Spektakuläre Umkehr eines Blickes**

Bis ins späte 19. Jahrhundert war die Berner Altstadt unmittelbar in die Landwirtschafts- und Naturlandschaft eingebettet. So zeigte der Ausblick von der Stadt nach Süden über dem schroffen, unbefestigten Aarehang das nahezu unbebaute Plateau des Kirchenfeldes. Mit dem Bau der Kirchenfeldbrücke und des Helvetiaplatzes in den 1880er-Jahren rückte der Blick in der Gegenrichtung ins Zentrum der Aufmerksamkeit: An besonders prominenter Stelle entstand der wohl eindrücklichste Panoramablick auf die Altstadt; erstmals konnte ein grösseres Publikum aus spektakulärer Nähe die im Entstehen begriffenen Bundes- und sonstigen Repräsentativbauten zusammen mit der Südflanke der Zähringerstadt bewundern. In der Sichtbeziehung zwischen Altstadt und Helvetiaplatz über die Kirchenfeldbrücke überlagern sich verschiedene Prinzipien: der Panoramablick vom südlichen Brückenkopf, die Sichtachse auf den „Point de Vue“ Historisches Museum vom nördlichen Brückenkopf sowie die Linearität des Panoramaerlebnisses in beiden Richtungen.



**7. Anbindung der gründerzeitlichen
Aussenquartiere**

Mit dem Bau der Kirchenfeld- und der Kornhausbrücke im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert wurden die Aussenquartiere physisch mit der Altstadt verbunden. Gleichzeitig entstanden eindrückliche Sichtfenster und Blicke zurück auf die Altstadt: im Kirchenfeldquartier vom Historischen Museum aus und im Breitenrainquartier mit der Achse vom Gelände-einschnitt der Kornhausstrasse bis zum

BKW-Hauptgebäude. Diese Bezüge dienen dem räumlichen Zusammenhalt zwischen Altstadt und Aussenquartieren.

Hervorragende Beispiele:

- Kornhausbrücke
- Kirchenfeldbrücke und Helvetiaplatz

8. Sichtkorridore stadteinwärts und stadtauswärts und Blickpunkte

In den gründerzeitlichen Quartieren selbst entstanden ebenfalls verschiedene Achsen mit räumlichen Bezügen zur Altstadt. Sie bilden Sichtkorridore (Fenster) stadteinwärts und stadtauswärts mit Blickpunkten.

Hervorragende Beispiele:

- Blumenbergstrasse
- Jungfraustrasse
- Luisenstrasse
- Thunstrasse

Blumenbergstrasse: Direkter Blick auf den Münsterturm

Als die Erbauer der Blumenbergstrasse die erste Etappe zwischen der damals noch nicht abgesteckten Kasernenwiese und der Spitalackerstrasse anlegten, war dies ein unauffälliger Abschnitt im damals entstehenden System neuer Quartierstrassen. Nach dem Bau der Kaserne entstand am nördlichen Eingang der Blumenbergstrasse die noch heute bestehende Portalsituation, flankiert vom Hotel Alpenblick (1897) und dem Wohnhaus mit dem heutigen Restaurant Büner (1899). Damals muss den Städtebauern aufgefallen sein, dass die Blumenbergstrasse fast genau auf den Münsterturm zuläuft. Als die Strasse wenige Jahre später verlängert wurde, winkelten die Strassenbauer den neuen Abschnitt im Bereich der Spitalackerstrasse um Bruchteile von Winkelgraden ab, sodass die Strasse präzis auf den Münsterturm zustrebt: Das Bild des zwischen den Baumkronen der Allee aufragenden Münsterturms ist von überwältigender Kraft.



Weiteres Umfeld

Schutzgüter mit engem Zusammenhang zum Welterbe

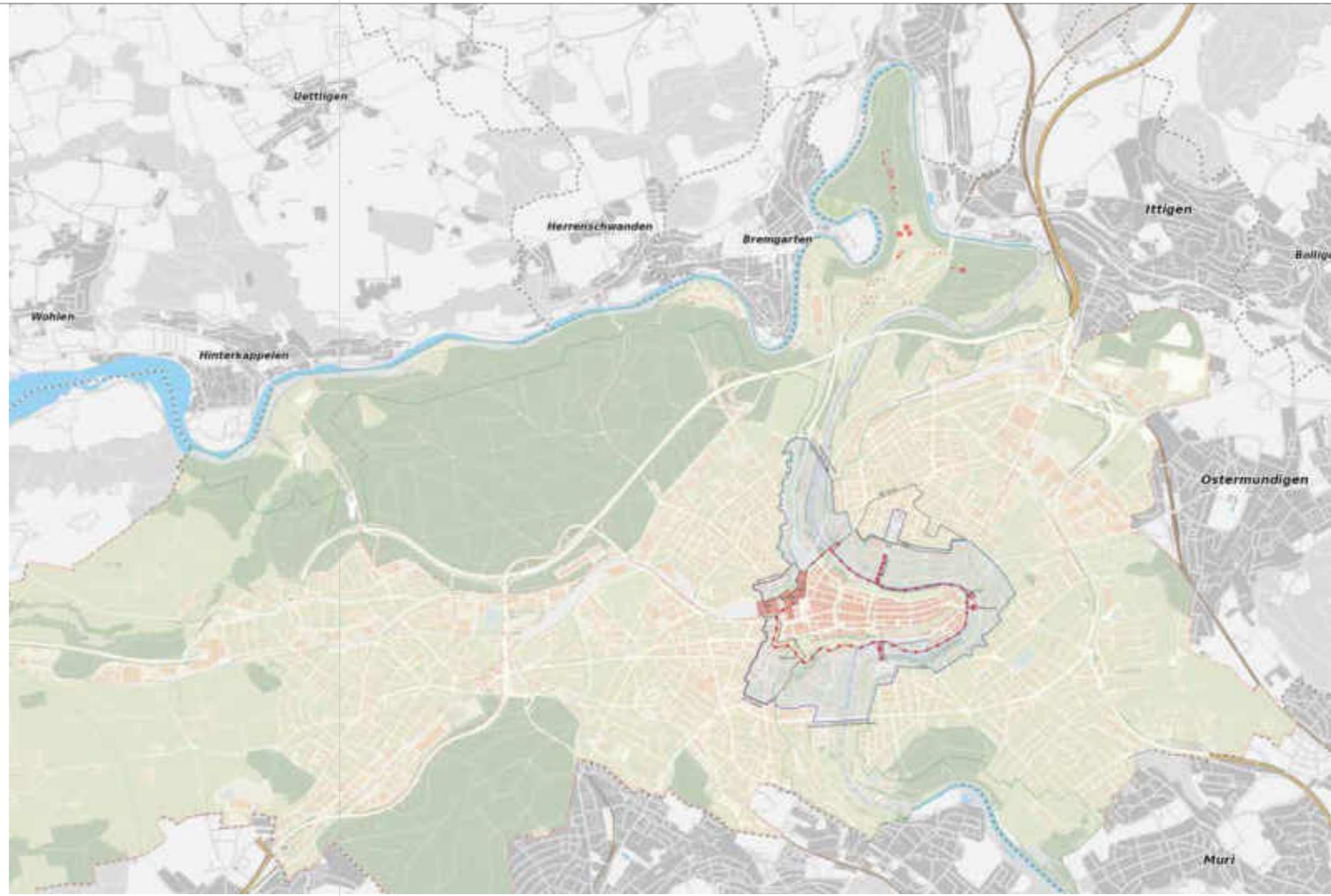
Als weiteres Umfeld (Wider Settings) wird an die Pufferzone angrenzende Gebiet bezeichnet, das nach aussen offen ist.⁹ Die Wider Settings dienen dem Schutz des OUVs und der Attributes des Welterbes. Projekte, die den OUV beeinträchtigen können, müssen frühzeitig erkannt und ihre Auswirkungen auf den OUV müssen beurteilt werden, damit sie gegebenenfalls korrigiert werden können.

In diesem weiteren Umfeld befinden sich auch Schutzgüter, die mit der Altstadt und deren Geschichte in einem engen Zusammenhang stehen und für die Integrität des Welterbes massgeblich sind. Diese Güter können sich ganz oder teilweise innerhalb oder ausserhalb des Welterbeperimeters und/oder der Pufferzone befinden. Unter die Schutzgüter im weiteren Umfeld fallen zum Beispiel die römischen Siedlungsreste auf der Engehalbinsel, der Stadtbach, der Gurten und historische Wegverbindungen, aber auch zahlreiche Sichtbeziehungen und räumliche Beziehungen, die für die Wahrnehmung der Altstadt relevant sind.¹⁰

Der Stadtbach nimmt eine Sonderstellung ein, da er – als materielles und ideelles Schutzgut – sowohl das weitere Umfeld, die Pufferzone wie auch den Welterbeperimeter durchfliesst. Das keltisch-römische Oppidum Brenodurum auf der Engehalbinsel dokumentiert als Fundort voller archäologischer Substanz die prähistorischen und römischen urbanen Vorgängersiedlungen der mittelalterlichen Stadt Bern. Der Gurten wurde seit dem frühen 20. Jahrhundert schrittweise als Naherholungsgebiet ausgebaut, das in einem engen räumlichen Bezug zum Welterbe steht. Vom Grauholz und vielen weiteren Erhebungen, Pässen und Geländeübergängen aus ist die Einbettung der Berner Altstadt in die umgebende Landschaft besonders eindrücklich erlebbar.

Die bezeichneten Elemente des weiteren Umfeldes sind als Teile des aussergewöhnlichen universellen Werts, der Schutzgüter sowie der

Eigenschaften des Weltkulturerbes Bern zu pflegen. Darunter fallen zunächst alle Sichtbeziehungen; hinzu kommen namentlich Güter, die mit dem historischen Siedlungsplatz Bern und der historischen Infrastruktur der Stadt in Bezug stehen.



Weiteres Umfeld

Rechtliche und praktische Bedeutung

Zwischen Welterbeperimeter, Pufferzone und weiterem Umfeld gibt es Unterschiede bezüglich der Umsetzung der Schutzziele.

Welterbeperimeter: Bauordnung

Die Schutzbestimmungen sind in der baurechtlichen Grundordnung der Stadt Bern verankert; dort ist die Abgrenzung der Altstadt (Altstadtpolygon, Plan BO.06) sowohl im Bauklassenplan wie im Nutzungszonensplan definiert. Der Altstadtpolygon deckt sich zu weiten Teilen mit dem Welterbe-Polygon. Der materielle Inhalt des Schutzes ist insbeson-

dere in der Bauordnung (Art. 14 / 68) und in den Vorschriften für die Altstadt (Art. 76-86) geregelt. Bauvorhaben im Welterbe-Polygon durchlaufen das ordentliche Baubewilligungsverfahren mit qualitätssichernden Elementen (z. B. Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfung und Denkmalpflegedossier). Der Welterbeperimeter ist verwaltungsanweisend.

Pufferzone: Spezifische Bestimmungen

Der geforderte Schutz ist durch die bestehenden Instrumente – der Aaretalschutz im Süden, Osten und Norden und die Baugruppen im Westen – indirekt bereits gewährleistet. Für

die Pufferzone gelten spezifische Bestimmungen hinsichtlich des Welterbeschutzes. Entscheidend dabei sind folgende Abgrenzungen und Instrumente:

- der für den Schutz des Welterbes relevante Abschnitt des Aaretalschutzbereichs mit Abgrenzungen gegen Norden (Bereich Innere Enge) und Süden (Monbijoubrücke)
- folgende Baugruppen des Bauinventars der Stadt Bern: a. Monbijou (komplett), b. Grosse Schanze (komplett) sowie c. Viktoria (teilweise)
- die Zonen mit Planungspflicht (ZPP) Bahnhof Bern West, Mitte und Ost.

Der Aaretalschutz ist in der Bauordnung der Stadt Bern (BO) eigentümerverbindlich festgelegt (Kapitel 2, Artikel 72-74). Der Schutz der Baugruppen ist nach Art. 10a ff. im Baugesetz des Kantons Bern (BauG) geregelt. Aus Gründen der rechtlichen Übersichtlichkeit und Systematik sowie mit Blick auf die Anforderungen der UNESCO zur Erstellung einer Pufferzone ist vorgesehen, eine Pufferzone zu definieren und rechtsverbindlich in der baurechtlichen Grundordnung zu verankern. Dies soll im Rahmen der laufenden Revision der baurechtlichen Grundordnung (BGO-Revision) erfolgen. Zudem besteht ein Schutz durch das

Bundesinventar der Schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS).

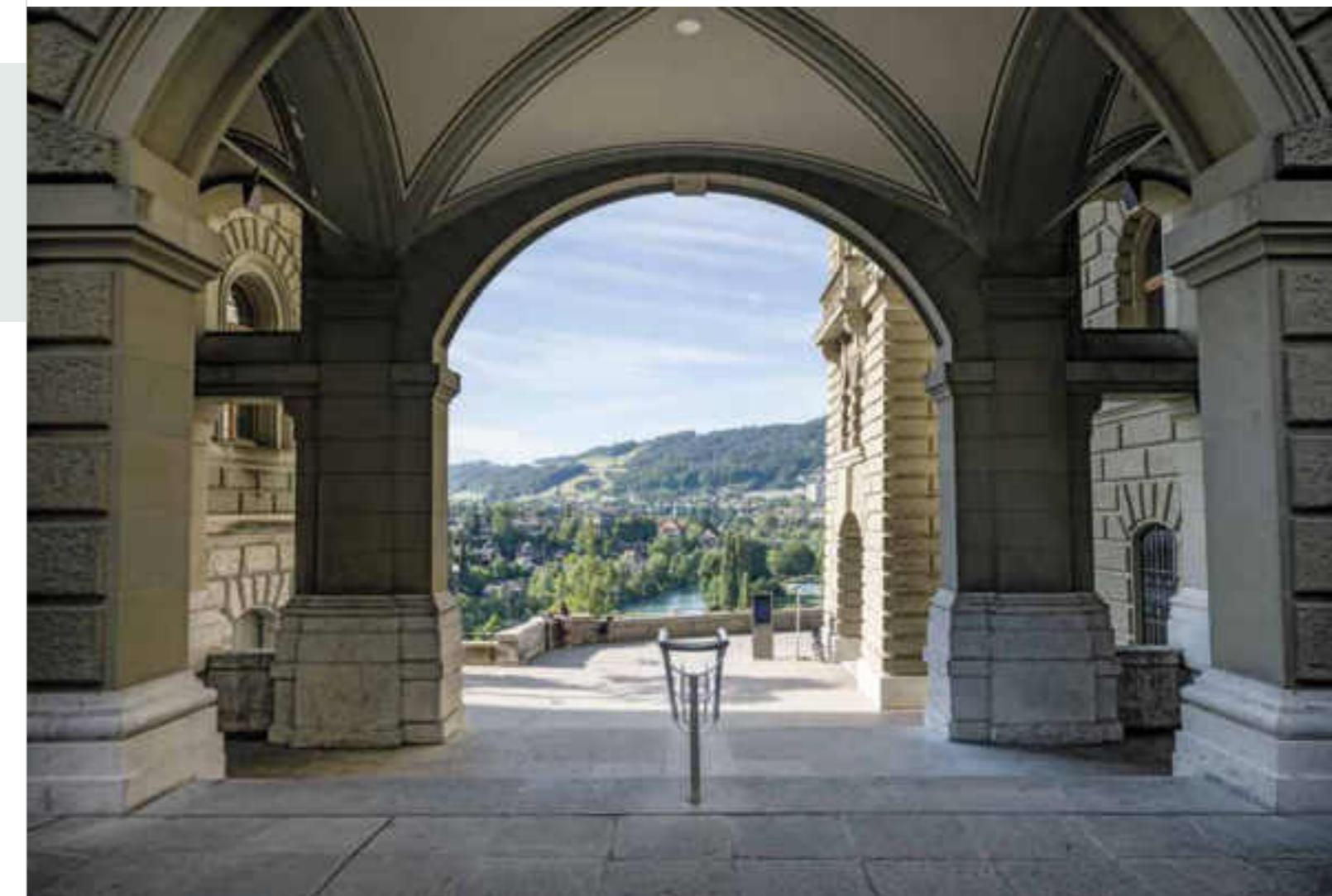
Projekte und raumwirksame Eingriffe innerhalb der Pufferzone werden im Rahmen des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens auf ihre Verträglichkeit mit den Schutzziehen der Pufferzone überprüft. Die Pufferzone wird im entsprechenden Massnahmenblatt des kantonalen Richtplanes angemessen berücksichtigt. Durch die Festlegung der Pufferzone ergeben sich keine praktischen Auswirkungen, die über die bereits bestehenden Schutzinstrumente hinausgehen.

Weiteres Umfeld: Hinweise und Empfehlungen

Die Inhalte des weiteren Umfeldes werden nicht rechtlich verankert. Der Schutz beruht auf der Hervorhebung der verschiedenen Elemente im Plan des weiteren Umfeldes. Die Inhalte haben hinweisenden und empfehlenden Charakter und sind bei der Ausarbeitung von

baurechtlichen Bestimmungen und Planungen in der Gemeinde Bern, in den umliegenden Gemeinden sowie im kantonalen Richtplan und weiteren Instrumenten angemessen zu berücksichtigen.

Die Verbindungsloggien des Bundeshauses: Fenster vom Bundesplatz in die Landschaft



3

Die Berner Altstadt als Welterbe

Die Berner Altstadt wurde 1983 in die Welt-erbeliste der UNESCO eingetragen, weil sie als Denkmal einen aussergewöhnlichen universellen Wert verkörpert. Nicht nur Gebäude, Gassen, Plätze und Gärten machen den Wert der Berner Altstadt aus. Die Altstadt zeugt von einer bis heute spürbaren urbanen Kultur, die über Jahrhunderte einen hervorragenden Lebensraum und eine starke Identität hervorgebracht hat. Die städtebauliche und architektonische Qualität entwickelte sich im Wechselspiel mit historischen, sozialen, politischen und kulturellen Traditionen. Dieses Gesamtkunstwerk spiegelt sich im umfassenden Schutzgut und dessen Eigenschaften. Mit dem vorliegenden Managementplan, dem Handbuch und dem Bernbuch stellt die Stadt Bern sicher, dass das Denkmal Altstadt verstanden, geschützt und angemessen entwickelt wird.

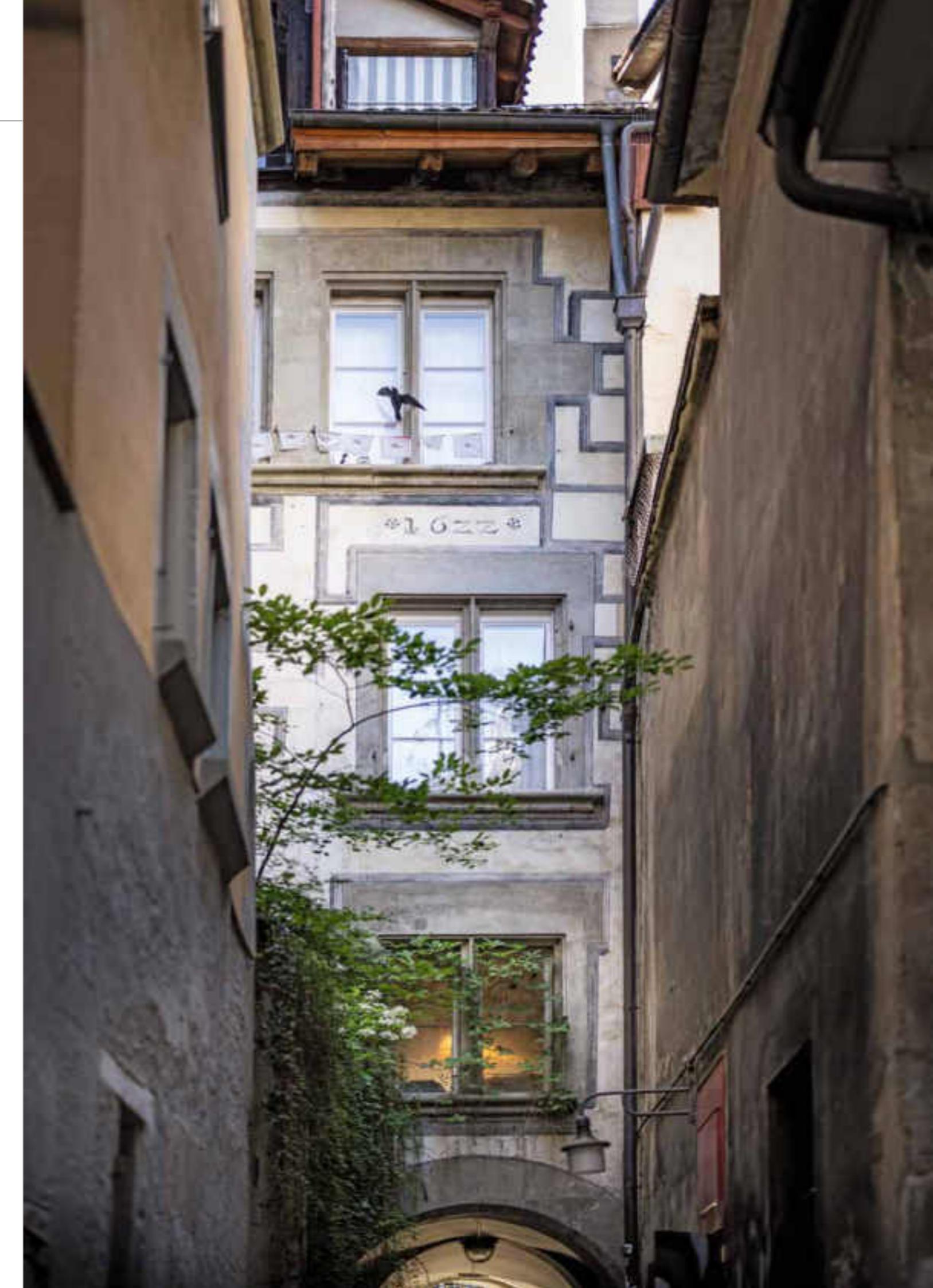


Der aussergewöhnliche universelle Wert der Altstadt von Bern

Der Eintrag eines Objekts in die Welterbeliste erfolgt aufgrund seines aussergewöhnlichen universellen Werts (outstanding universal value OUV). Dieser ruht seinerseits auf drei Säulen:

1. Das Denkmal muss mindestens einem Kriterium entsprechen, welches den Eintrag rechtfertigt,
2. die Integrität und Authentizität des Denkmals muss gewährleistet sein. Mit diesen Aspekten befasst sich das vorliegende Kapitel des Managementplanes.
3. Ausserdem muss der Schutz des Denkmals sichergestellt werden. Dies ist das Thema der anschliessenden Kapitel.

Die Würdigung der UNESCO ist im deutschen Wortlaut im Anhang wiedergegeben.¹¹ Dort wird die Welterbestätte Altstadt von Bern als «eindrückliches Beispiel einer hochmittelalterlichen Stadtgründung» und eine «der bedeutendsten Stadtschöpfungen auf der europäischen Bühne» bezeichnet. Mit Blick auf das Kriterium III hat das Welterbekomitee bereits 1983 festgehalten, «dass sie (die Berner Altstadt) ein positives Beispiel dafür darstellt, wie eine mittelalterliche Stadtstruktur angepasst werden kann, um zunehmend komplexe Funktionen zu erfüllen, insbesondere als Hauptstadt eines modernen Staates.»



Das Kriterium III der UNESCO

Die Bestimmungen für die Aufnahme einer Stätte in die Liste des Weltkulturerbes sowie deren langfristige Betreuung sind in den Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt festgehalten. Die Aufnahme erfolgt aufgrund eines von insgesamt 10 möglichen Kriterien der UNESCO.¹²

Anlässlich der Kandidatur von 1983 machte die Stadt Bern als Begründung für die Aufnahme der Altstadt das Kriterium III geltend: Demnach sollen die Schutzgüter «ein einzigartiges oder zumindest aussergewöhnliches Zeugnis einer kulturellen Tradition oder einer bestehenden oder untergegangenen Kultur darstellen». Das Welterbekomitee schloss sich dieser Auslegung an und nahm die Berner Altstadt 1983 unter dem Kriterium III in die Liste des Weltkulturerbes auf. Die Begründung mit diesem Kriterium entspricht einer sehr weit gefassten

Auslegung kultureller Aktivitäten. Demnach handelt es sich um ein Schutzgut, das ausgehend von seiner ausserordentlichen städtebaulichen und architektonischen Qualität stets in Wechselwirkung mit historischen, sozialen, politischen und kulturellen Traditionen stand. In dieser Optik ist die Berner Altstadt als städtebauliches Gebilde aus dem baukulturellen Hintergrund ihrer Entstehungszeit und ihren Entwicklungsphasen hervorgegangen; im Sinn einer kontinuierlichen Entwicklung hat sie in hohem Mass Traditionen und kulturelle Erzeugnisse hervorgebracht. In der Architektur und im Städtebau manifestiert sich demnach der gesellschaftliche und geschichtliche Wandel. In diesem Verständnis von Stadt verankert, pflegt der Managementplan einen weiten Fokus, der von Architektur, Städtebau und Baukultur bis hin zu kulturellen Aktivitäten im Sinn künstlerischer und sozialer Äusserungen reicht.



Zeitglocken



Blick vom Kornhausplatz gegen den Theaterplatz

Echtheit und Unversehrtheit

Zur Integrität des Welterbes Berner Altstadt schreibt das Welterbekomitee: «Das Schutzgut umfasst alle stadhistorischen Strukturen mit allen Entwicklungsstadien vom 12. bis 14. Jahrhundert, einschliesslich der Entwicklungen des 19. Jahrhunderts wie gut erhaltene Brücken und grosse öffentliche Denkmäler. Es hat daher alle erforderlichen Elemente bewahrt, um seinen aussergewöhnlichen universellen Wert (OUV) zum Ausdruck zu bringen.» Bezuglich der Authentizität wird festgestellt: «Obwohl

sich die Erhaltung der Altstadt in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts besonders auf das Erscheinungsbild der Gebäude (Fassaden, Dächer) konzentrierte, hat die grosse Mehrheit der historischen Gebäude aus verschiedenen Epochen ihre inneren Strukturen und das Gesamtbild beibehalten. Der mittelalterliche Plan ist erhalten geblieben. Die Stadt weist heute einen guten Erhaltungszustand der Gebäude und eine sehr dynamische und zeitgemäss städtische Aktivität auf.»

Elemente der Authentizität

Das Nara-Dokument der UNESCO von 1994 hält fest, dass keine weltweit einheitlichen normativen Festlegungen hinsichtlich der Echtheit und Authentizität eines Schutzgutes möglich sind; vielmehr stehen diese in Abhängigkeit zu den sozialen und kulturellen Werten einer Gesellschaft.¹³ Die Echtheit und Authentizität der Berner Altstadt sind – im Sinn des Dokuments von Nara – zum einen durch das Vorhandensein der Denkmalsubstanz beglaubigt, die von sozialen, politischen und ökonomischen Entwicklungen und Prozesse Zeugnis ablegt, und zum anderen durch die umfassende wissenschaftliche und denkmalpflegerische Auseinandersetzung mit dieser Substanz.

Dem Nara-Dokument zufolge müssen die Echtheit und Authentizität eines Schutzgutes durch «glaubwürdige oder verlässliche Informationsquellen» abgesichert sein. Als «Informationsquellen» gelten nicht nur Schriftgut und Archivalien, sondern zahlreiche weitere Elemente, darunter «Form und Gestaltung, Material und Substanz, Verwendung und Funktion, Traditionen und Techniken, Lage und Umfeld, Geist und Gefühl und andere interne und externe Faktoren». Für die Berner Altstadt schlägt der Managementplan auch die durch verlässliche historische Quellen verifizierte Glaubwürdigkeit als Begründung für die Echtheit und Authentizität vor. Dabei werden auch

Elemente, die nicht aus historischer Begründbarkeit heraus echt bzw. authentisch sind, als glaubwürdig und verlässlich eingestuft; dies in Einklang mit dem im Nara-Dokument bewusst weit gefassten Katalog von möglichen Elementen (Form und Gestaltung, Material und Substanz etc.).

Als echt gelten zudem alle materiellen Elemente, bei denen es sich nicht nachgewiesenemassen um Fälschungen handelt. Als Spezialfall gelten dabei Kopien oder Rekonstruktionen, die das Potenzial haben, einen beglaubigten Bestand zu verfälschen; sie sind einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Vertretbar ist es aus denkmalpflegerischer Sicht, Kopien zu erstellen, wenn diese eine Gesamtheit wiederherstellen, deren Wahrnehmbarkeit sonst gestört ist. In kritischen Fällen empfiehlt es sich, eine Diskussion und Beurteilung durch ein Expertengremium sicherzustellen.

Die Berner Altstadt erfüllt somit die Anforderungen der UNESCO hinsichtlich Echtheit und Authentizität. Elemente, für die das Kriterium der Authentizität nur bedingt gilt, werden im Handbuch und im Bernbuch explizit benannt und es werden Empfehlungen zum künftigen Umgang mit ihnen formuliert.



Bubenbergrain,
Erlacherhof

Stadtbrände, Überformungen und Ersatzbauten

Die Berner Altstadt ist seit ihrer Gründung von Zerstörungen durch kriegerische Ereignisse weitgehend verschont geblieben.¹⁴ Hingegen haben Stadtbrände in mehreren Jahrhunderen für das Flächendenkmal konstituierende Phasen der typologischen und baulichen Neuorientierung, Weiterentwicklung und Konsolidierung ausgelöst.¹⁵

Darüber hinaus prägen Überformungen und Ersatzbauten der zweiten und dritten Generation das Stadtbild; sie sind meist unter

intensiver Begleitung durch die Behörden entstanden und haben die Strukturprinzipien der mittelalterlichen Anlage in ihren wesentlichen Grundzügen respektiert oder weiterentwickelt. Veränderungen an den städträumlichen Strukturen haben mit wenigen Ausnahmen zur Stärkung des Weltkulturerbes beigetragen. Störungen sind primär im Bereich der transitorischen Elemente und Ausstattungen (Beleuchtung, Straßenmarkierungen etc.) auszumachen und zu beheben.¹⁶

Das Schutzbau und seine Eigenschaften

Terminologie

Bei der nachfolgenden Beschreibung des Schutzbau kommt eine mit den Vorgaben der UNESCO abgestimmte Terminologie zur Verwendung; die Begriffe sind im Glossar im Anhang in einer Übersicht zusammengefasst. Die Richtlinien der UNESCO¹⁷ verwenden zur Beschreibung des Schutzbau den Begriff «Attribute», wobei es sich nicht um einen technischen Fachbegriff handelt, sondern um das englische Wort für «Eigenschaft». (Die ältere deutsche Fassung der Richtlinien¹⁸ verwendet noch den Begriff «Merkmal».) Als mögliche Kategorien solcher Eigenschaften, die den Wert des Schutzbau zum Ausdruck bringen, erwähnen die Richtlinien: «Form und Gestaltung, Material und Substanz, Gebrauch und Funktion, Traditionen, Techniken und Verwaltungssysteme, Lage und Umfeld, Sprache und

andere Formen des immateriellen Erbes, Geist und Gefühl und andere interne und externe Faktoren.»¹⁹

Denkmäler und ihre Eigenschaften gehen im Schutzbau («Property») Verbindungen ein, die in den folgenden Elementen der Berner Altstadt idealtypisch vorhanden sind: Topografische Einbindung, Stadtanlage und Stadtstruktur, öffentlicher Raum, Plätze, Lauben, Terrassengärten, Parkanlagen, Bodenfunde, Archäologie, Wasserver- und -entsorgungssystem, Brücken, Monamente, Brunnen, öffentliche Gebäude, Bürgerhäuser, Kunstwerke, Wehranlagen, Stadttore, Materialisierung, Bedeutungstopographie.²⁰

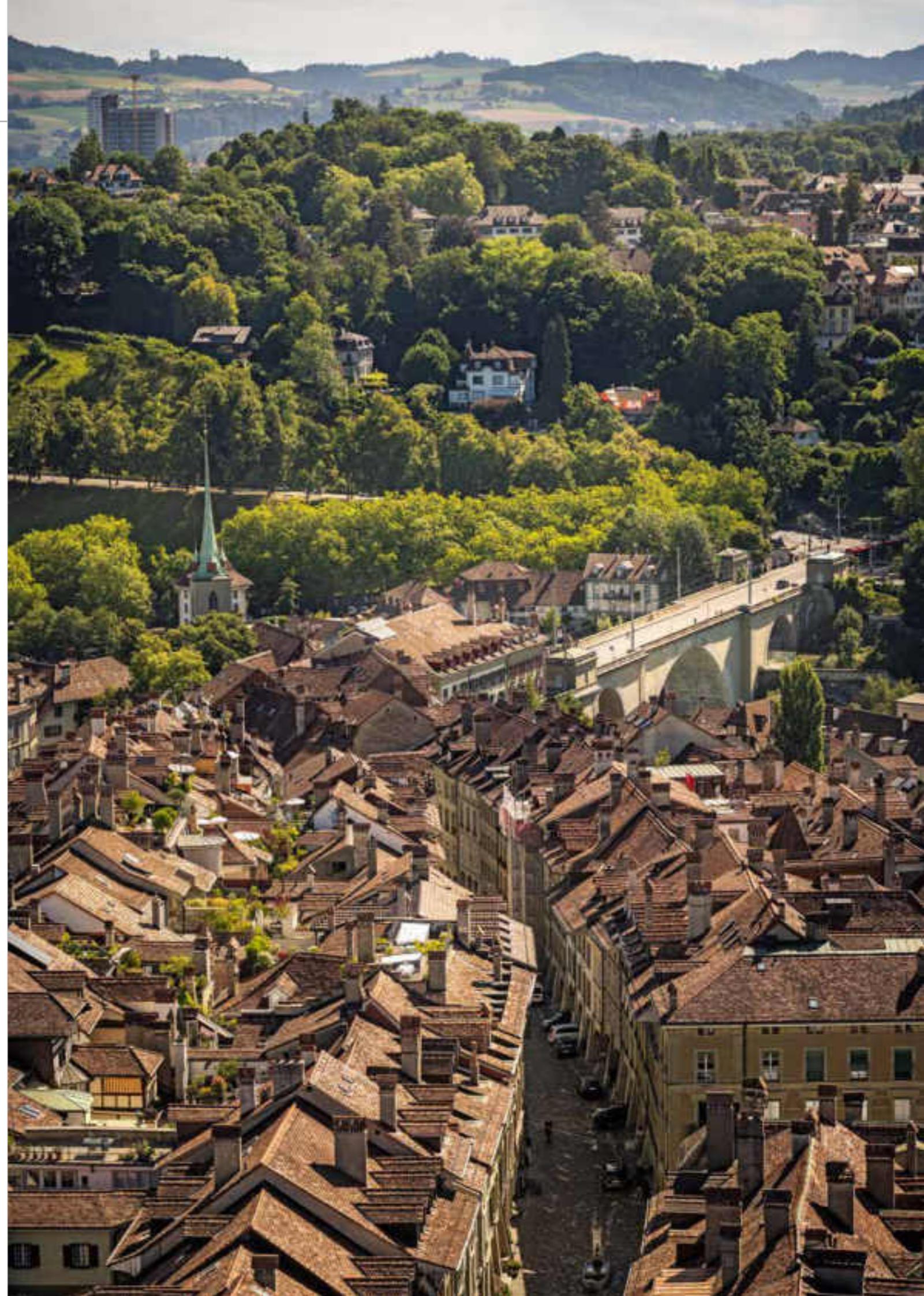
Landschaft und Stadt

Die Einbindung der Altstadt in den Naturraum und die Topografie bildet sich in der Lage auf der Halbinsel in der Aareschlaufe sowie in der Einbettung in den Landschaftsraum ab. Aufgrund dieser Lage lässt sich das Denkmal Berner Altstadt klar abgrenzen. Die Übergänge zwischen der Stadt und den angrenzenden Quartieren liegen innerhalb der Pufferzone. Das städtebauliche Gesamtensemble lässt sich in verschiedene Teilensembles mit spezifischen Eigenschaften unterteilen, die über die Jahrhunderte hinweg Qualitäten beibehalten haben, sowohl als Teile des Ganzen wie auch

allein. Die Teilensembles weisen spezifische Parzellenstrukturen auf. Die Entwicklung der städtischen Außenquartiere seit dem frühen 19. Jahrhundert erfolgte mit starken Bezügen zur Altstadt und in Anbindung an diese.

Bis heute prägen ikonische Sichtbeziehungen die Wahrnehmung der Stadt wesentlich mit. Zum Schutzbau gehört ebenso der Untergrund des Denkmals, dessen geologische Beschaffenheit durch Werke des Tiefbaus unterschiedlicher Epochen überformt worden ist.

Blick vom Münster-turm über die Zähringerstadt gegen die Nydegg



Freiraum

Der Freiraum umfasst zum einen die Gassen, Straßen, Plätze, Lauben und Passagen inklusive Beläge (Grauraum) und zum anderen die Gärten, Grünanlagen und Pärke (Grünraum); hinzu kommen die offenen Gewässer (Blauraum). Die Fassaden mit den Lauben als wesentliches Merkmal bestimmen den Grauraum. In den Lauben, die einen Grossteil der Gassen säumen, verschränken sich der öffentliche und der private Raum, was auch für die Passagen des 19. und 20. Jahrhunderts gilt. Aus verschiedenen historischen Phasen sind Belagsarten und Belagsoberflächen erhalten.

Der Grünraum zeichnet sich durch eine grosse Vielfalt aus. Ausgehend von den Hofstätten, welche die Zähringerstadt geprägt haben, entwickelten sich Terrassengärten und Areahöfe als Nutz- und Hausgärten. Die Grünanlagen am Aarehang wurden vielerorts erst durch

künstliche Hangbebauungen möglich; hier existieren die bedeutendsten, vorwiegend im Barock realisierten Repräsentationsgärten und Terrassengärten. Promenaden, Hochalleen und Strassenalleen sind ebenfalls bedeutungsvolle Kategorien des Grünraums im Welterbe. Zur baukulturellen Vielfalt der Altstadt tragen zu dem Dachgärten und Spitalgärten bei.

Die Aare, der Stadtbach, der Schleifebach, der in einer offenen Rinne das Mattenquartier durchquert, und der Gewerbekanal, der in einem kurzen Abschnitt an die Oberfläche tritt, bevor er in die Aare geleitet wird: Sie bilden den Blauraum des Schutzgebiets.

Die Aare, der Stadtbach und die Alleen sind sowohl Teil des Welterbeperimeters wie auch der Pufferzone und des weiteren Umfelds.

Archäologie

Die archäologische Substanz der Berner Altstadt umfasst materielle Zeugnisse im Boden und am aufgehenden Mauerwerk aus

allen Epochen der Stadtgeschichte. Unter den archäologisch relevanten Elementen der Stadtanlage sind hervorzuheben:

- sämtliche Spuren verschwundener Bauten und Vorgängerbauten (Befestigung, Kirchen, Wohn- und Wirtschaftsbauten), die im Boden,
- in Kellern oder im aufgehenden Baubestand erhalten sind, teilweise sichtbar, grossenteils verborgen unter Täfelungen, Verputz- und Mauerschichten liegen, aber dennoch präsent sind.
- die historischen Zeugen der Wasser- ver- und -entsorgung mit Stadtbach und Ehgräben sowie dem Trinkwassersystem mit Brunnen und Bodenfunden (Ziehbrunnen, Brunnen, Leitungen etc.).
- die in der Topografie angelegten Gräben, die als Stadtgräben und Wehrgräben genutzt und über die Jahrhunderte zugeschüttet bzw. überformt wurden.
- grosse, mehrheitlich noch nicht geborgene Bestände von potenziellem archäologischem Fundgut sowie diverse ehemalige Friedhöfe mit tausenden von Bestattungen, die ebenfalls zur archäologischen Substanz gehören.



Ingenieurbauwerke

Die Altstadt wird massgeblich von Ingenieurbauwerken geprägt. Dazu gehören die Wehrbauten, die – soweit sie nicht überformt oder zerstört wurden – als repräsentative Mon mente das Bild der Stadt bis heute massgeblich bestimmen. Das gilt vor allem für die ehemaligen Stadttore Zeitglocken- und Käfigturm sowie für den Holländerturm als einstiger Befestigungsturm. Die älteste erhaltene Brücke ist die aus dem 15. Jahrhundert stammende Untertorbrücke. Seit der Phase der gründer-

zeitlichen Stadtentwicklung im späten 19. Jahrhundert stellen Hochbrücken und Stege die Verbindung zu den Aussenquartieren her und sind zum auffälligen Bestandteil des sich von den Stadtflanken her bietenden Stadtbildes geworden. Einige Ingenieurbauwerke (z. B. die Eisenbahnbrücke, die Monbijoubrücke und der Altenbergsteg) liegen gleichzeitig im Welt erbeperimeter und in der Pufferzone sowie teilweise auch im weiteren Umfeld.



Untertorbrücke und
Nydeggbrücke



Kornhausbrücke
und Altenbergsteg



Kramgasse

Architektur

Die öffentlichen Bauten konstituieren als zeichenhafte Brennpunkte den Stadtraum und verbildlichen Auftrag und Selbstverständnis des Gemeinwesens. Die Bürgerhäuser folgen in Bern der Idee der Einheit in der Vielfalt und

stehen damit für das Selbstverständnis von Gesellschaft und individuellem Auftritt. Zunft- und Gewerbehäuser ordnen sich als Zwischenform gut wahrnehmbar zwischen öffentlichem und privatem Anspruch ein. Wesentliche

Akzente im Stadtbild haben bis in die jüngere Zeit geistliche Niederlassungen gesetzt. Als Spezialformen haben oder hatten gewerblich genutzte Bauten und Infrastrukturen wie öffentliche Verkaufsstellen bzw. Markthallen für Fleisch und Brot – sogenannte Fleisch- und Brotschaalen – Anteil am Stadtbild.

Zu den typologisch besonders wertvollen Einzelementen der Architektur sind zu zählen:

- die Fassaden, die sich – ursprünglich aus Holz- und Riegwerk – in Form der typischen Sandsteinfassade zu einem Ausdrucksträger von hoher Qualität entwickelt haben.
- die Dachlandschaft, die sich im Zuge von Brandschutzbemühungen zu einem einheitlichen Gesamtbild aus Ziegeldächern gewandelt hat.
- historische Interieurs, die als bedeutende Zeugnisse der Wohnkultur und des Handwerks vielerorts erhalten sind.
- die Gewölbekeller, Heizkeller, Weinkeller und Keller mit anderen Funktionen, die mit ihren sich zur Gasse hin öffnenden Kellerabgängen im Zuge der baulichen Innenentwicklung zu einem wesensprägenden Element des Stadtraums geworden sind.

Für die privaten Bereiche sind die Areahöfe und Innenhöfe bedeutend, die zwischen Vorder- und Hinterhäusern bzw. im Inneren der Baugevierte liegen. Das Gassenbild wird massgeblich auch von historischem Stadtmobilier geprägt, also etwa von Bänken, Laternen, Masten, Messgeräten, Schaukästen und technischen Installationen. Alle im Rahmen dieser Kategorie erwähnten Güter liegen innerhalb des Welterbe-Perimeters.

Kunstwerke

Besondere Akzente im Stadtbild setzen Kunstwerke. Die bildende Kunst ist seit dem 15. Jahrhundert an den Münsterportalen und Brunnenfiguren vertreten. Seit dem 19. Jahrhundert beleben Denkmäler und Statuen das Bild des öffentlichen Raumes. Besonders im 20. Jahrhundert treten Kunstwerke mit autonomem Anspruch im Stadtraum hervor. Alle im Rahmen dieser Kategorie erwähnten Güter liegen innerhalb des Welterbe-Perimeters.



Meret-Oppenheim-Brunnen



Chribu

Prozesse

Über den gesamten Zeitraum der Stadtentwicklung haben sich Elemente und Aspekte prozesshafter Entwicklungen in spezifischen Artefakten im Stadtbild niedergeschlagen. Zu diesen Phänomenen zählen Überlagerungen und Adaptionen des Stadtraumes, die aus veränderten Nutzungen und Ansprüchen hervorgegangen sind, Verdichtungs- und Aufstockungsprozesse, das Wandern der Stadtmitte

und der Wandel stadttopographischer Elemente wie das Kreuzmotiv und die Stadtpforten. In solchen Erscheinungen spiegeln sich Entscheide darüber, welchen Stellenwert die Vergangenheit und die Tradition haben sollen. Die im Zusammenhang mit solchen Prozessen relevanten Güter liegen innerhalb des Welt-erbe-Perimeters.

Bedeutung und Qualität

Bis heute erfüllt die Berner Altstadt die Kriterien, die 1983 für die Aufnahme in die Liste des Weltkulturerbes gegolten haben. Das Denkmal Altstadt dokumentiert eine einzigartige kulturelle Leistung und verweist mit seinem

Schutzwert und dessen Eigenschaften auf übergeordnete ideelle, symbolische und historische Ebenen. Die Bedeutung der Stätte beruht u. a. auf folgenden Teilaспектen:

Bern als bedeutende mittelalterliche Stadtgründung

Die Berner Altstadt ist eine Gründung der als Städtebauer herausragenden Herzöge von Zähringen. Diese verfolgten mit ihren Stadtgründungen erfolgreich das Ziel, ihr Territorium ökonomisch, sozial und politisch zu befrieden und in Wert zu setzen. Bern ist eines der wichtigsten und am besten erhaltenen Beispiele des zähringischen Städtebaus wie auch der hochmittelalterlichen europäischen Stadtgründungswelle. In diesem Zusammenhang sind die Einbettung der Stadt in ein übergeordnetes System von Verkehrswegen sowie der Flussübergang und die Flussschifffahrt zu erwähnen. In der Berner Altstadt sind mehrere städtebauliche Grundmotive wie das Hofstät-

tenschema einer rational angelegten Planstadt und das auf dem römischen Konzept von Aquädukten und Kloaken beruhende System von Stadtbach und Ehgräben in idealtypischer Weise umgesetzt. Der zähringische Städtebau erlebte in Bern seine umfassendste, am stärksten an einem Idealtyp orientierte Realisierung. Das angewandte städtebauliche Prinzip zeichnet sich durch die Klarheit und Rationalität der Gesamtanlage aus, durch die im Verlauf der Jahrhunderte entwickelte symbolische Topographie der Kreuzform und insgesamt durch die pragmatisch angelegte und aufwärtskompatible Grundstruktur, aufbauend auf einem additiven Layout von Hofstätten.

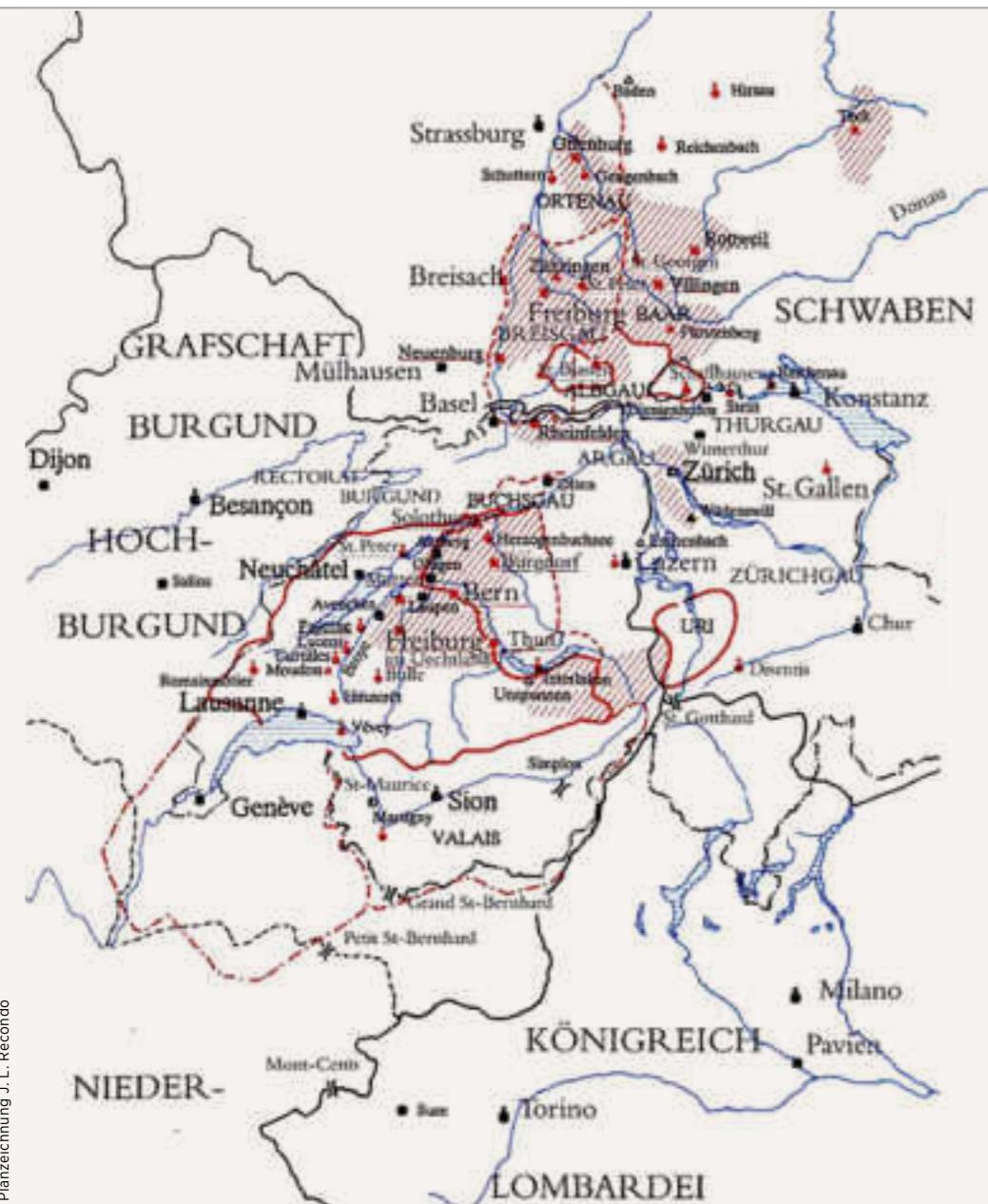
Zeugnishaftre Qualität über acht Jahrhunderte

Die Berner Altstadt hat sich als Anlage und städtebauliche Struktur über acht Jahrhunderte kontinuierlich und nachhaltig entwickelt und bewährt. Sie weist hinsichtlich jeder Epoche zeugnishaftre Qualität auf. Aus dem 12. bis 14. Jahrhundert sind ihre Strukturmerkmale wie Parzellierungen, Aussenräume, Brandmauern und das Laubensystem weitgehend erhalten. Nach dem Stadtbrand im frühen 15. Jahrhundert entstanden die beiden wichtigsten öffentlichen Bauten der Altstadt – das Münster und das Rathaus an den Armen der Kreuzgasse. Vor allem im 17. und 18. Jahrhundert wurde das Stadtbild mit einem einzigartigen Ensemble von Neubauten insbesondere mit Laubenfas-

saden überformt. Im 19. und 20. Jahrhundert entstanden in Neubauquartieren für die Politik, Gesellschaft und Wirtschaft jener Zeit repräsentative Bauten. In dieser Phase wurde der Stadtkörper abschnittsweise mit stadträumlichen Elementen wie Passagen, Warenhäusern, Ladengeschäften und Infrastruktureinrichtungen verfeinert und nachverdichtet. Mit den Hochbrücken kamen bedeutende, das Stadtbild im positiven Sinn prägende Infrastrukturbauten hinzu. Die Stadt Bern weist historische öffentliche und private Bauten sowie bedeutende öffentliche und private Aussenräume und Anlagen aus verschiedenen Epochen auf.



Finstergässchen



Françoise Divorne:
Der Machtbereich
der Herzöge von
Zähringen

Die Gründung der
Stadt Bern war
ein bedeutender
Baustein der
Territorial- und
Wirtschaftspolitik
der Herzöge
von Zähringen
(Françoise Divorne,
1993).

- Der Machtbereich der Herzöge von Zähringen
- Hausgut der Zähringer und kaiserliche Ämter
- Reichslehen, Vogteien, Allodialbesitz der Zähringer
- Reichslehen, Vogteien, Zeitweiliger Allodialbesitz der Zähringer
- Grafschaften der Zähringer
- Zähringerstädte
- Von den Zähringern gegründete Städte
- Reichslehen, Vogteien der Zähringer
- Gründung der Marktgasse durch die Zähringer
- Nach dem zähringischen Modell gegründete Städte
- Andere Gründungen
- Von den Zähringern befestigte Marktflecken
- Von zähringischen Ministerialen befestigte Marktflecken
- Bischöfliche und klösterliche Gründungen
- Vergrösserte Städte unter zeitweiligem Herrschaftsbereich
- Bischofssitze
- Grenzen der heutigen Schweiz
- Grenze zwischen Hoch- und Niederburgund
- Pässe

Stadt als Entwicklungsprozess

Bern verkörpert exemplarisch die Idee von Stadt als Objekt und Subjekt eines langfristigen kontinuierlichen Entwicklungsprozesses. Dies betrifft insbesondere die Fähigkeit einer urbanen Kultur, ein hervorragendes Habitat und eine starke Identität zu produzieren. So gesehen verkörpert die Berner Altstadt die Idee eines Stadtraums als Palimpsest,²¹ in dem die historische Transparenz des Raumes, teilweise auch über eine Abfolge von mehreren Generationen von Bauten und öffentlichen Außenraumanlagen hinweg, spürbar bleibt

und sich zu einer spannungsvollen Gesamtheit entwickelt.

Das im Grundriss angelegte Entwicklungs-potential führte über die Jahrhunderte in der zähringischen Gründungsstadt zu einem Gesamtbild von einzigartiger Geschlossenheit und übertrug sich über deren Grenzen hinaus auf spätere Stadterweiterungen, die bis ins 20. Jahrhundert unter dem Eindruck des mittelalterlichen Vorbildes eine überaus kohärente Identität entfaltet haben.

Blick vom Burgerheim Viererfeld über die Altstadt in die Berner Alpen



Die vier folgenden Darstellungen der Spitalgasse zeigen, wie sich dieser Stadtraum über vier Jahrhunderte hinweg von der dreigeschossigen gewerblichen Bebauung des 17. Jahrhunderts zur fünfgeschossigen



Wilhelm Stettler,
um 1680



Unbekannter Fotograf,
vor 1889

Geschäftsstadt des 19. und 20. Jahrhunderts entwickelt hat. Während dieses kontinuierlichen Prozesses hat sich das Stadtbild zwar gewandelt, aber die wesentlichen Inhalte seiner Identität bewahrt.



Johann Grimm,
um 1745



Georges Stein,
um 1910



2025

Idealbild städtebaulicher Prinzipien

Die Berner Altstadt ist eine Gesamtanlage von hervorragender Qualität hinsichtlich städtebaulicher Prinzipien, bestehend aus Elementen wie der funktionalen, sozialen und kulturellen Struktur, der Durchmischung und Vielfalt, der räumlichen Porosität als Stadt für Menschen

und der Fähigkeit, alle für diese Vitalität notwendigen Stoffwechselfunktionen aufrecht zu halten (Versorgung, Entsorgung, Entwicklung). Die Berner Altstadt bewahrt ihren lebendigen Charakter bis heute auch als Wohnort.

Denkmal einer politischen Kultur

Die Berner Altstadt ist ein beredtes städtebauliches und architektonisches Zeugnis einer politischen Kultur. Hervorgegangen aus einer herzoglichen Gründung, wurde sie zur Reichsstadt, später zur Hauptstadt einer Republik,

um schliesslich in die Bundesstadt der modernen Demokratie überzugehen. Die Stadt ist somit das Denkmal eines gemeinschaftlich verfassten Gemeinwesens.

Einzigartiges spätbarockes Ensemble

Die Berner Altstadt beherbergt eines der umfassendsten intakten Ensembles spätbarocker Architektur weltweit.

Abbildung naturräumlicher und örtlicher Bedingungen

Die Berner Altstadt bietet ein einzigartiges Abbild ihrer naturräumlichen Voraussetzungen und örtlichen Bedingungen. Daraus ist ein baukulturelles Ganzes von hoher struktureller, materieller und atmosphärischer Qualität entstanden. Dies betrifft besonders die Straßen-

und Platzanlagen, die Sandsteinfassaden und die Dachlandschaften sowie die Verzahnung von Topographie und Siedlung.



Demonstration auf dem Bollwerk, 1913
Blick gegen den Bahnhof



Hermann Völlger,
Feierliche Ein-
weihung des Buben-
bergdenkmals auf
dem seither Buben-
bergplatz genannten
Raum «zwischen
den Thoren», 1897



Münsterplatz



Kramgasse,
Zähringerbrunnen
und Zeitglocken-
turm, 1909

4

Grundlagen und Schutzinstrumente

Die lokalen Vorschriften für den Schutz und die Weiterentwicklung der Altstadt sind nicht zufällig entstanden. Sie gründen in übergeordneten Überlegungen, Absichten und Prozessen sowie in ortsspezifischen Eigenheiten. Für Planende und Bauende sind im Alltag die kantonalen und kommunalen Schutzinstrumente entscheidend.



Übergeordneter Kontext

Die Sorge um das baukulturelle bzw. kulturelle Erbe ist kein historisches Phänomen, sondern bildet sich in zahlreichen Charten und Gesetzesstexten ab, die im Verlauf der letzten Jahrzehnte auf internationaler, nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene erarbeitet oder in Kraft gesetzt worden sind. Die nachfolgende Übersicht vermittelt Einblick in die stets subsidiären und untereinander verflochtenen Dokumente, die das Ziel eines schonungsvollen und nachhaltigen Umgangs mit den Denkmälern verfolgen. Dabei wird klar: Lokale Vorschriften stehen weder bezugslos im Raum noch haben sie gar willkürlichen Charakter; vielmehr sind

aus übergeordneten Reflexionen, Absichten und Prozessen hergeleitet. Für den Erhalt und die Weiterentwicklung des Weltkulturerbes Altstadt Bern sind die Instrumente des nationalen, kantonalen und kommunalen Bau- und Denkmalrechts massgeblich. Für Planende und Bauende haben die kantonalen und kommunalen Instrumente unmittelbare Verbindlichkeit in baurechtlichen Fragen. Eine ausführliche Zusammenstellung zu den nachfolgend stichwortartig charakterisierten Dokumenten und Fachstellen findet sich im Anhang des Handbuches.

Stadt Südflanke
mit Münster,
Münsterplattform
und Mattequartier
(rechts)



Internationale Konventionen und Charten

Verfassung der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur UNESCO (1945)

Sie enthält Hinweise auf die Würde, die Gleichheit und die gegenseitige Achtung der Menschen und die Erklärung, dass Kultur und Erziehung für die Wahrung von Gerechtigkeit, Freiheit und Friedfertigkeit unerlässlich sind. In der Umschreibung von Zweck und Aufgaben werden als Ziele benannt: die Völkerverständigung, die (kulturelle) Erziehung, die Vermittlung von Kenntnissen.²²

Charta von Venedig (1964) zur Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles

Die Charta gilt als der «wichtigste denkmalpflegerische Text des 20. Jahrhunderts». ²⁴ Sie versteht Denkmäler als Teil grösserer räumlicher und historischer Zusammenhänge. Die Abfassung des Dokuments ging der Gründung des Internationalen Rats für Denkmalpflege (ICOMOS) voraus, der die Schirmherrschaft über alle grundlegenden Fragen der Denkmalpflege ausübt. Für die denkmalpflegerischen Belange und den Erhalt des Flächendenkmals Altstadt Bern ist die Charta von Venedig ein zentrales Dokument.

Charta von Burra (1979, 1999, 2004, 2013) zu den Managementplänen

Die mehrmals überarbeitete ICOMOS-Charta²⁶ definiert anhand eines australischen Beispiels idealtypisch die grundlegenden Prinzipien und Vorgehensweisen, wie sich eine Welterbestätte feststellen lässt. Das Dokument mündet in ein Prozessdiagramm, das beim Verstehen bzw. Begreifen des Denkmals ansetzt und über die Bewertung der kulturellen Bedeutung und Begründung des Denkmalstatus bis zur Weiterentwicklung führt; erfasst wird der Prozess in einem Managementplan.

Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten (1954) und Zusatzprotokoll (1999)

Die Konvention hat zum Zweck, das Kulturerbe vor Zerstörung und Plünderung während bewaffneter Konflikte zu schützen.²³ Das Zusatzprotokoll legt u. a. fest, dass absichtliche Handlungen der Zerstörung von Kulturgut als Kriegsverbrechen betrachtet werden.

Welterbekonvention der UNESCO (1972)

Das 1975 von der Schweiz ratifizierte Überkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt ist ein völkerrechtlicher Vertrag.²⁵ Das als Welterbekonvention bezeichnete Übereinkommen verfolgt das Ziel, das kulturelle und natürliche Erbe von aussergewöhnlichem universellem Wert zu schützen und zu erhalten, und legt die Grundsätze und Verfahren für die Nominierung, den Schutz und die Erhaltung der Welterbestätten fest. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, diese Stätten für künftige Generationen zu bewahren.

Charta von Florenz (1981) zu historischen Gärten und Grünräumen

Sie weitet die Inhalte der Charta von Venedig auf historische Gärten und Grünräume insgesamt aus. Das Dokument setzt bei der Denkmalwürdigkeit und der Definition an, befasst sich mit Fragen der Instandhaltung, Konservierung, Restaurierung und Rekonstruktion und empfiehlt, Denkmaleigenschaften in Flächennutzungspläne, Gebietsentwicklungspläne und -programme einfließen zu lassen.

Konvention von Granada (1985) zum architektonischen Erbe Europas

Diese vom Europarat verabschiedete²⁷ und 1996 in der Schweiz in Kraft gesetzte Konvention befasst sich mit dem Schutz des architektonischen Erbes Europas. Sie definiert die Kategorien Denkmäler, Ensembles und Stätten und grenzt sie voneinander ab. Sie verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Inventarisierung, zum gesetzlichen Schutz und zu den hierfür erforderlichen Verfahren.

Charta von Washington (1987) zur Denkmalpflege in Städten

Die von der ICOMOS-Generalkonferenz 1987 verabschiedete Charta weitet den Katalog schutzwürdiger Elemente im urbanen Ensemble auf den historischen Charakter der Stadt und auf alle materiellen und geistigen Elemente aus, in denen sich dieser Charakter manifestiert: zum Beispiel auf die Beziehung zwischen Bauwerken, Grünflächen und Freiflächen und die Einbettung der Stadt in die Kulturlandschaft.²⁸ Zentral dabei sind die Teilnahme und der Einbezug der in der Stadt lebenden Menschen. Die Charta von Washington ist umfassend in den Managementplan für die Altstadt von Bern eingeflossen.

Charta von Lausanne (1990) zum Schutz und zur Pflege des archäologischen Erbes

Die vom Komitee für das archäologische Erbe (ICAHM) erarbeitete Charta definiert Mindeststandards im Umgang mit dem archäologischen Erbe.²⁹ Diese betreffen namentlich die Inventarisierung und Aufarbeitung von Grundlagen, archäologische Untersuchungen und die Erhaltung sowie Konservierung archäologischer Zeugnisse.

Übereinkommen von La Valletta (1992) zum archäologisches Erbe Europas

Der völkerrechtliche Vertrag, den die Schweiz 1996 in Kraft gesetzt hat, legt die Grundsätze und Verfahren für den Umgang mit archäologischen Stätten und Funden fest. Die Vertragsstaaten sind aufgefordert, geeignete Massnahmen zur Sicherung und zum Schutz dieses kulturellen Erbes zu ergreifen. Dazu gehören die Zusammenarbeit bei der Erforschung und Dokumentation von archäologischen Stätten sowie die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung des archäologischen Erbes.

Nara-Dokument (1994) zur Echtheit und Authentizität

Zur Echtheit und Authentizität von Schutzgütern, so der Ausgangspunkt, sind keine weltweit einheitlichen normativen Festlegungen möglich; diese stehen vielmehr in Abhängigkeit zu den sozialen und kulturellen Werten einer Gesellschaft. Dem Nara-Dokument³⁰ zufolge müssen die Echtheit und Authentizität eines Schutzgutes durch «glaubwürdige oder verlässliche Informationsquellen» abgesichert sein. Als Informationsquellen wird nebst Schriftgut und Archivalien ein breiter Katalog mit weiteren möglichen Elementen aufgeführt (z. B. Form und Gestaltung oder Verwendung und Funktion).

Konvention von Faro (2005) zum Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft

Diese Konvention des Europarats zielt darauf, die Partizipation der Gemeinschaft in kulturellen Angelegenheiten zu fördern. Das 2019 von den eidgenössischen Räten ratifizierte Dokument verlagert den Schwerpunkt von der reinen Bewahrung und vom Schutz des Kulturerbes auf die soziale Bedeutung und den Nutzen des Kulturerbes für die Gesellschaft.³¹

Wiener Memorandum (2005) zu Welterbe und zeitgenössischer Architektur

Das Memorandum setzt sich mit der Qualitätssicherung bei Neubauten in historischen Stadtländern auseinander und ist ins Kapitel «Das Welterbe-Städteprogramm» im Welterbe-Manual eingeflossen.³² Laut dem Memorandum liegt die zentrale Herausforderung der zeitgenössischen Architektur in der historischen Stadtländer darin, «auf Entwicklungsdynamik zu reagieren, um einerseits sozioökonomische Veränderungen und Wachstum zu ermöglichen und andererseits gleichzeitig das überlieferte Stadtbild und sein Umfeld zu respektieren».

Xian-Erklärung (2005) zum Umgebungs-schutz von historischen Strukturen, Stätten und Ensembles

Die Erklärung befasst sich mit der Umgebung von Kulturgütern und von historischen Stadtländern. Sie regt an, entsprechende Planungs- und Schutzinstrumente zu schaffen.

Erklärung zur Erhaltung historischer Stadtländer (2011)

Mit dieser Erklärung verankerte die Generalversammlung der Vertragsstaaten der Welterbekonvention das Wiener Memorandum in den UNESCO-Satzungen.³³ Zu den Kernaussagen gehört die Feststellung, dass die zeitgenössische Architektur in der historischen Stadtländer vor der Herausforderung steht, «auf die Dynamik der Entwicklung in einer Weise zu reagieren, die sozioökonomische Veränderungen und Wachstum erleichtert und gleichzeitig das überlieferte Stadtbild und seine landschaftliche Einbettung respektiert.»

Blick vom Rosengarten



Nationale Konventionen und Charten

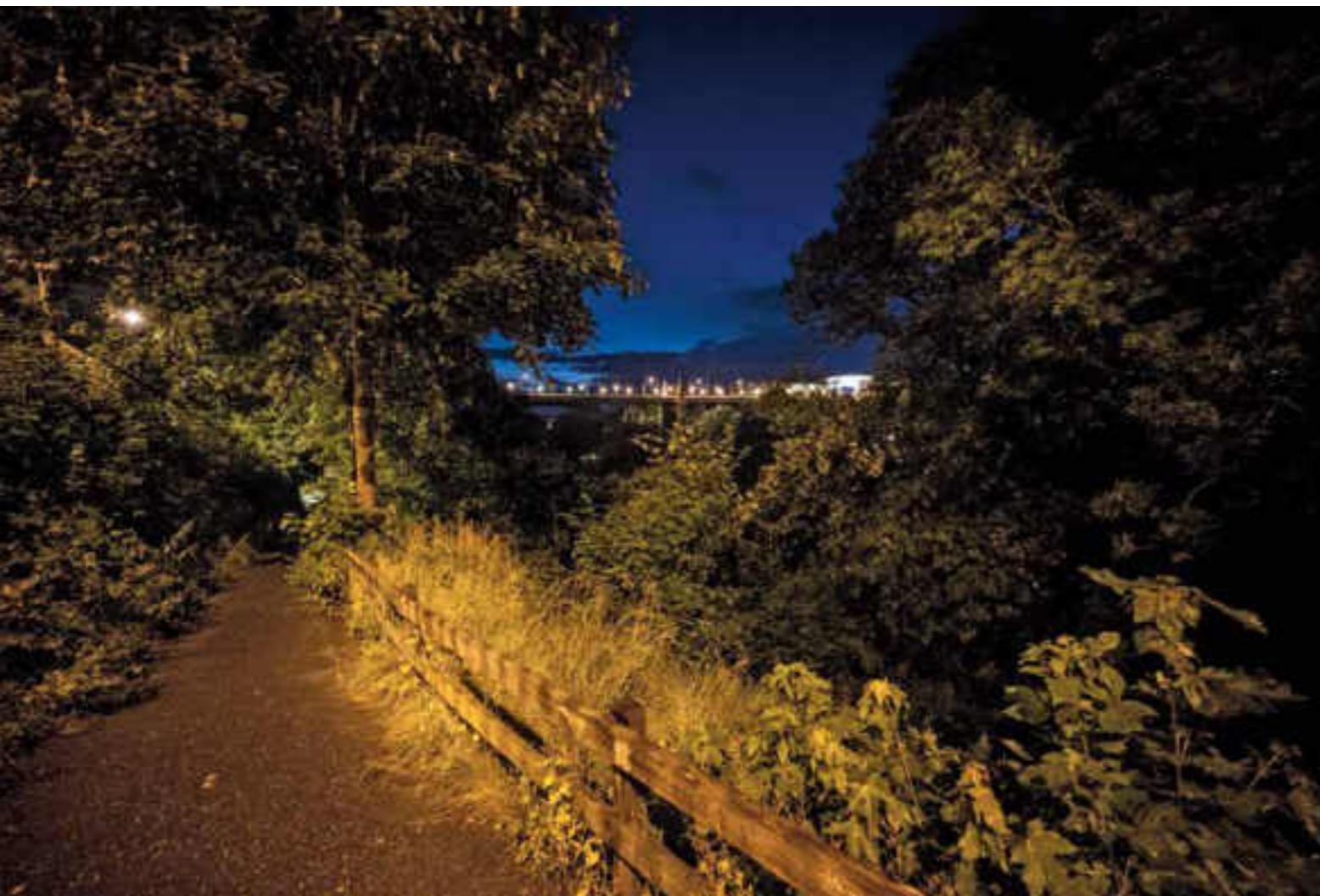
Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz (2007)

Die Leitsätze der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege aktualisieren die internationa- nalen Charten im Hinblick auf ihre Anwendung im Rahmen von Grundsätzen und Richtlinien für die Denkmalpflegen in der Schweiz.³⁴ Sie formulieren Grundsätze, Methoden und Qualitätsstandards und stecken damit das Feld für alle Aspekte ab, die für den Umgang mit denkmalgeschützten Objekten inhaltlich relevant sind. Die Leitsätze befassen sich insbesondere mit spezifischen Fragen der archäologischen Bodendenkmalpflege.

Erklärung von Davos (2018)

Die Erklärung von Davos ist eine Initiative der europäischen Kulturminister*innen entsprungen, wobei das eidgenössische Departement des Inneren bzw. das Bundesamt für Kultur eine führende Rolle spielte.³⁵ Die Erklärung von Davos ist Teil der interdepartementalen Strategie zur Förderung der Baukultur.³⁶ Ziel ist es, breite Kreise für den Wert einer «hohen Baukultur» zu sensibilisieren und Baukultur als Handlungsfeld übergeordneter Nachhaltigkeitsstrategien ins Zentrum des politischen Bewusstseins zu rücken.

Schüttepromenade



Nationales Recht

Im schweizerischen Rechts- und Verwaltungs- system erfüllen je nach verfassungsrechtlicher Vorgabe der Bund und die Kantone die Aufga- ben gemeinsam oder der Bund delegiert diese an die Kantone (oder die Kantone delegieren sie an die Gemeinden). Es gibt aber auch Auf- gaben, die qua kantonaler Verfassung direkt

Bundesverfassung

In der Schweizerischen Bundesverfassung sind der Schutz ideeller Güter und sozialer und persönlicher Rechte, die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung, die Umwelt- und Raumplanung sowie der Natur- und Heimatschutz verankert.³⁷ Nebst den Verpflichtun- gen, welche die Eidgenossenschaft durch die Unterzeichnung der Welterbekonvention und die Ratifizierung der Konvention von Faro eingegangen ist, ist für den Schutz und die Entwicklung des Weltkulturerbes Altstadt Bern die Verfassungsbestimmung zum Natur- und Heimatschutz massgeblich (Art. 78).

Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG)

Sein Zweck besteht darin, im Sinne einer haus- hälerischen Bodennutzung die Entwicklung und Nutzung des Raumes zu koordinieren. Das Gesetz definiert die Zuständigkeiten des Bundes und legt die Koordinationsmecha- nismen zwischen Bund, Kantonen und Ge- meinden fest; es befugt den Bund, nationale Interessen zu schützen, insbesondere in Bezug auf Umweltschutz, Verkehrsinfrastruktur und den Schutz kritischer Natur- und Kulturland- schaften.³⁹

durch die Kantone oder die Gemeinden zu erfüllen sind – dazu gehört die Denkmalpflege. Beim Schutz der Denkmäler geht es auch um die Wahrung immaterieller Werte. Diese Auf- gabe nehmen das Bundesamt für Kultur und das kantonale Amt für Kultur wahr.

Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG)

Das Gesetz legt den Rahmen für den Schutz von Naturdenkmälern, Landschaften und kul- turellen Stätten fest, während kantonale und kommunale Gesetze und Verordnungen die Umsetzung und Verwaltung vor Ort regeln; sie enthalten ergänzende Bestimmungen, um die lokalen Gegebenheiten zu berücksichtigen.³⁸

Kantonales Recht

Kantonsverfassung

Im Kapitel 3.1 befasst sich die Verfassung des Kantons Bern mit dem «Umwelt-, Klima-, Landschafts- und Heimatschutz». Artikel 32 gibt vor, dass Kanton und Gemeinden in Zusammenarbeit mit privaten Organisationen Massnahmen für die Erhaltung schützenswerter Landschafts- und Ortsbilder sowie der Naturdenkmäler und Kulturgüter treffen. Kapitel 3.2 umreisst die Raum- und Bauordnung als kantonale Aufgabe, Artikel 48 schreibt die Förderung des kulturellen Schaffens sowie den kulturellen Austausch fest.⁴⁰

Dekret über das Bewilligungsverfahren

Das Dekret regelt das Baubewilligungsverfahren «für Bauten, Anlagen und Vorkehren auf und unter der Erdoberfläche und in Gewässern.»⁴³

Denkmalpflegegesetz und Denkmalpflegeverordnung

Mit dem Erlass des Denkmalpflegegesetzes 2021 erhielt der Kanton Bern ein modernes Rechtsmittel zum Schutz beweglicher und unbeweglicher Denkmäler.⁴⁴ Damit sind Objekte gemeint, die einzeln oder als Gruppe einen besonderen kulturellen, historischen oder ästhetischen Wert haben, worunter auch archäologische Stätten und Funde fallen. Denkmäler sind schonend zu behandeln, zu erhalten und – wo das öffentliche Interessen an ihnen überwiegt – zu schützen. Der Archäologische Dienst des Kantons Bern führt ein Inventar mit allen nachgewiesenen oder vermuteten archäologischen Stätten, Fundstellen und Ruinen. Wenn eine archäologische Stätte oder Fundstelle nicht erhalten werden kann, findet eine wissenschaftliche Untersuchung statt. Die Details zum Denkmalpflegegesetz sind in der Denkmalpflegeverordnung geregelt.⁴⁵

Baugesetz

Das Gesetz legt die bau- und planungsrechtlichen Instrumente fest und regelt die Kompetenzen und Zuständigkeiten auf kantonaler, regionaler und kommunaler Ebene.⁴¹ Die Hoheit über die Denkmalpflege und Archäologie obliegt dem Kanton, wobei u. a. die Belange der Denkmalpflege an kommunale Fachstellen delegiert werden können, wie dies in der Stadt Bern der Fall ist. Das Baugesetz umreisst den gesetzlichen Rahmen für die Bestimmung von Schutzkategorien und Denkmälern und legt für den Umgang mit baukulturellen Werten die wesentlichen Grundsätze fest. Die Details zum Baugesetz sind in der Bauverordnung geregelt.⁴²

Kulturpflegestrategie

Die Kulturpflegestrategie des Kantons Bern formuliert insbesondere die Grundsätze der Kulturpflege sowie die strategischen und operativen Ziele.

Richtplan

Die Umsetzung und der Vollzug des Bundesgesetzes über die Raumplanung sind im kantonalen Baugesetz enthalten.⁴⁶ Das Planungs- und Koordinationsinstrument ist der kantonale Richtplan. Er besteht aus dem Raumkonzept Kanton Bern sowie aus Strategien und Massnahmen, in denen die Ziele stufengerecht verankert sind. In der aktuellen Fassung des Richtplanes vom 13. September 2023 sind unter dem Massnahmenblatt E_13 Zielsetzungen, Massnahmen, Vorgehen und Kostenbeteiligungen im Hinblick auf den Erhalt und die Weiterentwicklung des Weltkulturerbes Altstadt Bern geregelt.⁴⁷

Kommunales Recht

Im kommunalen Recht sind insbesondere die baurechtliche Grundordnung und das Klimareglement von Bedeutung. Die baurechtliche Grundordnung besteht aus der Bauordnung,

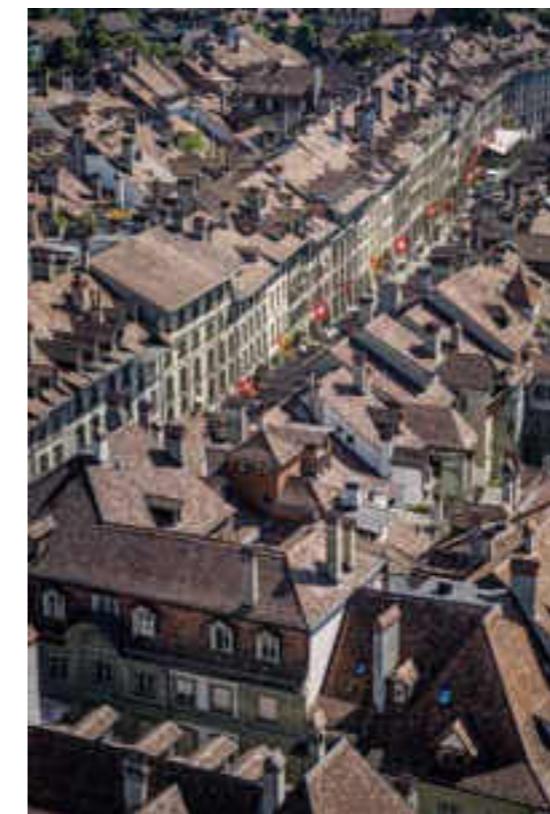
Bauordnung

Sie bildet den unmittelbaren rechtlichen Rahmen für die Planung von Bauvorhaben und die Bewilligung von Baugesuchen. Nebst den allgemeinen Vorschriften enthält die Bauordnung spezifische Bestimmungen zur Altstadt. Sie unterscheidet dabei zwischen der oberen Altstadt und dem Gewerbegebiet Matte sowie der unteren Altstadt und dem Wohngebiet Matte, für die eigene Vorschriften gelten. Die Altstadtbestimmungen regeln den Zweck, die Art und das Mass der Nutzung, den Schutz von Brandmauern, Fassaden, Dächern, Lauben, Schaukästen, Automaten und ähnlichen Anlagen sowie den Schutz der Altstadtsilhouette. Ebenso bestehen Vorschriften zu Antennen, Beleuchtungen, Verkehr und Parkierung. In der unteren Altstadt geniesst der Wohnraum besonderen Schutz.

dem Nutzungszenenplan, dem Bauklassenplan, dem Lärmempfindlichkeitsstufenplan, dem Naturgefahrenplan und dem Gewässerraumplan.

Nutzungszenenplan

Er teilt die Stadt in Baugebiete und Nicht-Baugebiete ein, zeigt parzellengenau, wo Wohnhäuser, Quartierzentren, Büro-, Gewerbe- und Industriebauten erstellt werden können und bezeichnet die Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen (Schulen, Spitäler etc.) sowie Frei- und Grünflächen.⁴⁸



Gerechtigkeitsgasse
vom Münstereturm
aus

Bauklassenplan

Er bestimmt das Mass der Nutzung bzw. zeigt für jede Parzelle auf, welche Geschosszahl, Gebäudegröße und Gebäudetiefe gestattet sind. Im Altstadtperimeter gelten nebst den grossflächigen Zonen (obere und untere Altstadt) am Rand des Welterbeperimeters die spezifischen Bestimmungen des Bauklassenplans.⁴⁹

Kommunales Konzept

Stadtentwicklungskonzept STEK

Das Konzept von 2016 dient als strategische Richtschnur für die räumliche Entwicklung der Stadt Bern. Es weist explizit auf die Bedeutung des Erscheinungsbildes von Freiräumen der Altstadt hin, strebt eine Balance zwischen Schutz der historischen Bausubstanz und einem lebendigen Wohn-, Geschäfts- und

Ausgehquartier an und unterstreicht die Nutzungs durchmischung.⁵⁰ Weitere Konzepte und Strategiepapiere des Kantons und der Stadt Bern sind themenspezifisch im Handbuch des UNESCO-Managementplans aufgeführt.

Dachlandschaft



Inventare

Bauinventar der Stadt Bern

Das Inventar bezeichnet eigentümerverbindlich die schützens- und erhaltenswerten Denkmäler. Daneben dient es als behördlichen Informationsquelle über Einzelbauten und städtebauliche Gebiete und in diesem Sinne als Grundlage für die denkmalpflegerische Beratung ebenso wie für Entscheide im Baubewilligungsverfahren und in allfälligen Einsprache- und Beschwerdeverfahren.

Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS

Das ISOS untersucht, dokumentiert, bewertet und interpretiert Freiräume, Sichtbeziehungen sowie ortsbauliche und szenografische Qualitäten und ergänzt damit die kantonalen und kommunalen Schutz- und Bauinventare in einem für alle orts- und städtebaulichen Belange wesentlichen Bereich. Bei der Erfüllung von Bundesaufgaben ist das Bundesinventar direkt anwendbar, bei der Erfüllung von kantonalen und kommunalen Aufgaben (Baubewilligungsverfahren oder Planung) indirekt. Das ISOS wird in der baurechtlichen Grundordnung der Stadt Bern in der Nutzungs zonenplanung berücksichtigt.

Die Kunstdenkmäler der Schweiz

Unter der Leitung der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte erscheinen in Zusammenarbeit mit zahlreichen öffentlichen und privaten Stellen die Bände «Die Kunstdenkmäler der Schweiz».⁵¹ Die Berner Altstadt wurde zwischen 1947 und 1969 in fünf Bänden aufgearbeitet.⁵² Das Werk hat informativen Charakter, also keine rechtliche oder handlungsanweisende Bedeutung.

Inventar der neueren Schweizer Architektur INSA 1850-1920

Das ebenfalls unter der Leitung der Gesellschaft für Schweizer Kunstgeschichte entstandene Inventar erfasst die 40 grössten Städte der Schweiz.⁵³ Der 1986 erschienene Band 2 mit den Angaben zur Stadt Bern ist für das Welterbe insofern von grosser Bedeutung, als er die vornehmlich an der Peripherie der oberen Altstadt entstandenen Quartiere des 19. und 20. Jahrhunderts – insbesondere die Bundesbauten an der Südflanke der Altstadt – umfassend abhandelt. Das Werk hat informativen Charakter, also keine rechtliche oder handlungsanweisende Bedeutung.

ICOMOS-Inventar zur Gartendenkmalpflege (Garteninventar)

Gärten und Parks machen einen wesentlichen Teil der Baukultur aus: Ausgehend von dieser Erkenntnis hat die Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege des ICOMOS Schweiz ein Inventar mit über 30'000 potentiell schutzwürdigen Freiräumen erarbeitet, die vor 1960 entstanden sind. Das Inventar hat informativen Charakter; es ist geplant, die darin aufgeführten Objekte als Anhang im städtischen Bauinventar ohne rechtsverbindliche Auflagen aufzunehmen.

Verzeichnis nationaler Objekte des Bundesamts für Kultur

Um die Arbeit von Behörden und Privaten zu erleichtern, stellt das Bundesamt für Kultur eine Zusammenstellung der national eingestuften Objekte zur Verfügung. Das Verzeichnis bildet die Grundlage für die Bemessung von Finanzhilfen gemäss Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz.

Archäologisches Inventar des Kantons Bern

Darin sind die Fundstellen und die archäologischen Schutzgebiete im Kanton Bern verzeichnet. Dieses stützt sich auf Art. 10d Abs. 1 Bst. b des kantonalen Baugesetzes und hat Hinweischarakter.

Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)

Im neu konzipierten Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz⁵⁴ sind alle relevanten Informationen zu historischen Verkehrswegen und deren materiellen Spuren in der Kulturlandschaft zusammengetragen. Die Verordnung über das IVS⁵⁵ und das IVS sollen bei der Erfüllung von Bundesaufgaben nicht nur vom Bund, sondern auch von den Kantonen und Gemeinden beachtet, also zur sorgfältigen Abwägung der Interessen beigezogen werden. Als Bundesinventar auf der Grundlage des NHG ist das IVS direkt (bei Bundesaufgaben) oder indirekt (bei Aufgaben der Kantone und Gemeinden) anwendbar.

Kulturgüterschutzinventar (KGS)

Das Schweizerische Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung dient als Handlungsgrundlage im Krisenfall. Aufgelistet sind bedeutende Kulturgüter aus den Bereichen Denkmalpflege, Archäologie, Museumssammlungen, Archiven und Bibliotheken, für die es Schutzmassnahmen auch bei Katastrophen und Notlagen zu planen gilt. Nebst dem Welterbe befinden sich in der näheren und weiteren Umgebung der Stadt Bern zahlreiche weitere Objekte von nationaler Bedeutung.



Paläste und
Gartenanlagen an
der Stadtsüdflanke:
Béatrice von
Wattenwyl-Haus
(mitte), Erlacherhof
(rechts)

Weitere Schutzinstrumente

Parkpflegewerke und denkmalpflegerische Gutachten

Sie sind ein geläufiges Instrument der Gartendenkmalpflege und Planung in der Landschaftsarchitektur. Für das Gebiet innerhalb des Welterbe-Perimeters existieren Parkpflegewerke zu folgenden Anlagen: Hirschgraben, kleine Schanze, Schütte. Diese Werke haben hinweisenden Charakter.

Topologischer Atlas

Der Topologische Atlas – er ist Teil des vorliegenden Managementplans – stellt das Schutzgut innerhalb des Welterbe-Perimeters als Überlagerung zahlreicher historischer Schichten und Prozesse dar. Er dient als Grundlage, um in jedem Planungsprozess einen angemessenen Einblick in die Komplexität der Aufgabe zu gewinnen. Der Atlas hat verwaltungsanwesenden Charakter.

5

Betreuung des Welterbes

Für Bauvorhaben in der Altstadt sind im Sinn einer effizienten Planung frühe fächerübergreifende Absprachen wichtig. So lassen sich Konflikte zwischen Nutzungswünschen und dem Schutz des Welterbes rechtzeitig erkennen und zukunftsfähige Lösungen finden. Für die Weiterentwicklung des Welterbes liefert die Forschung wichtige Hinweise. Damit die Altstadt lebendig und einzigartig bleibt, ist das Wissen über sie einem breiten Publikum zu vermitteln.



Auftrag und Tätigkeit der Denkmalpflege

Erfordernisse eines Flächendenkmals

Eine Stadt ist mehr als die Aneinanderreihung von einzelnen Baudenkmälern mit mehr oder weniger grossen Zwischerräumen. Beim Flächendenkmal Altstadt von Bern ist die Stadt als Ganzes das Denkmal. Das Ganze ergibt sich aus materiellen Eigenschaften wie dem Stadtgrundriss und den Parzellen und aus immateriellen Eigenschaften, zu denen die urbane Kultur und der lebendige Charakter des Denkmals gehören. Ausdruck der urbanen Kultur ist in der Berner Altstadt auch die ausgeprägt heterogene Eigentümerschaft, die sich wie folgt zusammensetzt: Staat, Burger

und Zünfte, Kirchen, Vereine, Unternehmen, Investoren, Private.

Eine so vielfältige Welterbestätte erfordert ein übereinstimmendes Verständnis für das Denkmal als Gemeinschaftsaufgabe. Damit sich die Welterbestätte erhalten und weiterentwickeln lässt, muss das dafür festgelegte Verwaltungssystem in der Praxis gelebt werden. Umso wichtiger sind Abläufe und Zuständigkeiten, die für alle Stakeholder klar und nachvollziehbar sind.



Gerechtigkeitsgasse

Verwaltung,
Partizipation und
Qualitätssicherung:
Eigentümerschaften
in der Stadt Bern



Prozesse steuern und vereinfachen

Verantwortlich für die Betreuung des Welt- erbes (Sitemanagement) ist die Denkmalpflege der Stadt Bern. Sie nimmt diese Aufgabe im Auftrag von Bund, Kanton und Stadt wahr. Der Kanton Bern hat seine diesbezüglichen Kompetenzen vollständig an die Stadt Bern delegiert. Die Denkmalpflege der Stadt Bern leitet und koordiniert alle für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Altstadt erforderlichen Massnahmen, arbeitet dabei mit den Fachstellen und Verwaltungsabteilungen von Bund, Kanton und Stadt zusammen und steht im Austausch mit allen Anspruchsgruppen.

Für Bauvorhaben in der Altstadt sind im Sinn einer effizienten Planung frühe fächerüber- greifende Absprachen zentral. So lassen sich Konflikte mit dem Welterbe rechtzeitig erkennen und Lösungen erarbeiten, die den

verschiedenen Interessen gerecht werden. Die Denkmalpflege handelt nach dem Grundsatz, die Prozesse aktiv zu steuern, zu erleichtern und zu vereinfachen, den Schutz und die Weiterentwicklung integral zu denken und interdisziplinär zusammenzuarbeiten.

Zu ihrem Auftrag gehören die Aufgaben, das im Managementplan festgelegte Verwaltungssystem für die Betreuung des Welterbes periodisch neuen Anforderungen anzupassen, Verbesserungen der Schutzinstrumente anzuregen und die nötigen Ressourcen für den Schutz des Welterbes zu definieren. Ebenso muss sie ein UNESCO-konformes Monitoring der Schutzbemühungen gewährleisten, Konzepte für Forschung und Vermittlung erstellen und frühzeitig auf Gefahren für das Welterbe hinweisen.

Beraten und begleiten

Ihr Fachwissen bringt die Denkmalpflege der Stadt Bern auch direkt in die Begleitung konkreter Bauprojekte ein. Sie berät Planende und Bauherrschaften, beurteilt Baueingaben, dokumentiert die baulichen Tätigkeiten im Welterbeperimeter und begleitet qualitätssichernde Verfahren. Bei der Beratungstätigkeit kann die Denkmalpflege auf Erfahrungen in zahlreichen

Planungen und Projekten zurückgreifen, bei denen es gelungen ist, neue Anforderungen mit dem Schutz des Welterbes zu kombinieren: zum Beispiel bei Schaufenstererneuerungen in den Lauben, bei Haustechnik-Anlagen auf Dächern und an Fassaden oder bei der Pflasterung der Rathausgasse.



links: Postgasse
rechts: Junkerngasse

Koordinationsstelle für das Welterbe

Um die Inhalte des Managementplans zu vermitteln und in die konkreten Planungen einzubringen, hat der Gemeinderat innerhalb der Denkmalpflege eine Koordinationsstelle für das Welterbe geschaffen. Diese bündelt die Anliegen von Gesellschaft, Politik, Bevölkerung und Wirtschaft und zeigt Wege auf, wie sich die im Managementplan vorgesehenen Spielräume nutzen lassen.

Für die Verwaltung und für Private in der Stadt Bern liefert die Koordinationsstelle die Grundlagen für das Planen und Bauen in der Altstadt und fördert den Austausch mit Anspruchsgruppen (Vereinigte Altstadtleiste, BernCity, Burgergemeinde, Bern Welcome etc.). Sie vertreibt in Planungen und Projekten die Erkenntnisse des Managementplans, begleitet die Erarbeitung denkmalgerechter Massnahmen im öffentlichen Raum, passt das Handbuch an Erfahrungen in der Praxis an und hilft mit, das Instrument «Bern baut» mit Blick auf Barrierefreiheit in der Altstadt weiterzuentwickeln. Im Auftrag des Bundesamts für Kultur und der UNESCO führt sie ein Monitoring durch,

berichtet regelmässig über den Zustand des Welterbes und unterbreitet bei Bedarf Verbesserungsvorschläge.

Über sämtliche Planungen im öffentlichen Raum der Altstadt entscheiden der Gemeinderat (Exekutive) und der Stadtrat (Legislative) der Stadt Bern. Die Denkmalpflege und damit die Koordinationsstelle für das Welterbe sind in der Präsidialdirektion angesiedelt und unterstehen direkt dem Stadtpräsidium. Anpassungen des Managementplans – wie beispielsweise die Aufnahme neuer Bedürfnisse – müssen vom Gemeinderat genehmigt werden. Dieser kann auch selbst Aufträge für den Schutz- und die Weiterentwicklung des Weltkulturerbes formulieren; die Grundlage dazu wird die Anpassung der Organisationsverordnung (OV) bilden. Die Koordinationsstelle legt dem Gemeinderat in Form eines Tätigkeitsberichts regelmässig Rechenschaft ab. Mit dem Managementplan erhält die Politik ein Instrument zur Steuerung der künftigen Entwicklung in der Altstadt von Bern.



links: Aarbergergasse vor Umgestaltung, rechts: Rathausgasse nach Umgestaltung

Rathausgasse: Gebrochene Steine für Menschen mit Behinderungen

Bei der Wiederherstellung der Pflasterung in der Rathausgasse zog die Stadt Bern frühzeitig die Behinderten- und Veloverbände bei und berücksichtigte die Erfahrungen aus dem Betrieb und Unterhalt der Marktgas- se. Die Pflasterung in der Rathausgasse mit mehrfach gebrochenen Steinen stärkt das UNESCO-Welterbe und trägt gleichzeitig den Anliegen von Menschen mit Behinderungen und Velofahrenden Rechnung.



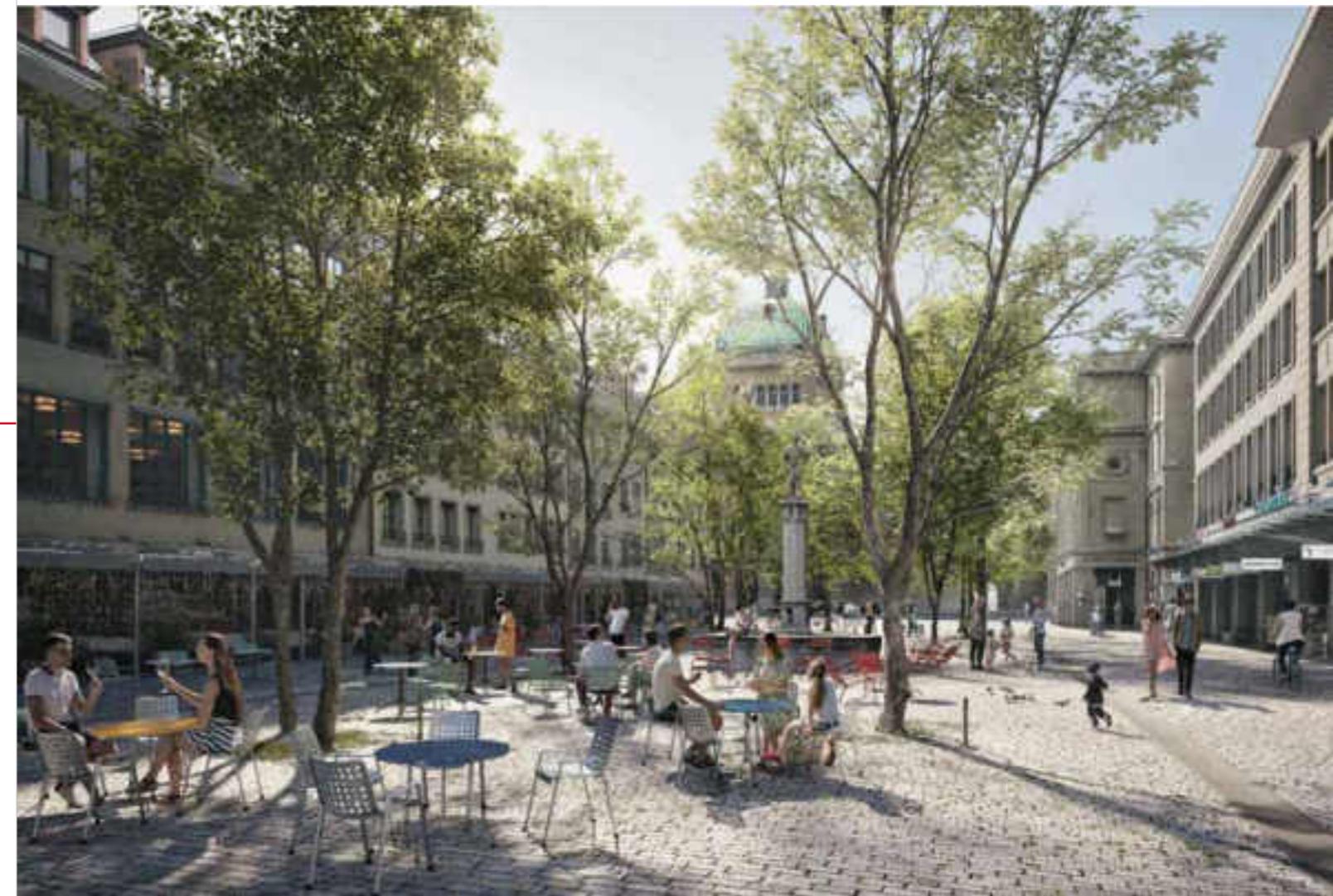
Finanzielle Beiträge

Für die Erhaltung und Restaurierung von Objekten, die im Bauinventar der Stadt Bern aufgeführt sind, können unter bestimmten Voraussetzungen Sanierungsbeiträge beantragt werden. Davon profitiert das Welterbe in hohem Mass. Geregelt sind die Staatsbeiträge im Denkmalpflegegesetz und in der Denkmal-

pflegeverordnung des Kantons Bern. Beitragsberechtigt sind unter anderem Arbeiten zur Erhaltung und Restaurierung von Denkmälern, Erfassung und wissenschaftlichen Bearbeitung von Denkmälern, Forschung sowie Fort- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Denkmalpflege.

Bären- und Waisenhausplatz: Nachhaltig im Sinn des Welterbes

Der Boden ist versiegelt, an Hitzetagen hält man sich hier ungern auf; auch mit Blick auf die Ausstattung sind der Bären- und Waisenhausplatz ein wenig attraktiver Freiraum und entsprechen nicht den umliegenden wertvollen Altstadtgebäuden. Die geplante Umgestaltung gibt den Plätzen ihre städtebaulichen Qualitäten zurück und verbessert die Aufenthaltsqualität: Die klare Trennung von Verkehr und Aufenthaltsflächen sowie eine gute Querbarkeit für den Fuss- und Veloverkehr mit Massnahmen, die die Qualität der Aufenthaltsflächen nicht beeinträchtigen, werten den öffentlichen Raum auf. 33 zusätzliche Bäume, ein neuer Brunnen und die ungebundene Pflästerung sorgen für Schatten, Verdunstung und Kühlung. Die Umgestaltung der beiden Plätze trägt zu einer nachhaltigen Stadt bei und lebt damit einem in der Stadtentwicklung verankerten Prinzip nach: Die Nachhaltigkeit ist in die DNA der Welterbestätte eingeschrieben.



Visualisierung des
neuen Bären- und
Waisenhausplatzes.

Ablauf des Baubewilligungsverfahrens

Öffentlicher Raum und Hochbauten

Während die städtische Denkmalpflege als Koordinations- und Anlaufstelle in allen denkmalpflegerischen Belangen wirkt, führt und koordiniert das Bauinspektorat der Stadt Bern die Baubewilligungsverfahren im Welt-erbeperimeter. Dabei zieht das Bauinspektorat verschiedene Fachstellen der Stadt und des Kantons bei und legt zusammen mit der Denkmalpflege fest, welche qualitätssicheren Unterlagen eingefordert werden. Bauvorhaben im öffentlichen Raum und Projekte für

Hochbauten durchlaufen je ein eigenes Verfahren: Die zwei Ablauforganisationen legen die einzelnen Planungsschritte inklusive qualitätssichernde Elemente fest, bezeichnen die involvierten Behörden und legen deren Rolle dar; im Detail sind die Abläufe und Zuständigkeiten im Handbuch dargestellt. So ist für die beteiligten Ämter, die Bauherrschaften und die Planenden ein transparenter Prozess gewährleistet. Die frühzeitige fachübergreifende Abstimmung vermeidet unnötig lange Verfahren.



oben: Der Bubenbergplatz kurz nach der Einweihung des Bubenberg-Denkmales
unten: Der Bubenbergplatz heute



Bubenbergplatz: Aufgewerteter Stadtraum, angenehmeres Stadtklima

Heute besteht der Bubenbergplatz vor allem aus Verkehrsfläche. Der Platz wirkt wenig einladend, für Fussgängerinnen und Fussgänger ist es nicht einfach, ihn zu queren, an Hitze-tagen ist der Aufenthalt schwer erträglich. Die Qualitäten des Stadtraums – der breite Raum, die Symmetrie und die flankierenden Gebäudereihen – sind nur verborgen vorhanden. Die geplante Aufwertung des Platzes verbindet städtebaulich-denkmalpflegerische Anliegen mit der Verbesserung des Stadtklimas: Mittig ein Platz mit offenen Fugen, zwei Baumreihen und Wasserelemente werten den Stadtraum auf und begünstigen die Verdunstung und Kühlung. Ein Denkmal soll zur Auseinandersetzung mit der Geschichte animieren; vorgeschlagen wird, das Denkmal Adrian von Bubenberg an seinen ursprünglichen Standort zu verlegen. Als Grundlage für die Entwicklung des Bubenbergplatzes im Rahmen einer Testplanung dient der Topologische Atlas, der Teil des Managementplans ist; der Atlas hilft den Planenden, die verborgenen Qualitäten des Stadtraums zu erkennen.

Monitoring und Qualitätssicherung

Regelmässige Berichte

Der Zustand einer Welterbestätte muss fortlaufend überwacht werden. Dazu dienen die regelmässige Berichterstattung (Periodic Report) und gegebenenfalls der Bericht zum Erhaltungszustand (State of Conservation SOC).

Die regelmässige Berichterstattung (Periodic Report) erfolgt alle sechs Jahre unter der Federführung des Bundesamts für Kultur, wobei das UNESCO-Sitemanagement (Denkmalpflege der Stadt Bern) einen detaillierten Fragebogen zum Erhaltungs- und Weiterentwicklungsstands des Welterbes ausfüllt. Der Erhaltungs- und Weiterentwicklungsstand wird mit den Schlüsselindikatoren ermittelt, die für die Messung des aussergewöhnlichen universellen Werts der Altstadt festgelegt worden sind. Der Bericht zeigt nebst dem aktuellen Zustand Chancen und Gefahren für die Welterbestätte und ihre Eigenschaften auf. Er dient als Grundlage für Anpassungen im Management-

plan. Zum UNESCO-konformen Monitoring gehört, Leitplanken für die Weiterentwicklung des Welterbes zu formulieren. Die Ergebnisse der regelmässigen Berichterstattung (Periodic Report) aller Weltkulturerbestätten in der Schweiz werden in Form des UNESCO Welterbe Aktionsplans Schweiz durch das Bundesamt für Kultur publiziert. Der UNESCO Welterbe Aktionsplan Schweiz enthält spezifische Massnahmen zum Erhalt und der Weiterentwicklung der Weltkulturerbestätte Altstadt von Bern. Beim Bericht zum Erhaltungszustand SOC handelt es sich um ein offizielles Verfahren und eine reaktive Überwachungsmassnahme, die vom Welterbekomitee als Reaktion auf eine mögliche Beeinträchtigung des OUVs eingeleitet wird. Er wird also auf offizielle Anfrage des Welterbekomitees erstattet; die Stadtverwaltung kann einen SOC nicht initiieren oder regelmässig organisieren.

Konflikte erkennen, Lösungen finden

Bauvorhaben in der Berner Altstadt müssen mit dem aussergewöhnlichen universellen Wert der Welterbestätte vereinbar sein. Mit der Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfung (Bauen im öffentlichen Raum) und dem Denkmalpflegedossier (Hochbauten) verfügt die Stadt Bern über Instrumente zur Qualitätssicherung

bei komplexen Aufgaben und zur Lösung von Konflikten. Sie ermöglichen es, zur Interessenabwägung rechtzeitig externe Expertisen einzufordern und gestützt auf diese einen Schlichtungsvorschlag zu erarbeiten. Die Erfahrung zeigt: Konflikte im Weltkulturerbe entstehen meist durch fehlende Absprachen.

Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfung (öffentlicher Raum)

Mit der seit 2011 angewendeten Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfung (KVP) wird im Konfliktfall oder bei komplexen und umfassenden baulichen Eingriffen in den öffentlichen Raum abgeklärt, ob ein Bauvorhaben dem Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt und den Richtlinien zur Durchführung des Übereinkommens entspricht. Das Instrument kommt nach Abschluss der Vorstudie bzw. Machbarkeitsstudie zum Zug, also vor der eigentlichen Projektierung, was rechtzeitig Korrekturen ermöglicht und den Aufwand

minimiert. Die KVP beurteilt zum einen, wie sich ein Bauvorhaben auf den universellen Wert und die Echtheit und Unversehrtheit der Altstadt auswirkt, und legt zum anderen dar, wie sich negative Auswirkungen vermindern und das Welterbe stärken lassen. Die KVP wird durch eine externe Firma durchgeführt, die auf historische Stadträume spezialisiert ist. Die Kosten werden durch die Projektersteller getragen. Die Denkmalpflege der Stadt Bern evaluiert und beauftragt eine entsprechende Firma mit der KVP.

Denkmalpflegedossier (Hochbauten)

Das seit 2019 angewendete Denkmalpflegedossier bildet die Grundlage zur fachlichen Beurteilung einer Baueingabe für Hochbauten. Das Dossier legt fest, welche historischen Materialien, Bauelemente, Konstruktionen, Räume und anderen Elementen zu sichern sind, und zeigt auf, wie sich eine Liegenschaft an den heutigen Wohnstandard anpassen und räumlich und technisch weiterentwickeln lässt. Das Denkmalpflegedossier ergänzt die Baueingabepläne und zeigt den schonenden Umgang mit dem Bestand auf. Damit dient es der Qualitätssicherung bei Neueinbauten, Teilabbrüchen, Anpassungen, Umbauten, Erweiterungen und Erneuerungen.

Stellt ein Bauvorhaben eine wesentliche Gefahr für das Welterbe dar, ist die städtische Denkmalpflege aufgrund der kantonalen Kompetenzdelegation befugt, die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD) anzurufen und von ihr ein Gutachten anzufordern. In der Folge gibt das Bundesamt für Kultur eine nach internationalem Standard erarbeitete Einschätzung ab und formuliert mit der städtischen Denkmalpflege einen Lösungsvorschlag. Sind Objekte im Eigentum des Bundes betroffen, wird das Bundesamt für Kultur direkt um eine Beurteilung und einen Schlichtungsvorschlag gebeten.



Junkerngasse



Spitalgasse



Schauplatzgasse

Lauben:

Sanieren und Vergrössern im Einklang mit dem Welterbe

Die Lauben als prägendes Element der Altstadt entfalten ihre Wirkung dank bestimmter Materialien, Farben, Formen und Proportionen. Eine unpassende Schaufensteranlage stört das Gesamtbild, wie das Beispiel links aus der Zeit um die Wende zum 21. Jahrhundert zeigt. Ein Schaufenster lässt sich auch altstadtgerecht vergrössern oder sanieren: Das Eichenschaufenster mit Natursteinsockel und plastischer Ausbildung nimmt typische Elemente des Welterbes auf. Dank Beratung der Denkmalpflege und den Praxisblättern Architektur im Handbuch des Managementplans verfügen Eigentümerschaften und Planende über die nötigen Informationen für Sanierungen, die dem Charakter der Lauben gerecht werden.

Bildung, Vermittlung und Forschung

Die UNESCO misst Bildungs- und Vermittlungskonzepte zum Welterbe eine hohe Bedeutung bei. Ohne Bildung lässt sich das gemeinschaftlich erbaute wirtschaftliche, soziale und ethische Gefüge auf globaler und nationaler Ebene nicht verstehen und auch nicht als demokratischer Prozess durch die Gemeinschaft weiterentwickeln. Die universellen Schutzgüter schaffen eine gemeinsame Wertebasis und einen globalen Kulturbegriff,

der Würde und Respekt für andere Kulturen erzeugt und den Sinn für kulturelle und soziale Vielfalt, generationenübergreifende Solidarität und die gemeinsame Verantwortung für die Zukunft schärft. Die Menschen sollen an die Welterbestätte herangeführt und für deren Werte, Potentiale und Fragilität sensibilisiert werden; dies fördert den sorgfältigen und bewussten Umgang mit dem Welterbe.



Stimmungsbilder
Informations-
veranstaltung
Herbst 2024



Visuelles Erscheinungsbild

Für die Sichtbarkeit und die Vermittlung ist es wichtig, ein übergreifendes visuelles Erscheinungsbild für das Weltkulturerbe selbst einschließlich Logo, Typografie, Formate, Farben, Layout, Grafiken und eines CI-Manuals zu entwickeln. Es umfasst dessen Anwendung für alle Print- und Onlinemedien, Veranstaltungen/Kampagnen, Leitsysteme, Hinweistafeln, Ausstellungen, Give-aways und das Welterbezentrum selbst. Es fasst alle kommunikativen Massnahmen unter einem wiedererkennbaren

visuellen Dach zusammen, hilft bei der Schaffung eines Bewusstseins in der Bevölkerung und prägt alle künftigen Medien (print und online). Das darin enthaltene künftige Logo des Weltkulturerbes Altstadt Bern erhält – wie nach den Richtlinien der UNESCO vorgesehen – als Zusatz das offizielle Welterbe-Kennzeichen. Aus der Optik der Markenstrategie empfiehlt es sich, die künftige visuelle Dachmarke aus dem Erscheinungsbild des Managementplans heraus zu entwickeln.

Information und Partizipation

Alle Welterbestätten mit einem Managementplan sind im Besitz eines Bildungs- und Vermittlungskonzepts.⁵⁶ Dieses ist für die Altstadt von Bern noch zu erarbeiten. Die Angebote anderer Welterbestätten zeigen mögliche Lösungen auf. Die Bildungs- und Vermittlungsangebote lassen sich nach den Formen der Kulturvermittlung⁵⁷ unterteilen: personale Vermittlung (Führungen, partizipative Workshops), mediale Vermittlung (Beschriftungen, Programmhefte, Audio-Guides, Apps), kuratorische Vermittlung (neue Formate,

Dramaturgie, Inszenierungen), Aufmerksamkeitsmanagement (PR/Branding, Kampagnen, Aktionen), partizipative Vermittlung (Workshops, Co-Kreationen) und Community Building (Kooperationen).

Die deutschen UNESCO-Welterbestätten Regensburg⁵⁸ und Bamberg⁵⁹ zum Beispiel – beide sind wie die Altstadt von Bern ein Flächen-Denkmal – setzen auf folgende Bildungs- und Vermittlungsangebote:

- Stadtführungen, Welterbe-Führungen, Vortragsreihen
- GPS- bzw. internetbasierte mobile Welterbe-Stadtführung und Audio-guide, Informationsblatt zu Schutz- und Entwicklungszielen, Hausbeschilderungen
- Pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche, Lehrmittel für Schulen, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der städtischen Museen und Bildungseinrichtungen, Museumsplan, Kultur- bzw. Besucherzentrum
- Verwendung und Präsenz des UNESCO-Logos
- Niederschwellige pädagogische Angebote zur Vermittlung und Schulbesuche
- Interdisziplinäre Auseinandersetzung mit Welterbe, häufiger Wissensaustausch auf internationaler Ebene, wissenschaftliche Vortragsreihen, Liste mit relevanten Forschungsthemen

Die Denkmalpflege der Stadt Bern und Partnerorganisationen bieten heute folgende Formate und Angebote an:

- Europäische Tage des Denkmals, Stadtführungen von Bern Welcome, Vorträge über den Managementplan
- Filme über Einzelobjekte, Vierjahresberichte, Website Denkmalpflege, Website und Angebote von Bern Welcome, Instagram, Objektbeschreibung Altstadt
- Instagram, Foxtrail Altstadt Bern, Minigolf Altstadt Bern
- Mitarbeit an Bauprojekten im Welterbe-Perimeter

Im Bereich der Archäologie erfasst das vom archäologischen Dienst des Kantons Bern geführte Inventar die nachgewiesenen oder vermuteten archäologischen Stätten, Fundstellen und Ruinen. Um Eigentümerschaften und Planende optimal zu erreichen, ist ein digitaler Stadtatlas im Aufbau.

Der Managementplan für die Altstadt von Bern legt für den Ausbau der Vermittlung und Bildung Meilensteine fest. Dazu zählen der breite Austausch mit der Bevölkerung, die Schulung der Verwaltung zum Managementplan und ein

Besucherzentrum (siehe dazu Kapitel: Ziele, Massnahmen und Umsetzung). Die Vorschläge folgen den Zielen, wie sie im Bildungs- und Vermittlungsauftrag der Welterbekonvention (Art. 27)⁶⁰ begründet sind: Mehr Menschen sollen sich für das Kulturerbe interessieren und ein breiteres Publikum soll in der Lage sein, sich über die ästhetischen, künstlerischen und kulturellen Leistungen des Welterbes zu informieren. Auch sollen mehr Menschen dafür gewonnen werden, selbst am Welterbe mitzuarbeiten und dieses mitzugestalten.

Kramgasse mit
Zähringerbrunnen
und Zeitglockenturm



Wissen als Basis für die Weiterentwicklung

Die Grundlagen für die Information und Vermittlung liefert die wissenschaftliche Erforschung der Altstadt. Gegenstand dieser Forschung ist ein urbaner Lebensraum, in welchem sich über die Jahrhunderte eine städtische Kultur in verschiedenen Facetten gezeigt hat: vom klerikalen Staat über das Patriziat bis zum Bürgertum des 19. Jahrhunderts und zur heutigen städtischen Nachhaltigkeitsbewegung. Die Entwicklung dieses

- 12. bis 14. Jahrhundert: Strukturmerkmale wie Parzellierung, Außenräume, Mauerwerk und Riegwerk, generell der romanische und gotische Bestand in den Privathäusern; Klöster
- 15. Jahrhundert: öffentliche Bauten wie Münster und Rathaus, spätgotischer Bestand in den Privathäusern
- 16. Jahrhundert: Figurenbrunnen
- 17. bis 18. Jahrhundert: Erneuerung des Stadtbildes mit einem einzigartigen Ensemble insbesondere barocker Architekturen
- 19. bis 20. Jahrhundert: Stadterweiterung als Blockrandquartiere und Neubauten für den Bundesstaat, insbesondere für Politik, Wirtschaft und die dazugehörigen gesellschaftlichen Einrichtungen

Die Arbeit an Flächendenkmälern zeichnet sich gemäss der Charta von Washington durch multidisziplinäre Zusammenarbeit aus. Dabei sind alle relevanten Faktoren wie Archäologie, Geschichte, Architektur, Technik, Soziologie, Recht und Wirtschaft zu berücksichtigen. Das

Internationale Zusammenarbeit

Die Denkmalpflege der Stadt Bern selbst erforscht praxisbezogen mit externen Partnern und gestützt auf das kantonale Denkmalpflegegesetz die Gebäude, die als schützenswert oder erhaltenswert im Bauinventar der Stadt eingetragen sind. Die wissenschaftlichen Voruntersuchungen ermöglichen es ihr, Bauvorhaben fachkundig zu begleiten. Im Bewilligungsverfahren erstellen zusätzlich externe Spezialisten städtebaulich-historische oder architekturhistorische Studien, die als Grundlage für die angemessene Weiterentwicklung von geschützten Freiräumen und Gebäuden dienen. Noch zu etablieren ist für die Berner Altstadt die städtebaulich-histori-

städtischen Konglomerats erfordert nebst einer Vergangenheits- auch eine proaktive Zukunftsforschung; die Perspektiven in der Stadtgeschichte ändern sich fortlaufend und ermöglichen neue Einsichten.

Die Altstadt von Bern weist die folgenden wesentlichen Zeitschichten auf, die laufend zu erforschen und zu dokumentieren sind:

aus Untersuchungen gewonnene Wissen und Verständnis ermöglicht es, den Gefahren für die Altstadt zu begegnen und das Management der Welterbestätte fortlaufend an neuen Erkenntnissen auszurichten.

sche Forschung zum Flächendenkmal, wobei sich Forschungsnetzwerke mit Partnerstädten empfehlen.

Auch für die Forschung ist – analog zur Bildung und Vermittlung – ein Konzept zu erstellen. Die für den Forschungsbereich festgelegten Meilensteine umfassen daneben zum Beispiel auch den Aufbau einer Zusammenarbeit mit Hochschulen und die Aus- und Weiterbildung von akademischen und nicht-akademischen Akteuren im Flächendenkmal (siehe dazu Kapitel: Ziele, Massnahmen und Umsetzung).



Dächer:
Energieeffizienz und Denkmalpflege passen zusammen

Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlagen im Aussenbereich sind bezüglich der Störung der Dach- oder Fassadenlandschaft, aber meist auch aus energetischen Gründen, keine gute Lösung: Sie verbrauchen viel Energie und stören die Wirkung der Altstadt erheblich, wie das Beispiel aus dem Bankgässchen (links) zeigt. Für die Hitzeminderung sind bauliche Massnahmen vorzuziehen, zum Beispiel ein auf das Gebäude abgestimmter Sonnenschutz oder der einwandfreie bauliche Betrieb. Haustechnische Anlagen lassen sich in gewissen Fällen in das Gebäude integrieren, wie das Beispiel des Hotels Metro-pol (rechts) zeigt: Die technische und gleichzeitig ästhetische Integration bietet eine auf das Baudenkmal abgestimmte nachhaltige Lösung, die energetische und denkmalpflegerische Anliegen vorbildlich verbindet.



Haustechnische Anlagen lassen sich weiterbeverträglich integrieren

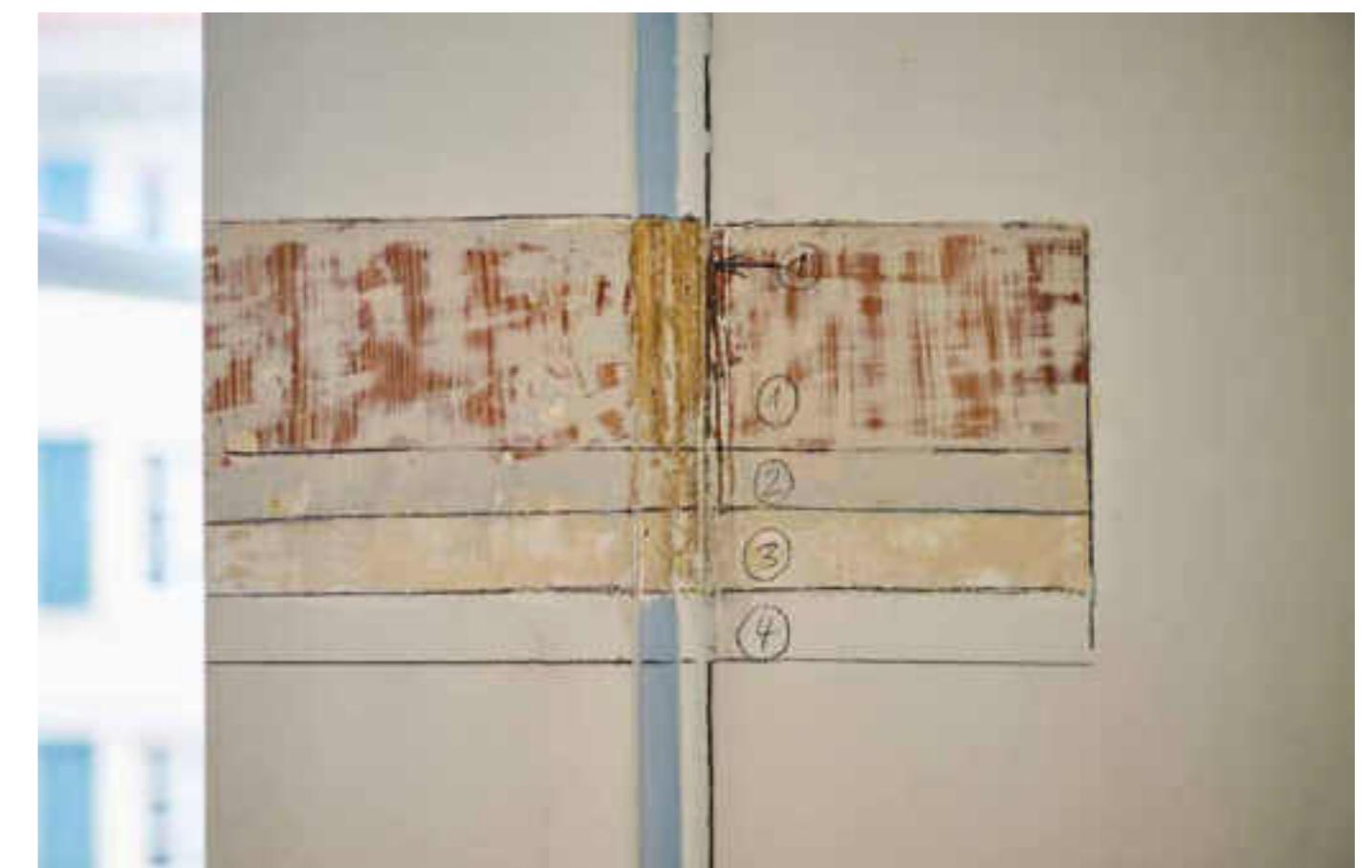
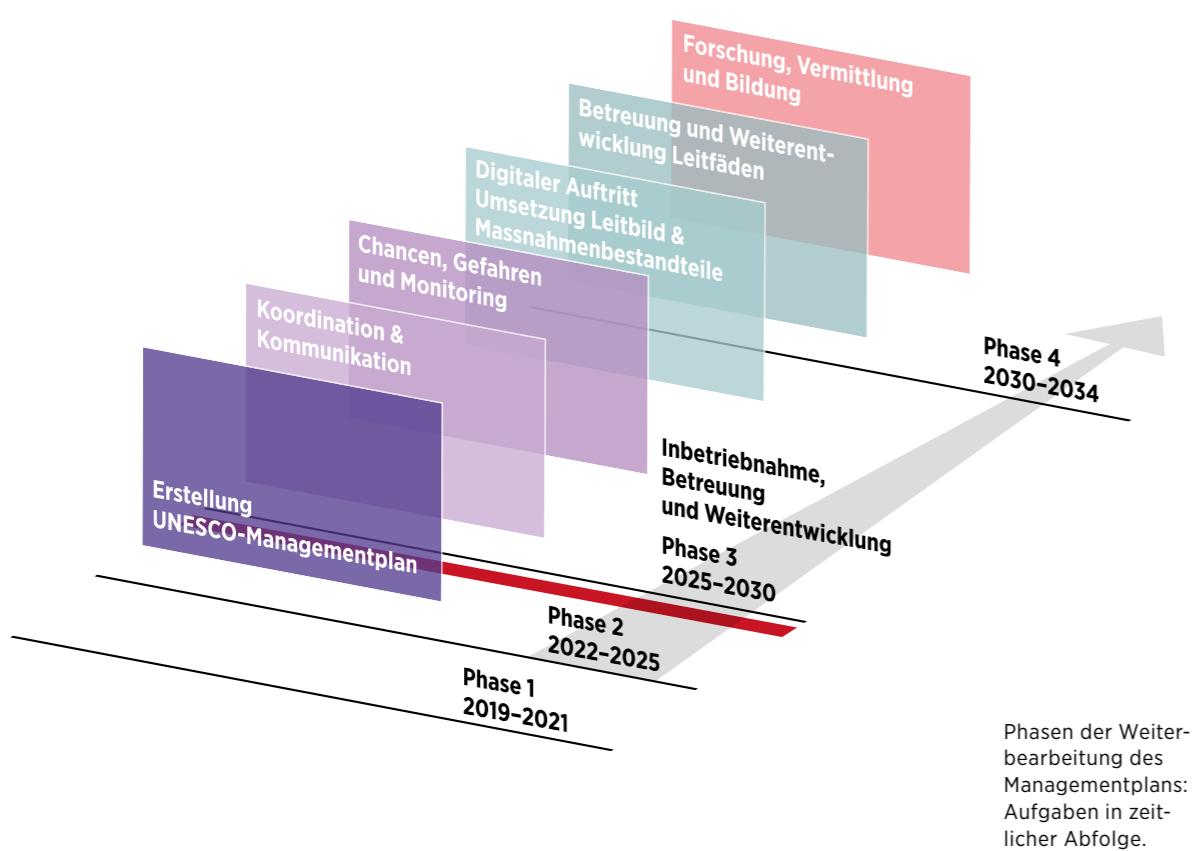


Der Managementplan als fortlaufender Prozess

Drei Phasen

Die Erkenntnisse aus der Forschung und die Erfahrungen aus der Baupraxis sollen fortlaufend in das Management des Welterbes einfließen. Aus diesem Grund wird das Handbuch des Managementplans periodisch überarbeitet: So verfügen die Akteure und Akteurinnen, die sich gestaltend oder verwaltend mit der Berner Altstadt befassen, immer über die jeweils aktuellen Grundlagen. Nach Abschluss der ersten Fassung des Managementplans im Jahr 2025 folgt die erste Weiterbearbeitung zwischen 2026 und 2030 und die zweite zwischen 2030 und 2034; im gleichen Rhythmus ist das Managementsystem auch später anzupassen. In den nächsten Jahren sind folgende Schwerpunkte vorgesehen:

- 2026 bis 2030: Implementierung des Managementplans und Weiterentwicklung des Systems zusammen mit den Stakeholdern. Umsetzung der Sicherungsmassnahmen und Klärung der Umsetzbarkeit der einzelnen Massnahmen. Aufbau eines digitalen Auftritts für das Welterbe.
- 2030-2034: Aufbau von Forschungs- und Vermittlungsstrukturen und Prüfung eines Besucherzentrums. Klärung, Weiterentwicklung und Umsetzung von einzelnen Massnahmen inklusive Überprüfung des Monitors.



6

Ziele, Massnahmen und Umsetzung

Die Altstadt von Bern soll ihre Vitalität bewahren. Gebäude, Infrastrukturen und Strassenräume müssen verändert und sich wandelnden Bedürfnissen angepasst werden können.

Dabei bietet sich die Chance, Massnahmen zur Hitzeminderung, Barrierefreiheit und zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen mit den Anliegen der Denkmalpflege zu kombinieren und so die Welterbestätte nachhaltig weiterzuentwickeln.



Bubenbergrain

Die Altstadt von Bern ist ein lebendiges Flächendenkmal, das sich fortlaufend neuen Gegebenheiten und Ansprüchen anpasst. Die meist sorgsame Transformation ist das Resultat eines über 800-jährigen partizipativen gesellschaftlichen Prozesses. Die Weiter-

entwicklung der Altstadt in Einklang mit den Eigenschaften des Welterbes bedingt eine kohärente konzeptionelle Grundlage inklusive definierter Massnahmen und – darauf aufbauend – Hilfsinstrumente für die operative Umsetzung.

- Die konzeptionelle Grundlage bildet das Leitbild für die Welterbestätte Altstadt von Bern. Die gemeinsam mit den Stakeholdern der Altstadt erarbeitete Vision orientiert sich an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der UNO und an der Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung (RAN) der Stadt Bern, legt acht Themen für die Altstadt fest und definiert dafür Massnahmen.

- Für die operative Umsetzung sind der Topologische Atlas sowie die Leitfäden Architektur, Freiraum und Archäologie mit Zielbildern und Praxisblättern die zentralen Instrumente: Sie bieten konkrete Hilfestellungen in der Praxis.

Ein Leitbild für das Welterbe

Themen

Die Stadt und der Kanton Bern sind stolz auf das Welterbe Altstadt von Bern und sind sich der damit verbundenen Verantwortung insbesondere auch gegenüber künftigen Gene-

rationen bewusst. Die Welterbestätte hat in vieler Hinsicht eine relevante Ausstrahlung. Die Altstadt von Bern ist

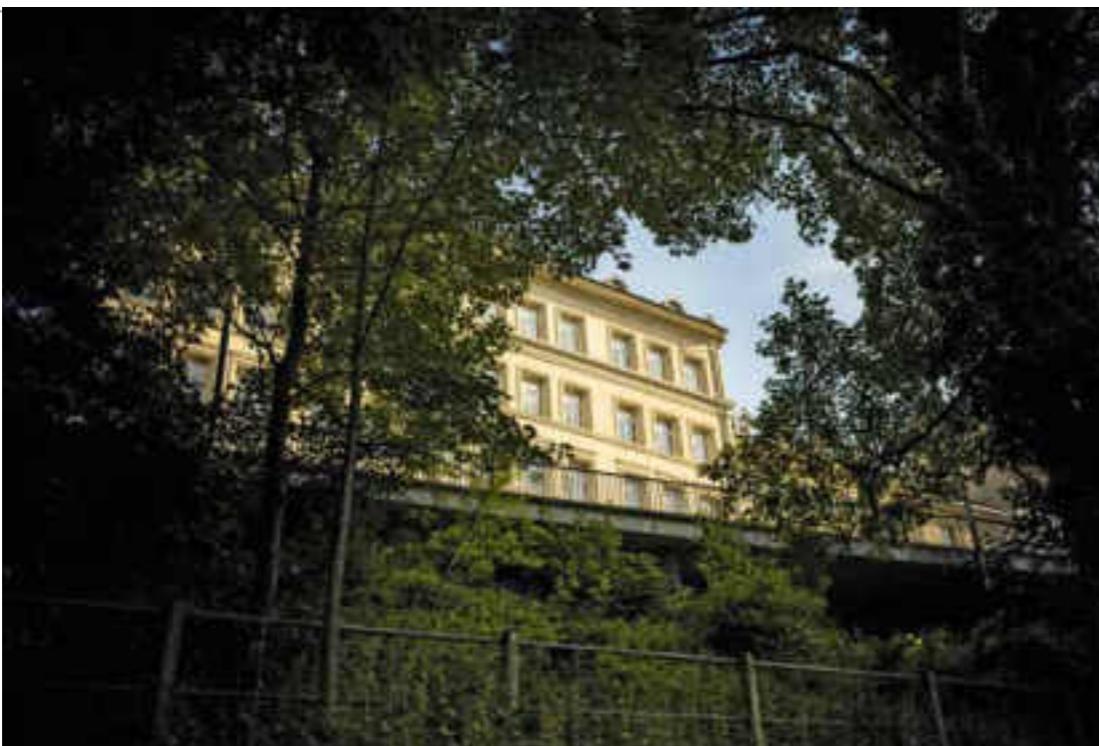
- mit ihren international anerkannten Werten, Gütern und Eigenschaften bedeutungsvoll für die ganze Menschheit.
- der politische Mittelpunkt der Schweiz, Image- und Identitätsträger der Stadt und des Kantons Bern nach innen und aussen sowie kultureller Mittelpunkt und Identifikationspunkt des Kantons.
- ein herausragendes Zeugnis der europäischen Geschichte, Städtebaugeschichte, Baukultur, des Freiraums und der Gartenkultur.
- ein Vorbild für Nachhaltigkeit (Vedichtung, Einsatz und Wiederverwendung von reparaturfähigen und langlebigen Materialien, hohe Fussläufigkeit).
- ein nationaler und internationaler touristischer Anziehungspunkt, ein wichtiger Wirtschaftsstandort des Kantons – insbesondere in der Funktion als Markort – und ein Ort, wo traditionelles Bauhandwerk gepflegt und weiterentwickelt wird.

Das Leitbild für die Altstadt Bern identifiziert acht Themen – Nachhaltigkeit, Forschung und Vermittlung, Wohnstadt, altstadtgeheimer Freiraum, angemessener Tourismus,

Wirtschaft und Handwerk, Energie, qualitätsvolle Entwicklung – und legt pro Thema eine Umsetzungsstrategie mit konkreten Massnahmen fest.

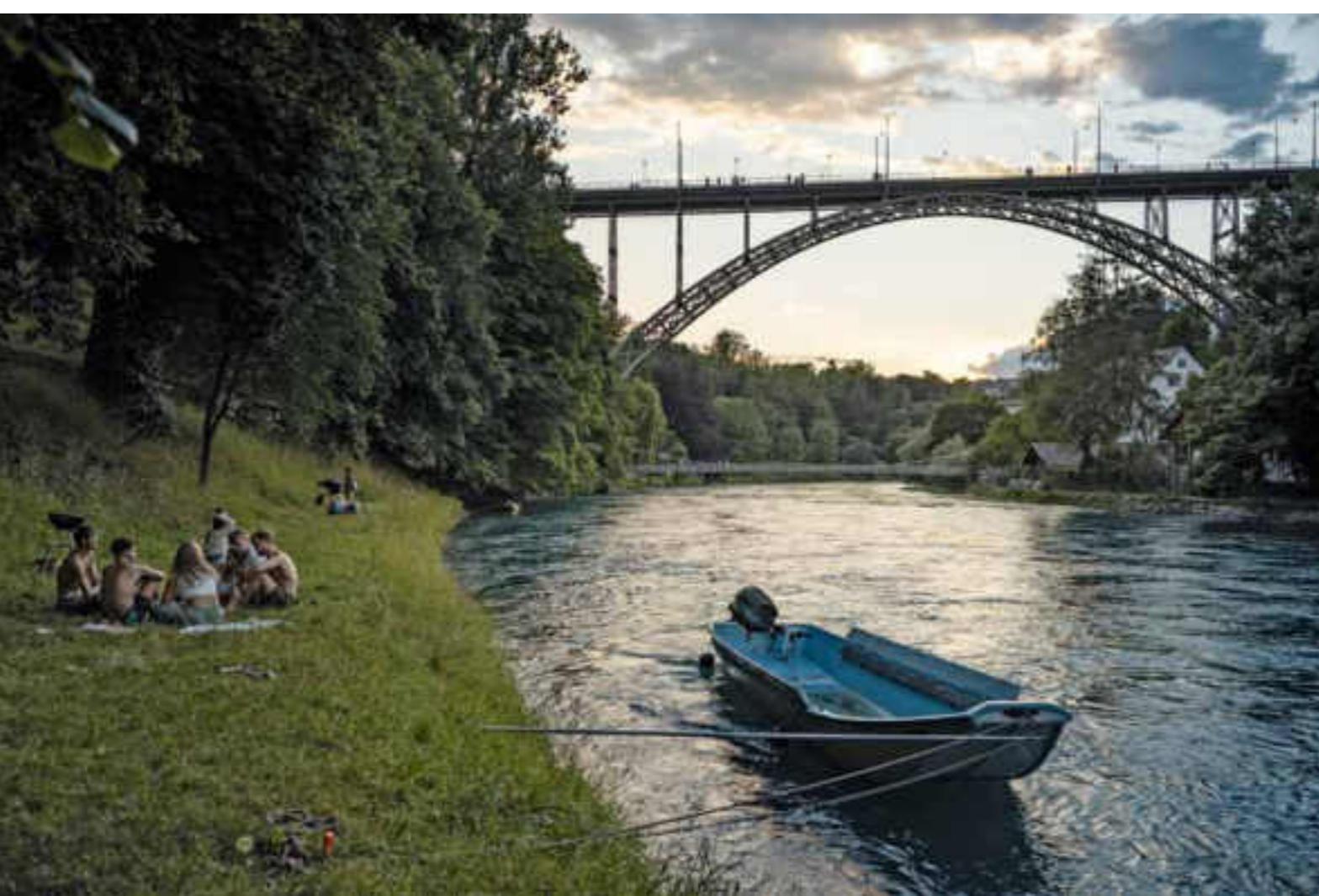
Ziele für nachhaltige Entwicklung der UNO (Sustainable Development Goals SDG)





Blick vom Gebiet Langmauerweg/
Schütte zur Postgasshalde

Langmauerweg



links: Leitbildthemen
für das Flächen-
denkmal «Altstadt
von Bern»
rechts: Zuweisung
der Leitbildthemen
zu den Zielen der
UNO

Der UNESCO-Managementplan baut auf den Nachhaltigkeitszielen der UNO (Sustainable Development Goals SDG) auf, welche auch die Grundlage zur Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung RAN der Stadt Bern bilden. Die Altstadt von Bern ist kein Museum, sondern ein lebendiges Weltkulturerbe (HSP6), welches sich im Austausch mit Bevölkerung, Wirtschaft und Politik stetig weiterentwickelt. Dank Vermittlung und steter Aktualisierung dient der Managementplan der Stadt Bern

als umsetzungsorientiertes Instrument. Auf dieser Grundlage kann sie bei der Gestaltung des Lebensraums (HSP2) eine proaktive Rolle (HSP6) einnehmen und Orientierung (HSP1) für die diversen Stakeholder schaffen. Resultat dieser proaktiven Rolle sind Lösungen, die einen Nutzen für Bevölkerung und Wirtschaft (HSP1+4) stiften, die Leitlinien/Strategie der Politik umsetzen (z. B. RAN) und gleichzeitig den Erhalt des Weltkulturerbes sicherstellen.

Überblick über die Massnahmen

Für die einzelnen Themenbereiche zeigt der Managementplan konkrete Massnahmen auf. Einige Massnahmen sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben und vertraglicher Verpflichtungen zwingend umzusetzen, andere werden empfohlen.

Im Folgenden ein Überblick über die Massnahmen; die vollständige Liste inklusive organisatorischer Zuständigkeiten und rechtlicher Vorgaben findet sich im Anhang des Handbuchs.

Ein Team für das Welterbe (Schutz und Weiterentwicklung)

Um den Verpflichtungen als UNESCO-Welterbestätte nachzukommen, ist für die Altstadt von Bern ein Managementsystem einzurichten, das den Schutz und die Weiterentwicklung verbindlich sicherstellt.

- Innerhalb der Denkmalpflege soll ein eigenes, für die Betreuung des Welt-erbes bestimmtes Team, bestehend aus Welterbekoordinator*in, einer Fachkraft Kommunikation und einem Projektleiter, die Arbeit aufnehmen. Das Team koordiniert die Tätigkeiten gemäss Managementplan auf Ebene Stadt und Kanton, beurteilt die Resultate, stellt für die Baupraxis relevante Hilfestellungen zur Verfügung (Topologischer Atlas, Leitfäden, archäologischer Stadtkataster), gewährleistet die Qualitätssicherung und ein UNESCO-konformes Monitoring.

- Die Hilfestellungen für den baulichen Erhalt und die schonende Weiterentwicklung des Welterbes sind aufgrund der praktischen Erfahrungen fortlaufend zu ergänzen und weiterzuentwickeln.
- Die für den Schutz der Altstadt wichtige Pufferzone wird in der laufenden Revision der baurechtlichen Grundordnung der Stadt Bern verankert.

Vorkehrungen gegen die Stadthitze (Nachhaltigkeit)

Die Welterbestätte Altstadt von Bern ist in vieler Hinsicht ein Beispiel für Nachhaltigkeit und Resilienz. Die historische Altstadt funktionierte weitgehend autark mit Ressourcen des Umlandes, besass eine hohe bauliche und soziale Dichte sowie wertvolle Grünräume. Sie zeichnete sich durch den sparsamen

Gebrauch dauerhafter Materialien und deren Wiederverwendung aus sowie durch niedrige graue Energie zur Erstellung der Gebäude und durch hohe Fussläufigkeit («Stadt der kurzen Wege»). Dieser Erfahrungsschatz soll für die heutigen Herausforderungen nutzbar gemacht werden.

- Auf Initiative der Denkmalpflege ist zusammen mit den betroffenen Verwaltungsabteilungen zu vertiefen, worin die spezifische Nachhaltigkeit der Altstadt besteht; daraus lassen sich altstadtaugliche Lösungen für heutige Anforderungen finden.
- Eine aufgrund von Best-Practice-Beispielen erarbeitete Synthese soll zeigen, wie sich Massnahmen zum Klimaschutz optimal mit denkmalpflegerischer Aufwertung verbinden lassen; neue Erkenntnisse sollen laufend in die Praxisblätter des Leitfadens Architektur und in eine Kurzbroschüre einfließen.
- Die Verbesserung des Stadtklimas muss die nötige Aufmerksamkeit erhalten und breit abgestützt sein. Die Ideen zur Bewältigung der Stadthitze sollen an Runden Tischen mit der Politik und deren Verwaltungsabteilungen sowie mit der Bevölkerung diskutiert werden und die Ergebnisse in die Leitfäden und Praxisblätter einfließen.
- Gemäss dem Welterbe Aktionsplan Schweiz 2016-2023 ist ein alternatives Sammelangebot für Solar- und Photovoltaikanlagen ausserhalb des Welterbe-Perimeters zu definieren, um die geschützte Dachlandschaft des Welterbes integral zu bewahren. Für solche Solar- und Photovoltaiksammelanlagen soll zusammen mit Energie Wasser Bern ein Konzept erstellt werden.

Münsterplattform





Rathausgasse

Digitale Plattform für ein breites Publikum (Forschung und Vermittlung)

Das positive Verhältnis der Bevölkerung zu «ihrem» Welterbe soll gestärkt und die emotionale Bindung gefördert werden. Die Menschen müssen informiert sein, damit sie die Zukunft des Welterbes mitgestalten können.

- Der Managementplan ist einem breiten Publikum digital und analog zugänglich zu machen. Zwingend ist die Schulung der betroffenen Verwaltungsstellen in der Anwendung des Managementplans.
- Für die Vermittlung des Welt- erbes an Schulen und Hoch- schulen sowie für die Forschung werden Konzepte erarbeitet. Im Bereich der Forschung sind Formate für die regelmässige Publikation von Forschungs- resultaten zu bestimmen, internationale Forschungs- partnerschaften zu etablieren sowie projektbezogene und dauerhafte Kooperationen mit Hochschulen aufzubauen.

Passende Vorschriften für eine lebendige Altstadt (Wohnstadt)

Das typische Altstadtgebäude zeichnet sich durch eine vielfältige Nutzung aus: Grundsätzlich wurden die Obergeschosse zum Wohnen und das Erd- und Dachgeschoss für Gewerbe genutzt. In der Oberen Altstadt haben im 19. Jahrhundert im Zuge der Transformation zum

Geschäfts- und Ladenzentrum Grossstrukturen und monofunktionale Nutzung Einzug gehalten. In der Oberen Altstadt lässt sich eine heterogene Nutzung dank Möglichkeiten für das Wohnen fördern.

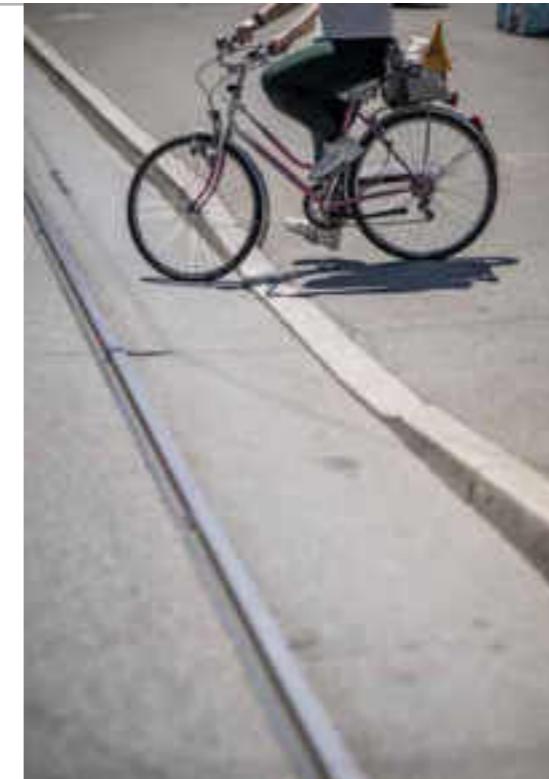
- Die Stadt Bern überprüft im Rahmen der laufenden Revision der bau- rechtlichen Grundordnung (BGO) die Nutzungszenen und Lärmemp- findlichkeitsstufen. Ziel ist es, in der Altstadt Mischnutzungen von Ge- werbe und Wohnen zu fördern. Eine belebte Altstadt erfordert passende baurechtliche Regeln.
- Das Wirtschaftsamt der Stadt Bern soll prüfen, welches in der Oberen Altstadt die aktuellen Nutzungs- bedürfnisse des Gewerbes sind, wie diese mit den gesetzlichen Grund- lagen vereinbar sind und welche Lösungen möglich sind.

Möglichst hindernisfrei und fussgängerfreundlich (Freiraum)

Die Sandsteinfassaden und gepflasterten Gassen und Plätze in der Unteren Altstadt sorgen für öffentliche Räume von hoher visueller Integrität. Vor allem in der Oberen Altstadt

- Als Welterbestätte ist die Stadt Bern verpflichtet, die Bodenbeläge sukzessive in ihrer ursprünglichen Form wiederherzustellen. Die Sanierung der Gassen, Straßen und Plätze ist langfristig zu koordinieren und fristgerecht zu planen. Die offene Pflasterung stellt in ungebundener Bauweise einen versickerungs- und damit auch verdunstungsfähigen Belag dar und trägt so zur Hitzeminde rung bei (siehe Handbuch, Leitfaden Freiraum, Praxisblatt Stadthitze).
- Bei den Sanierungen von Plätzen und Gassen ist das Gebot der Barrierefreiheit zu beachten. Für Menschen mit Behinderungen bringt die Altstadt Herausforderungen mit sich, weil die Mobilität innerhalb des Schutzgutes über Jahrhunderte nach anderen Prioritäten entwickelt wurde. Um den Anliegen einer hindernisfreien, behindertengerechten Stadt und des denkmalgerechten Erhalts des Welterbes gleichermassen gerecht zu werden, sind im ständigen respektvollen Dialog verhältnisan gepasste und innovative Lösungen zu finden.
- Das von Tiefbau Stadt Bern TSB erarbeitete Arbeitsinstrument «Bern baut – Planen und Projektieren im öffentlichen Raum» gibt maximale Höhendifferenzen für Straßenränder vor und regelt ebenso die Gestaltung von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs. Das Dokument ist mit Definitionen für den Welterbe-Perimeter zu ergänzen; es sind Lösungen aufzuzeigen, wie die Forderungen der Behindertengleichstellung und die denkmalpflegerischen Anforde rungen besser vereinbar sind.
- Das Verkehrsregime der Begegnungszone in der Unteren Altstadt unterstützt die visuelle Integrität des Altstadtraums. Nach diesem Vorbild gilt es, auch den Straßenraum in der Oberen Altstadt im Sinn einer Begegnungszone zu gestalten. Der öffentliche Verkehr wird auf die Hauptgassen (Spitalgasse, Marktgasse sowie über die Bundesgasse) geführt. Der motorisierte Individualverkehr wird fortlaufend reduziert, auf die lateralen Verbindungen (Bundesgasse/Kochergasse und Hodlerstrasse) gebündelt und in bestehende Parkhäuser gelenkt, um das innere Gassensystem zu entlasten.
- Dadurch entsteht Klarheit für den Durchgangsverkehr und in der Altstadt verbessern sich die Bedingungen für die Fussgängerinnen und Fussgänger.
- Die Altstadt von Bern weist Grünraumanlagen von hoher Qualität und grosser Vielfalt auf. Die Grünanlagen sollen mittels aktueller Parkpflege werke langfristig gesichert und Veränderungen nur im Einklang mit den wesentlichen Eigenschaften dieser Anlagen zugelassen werden.
- Im Baubewilligungsverfahren sind die Zuständigkeiten für die schützenswerten Gärten und Grünanlagen zu klären. Weiter braucht es ein Konzept für die Sensibilisierung von Behörden und Privaten für schützenswerte Gärten, Grünanlagen und Bäume sowie einen Leitfaden für den Umgang mit diesen Schutzzügen.

wurden jedoch die Plätze, Straßen und Gassen im Zuge von Veränderungen des Verkehrsraums seit dem 20. Jahrhundert asphaltiert.



oben: Kornhausplatz
unten: Spielplatz Längmuur





Kramgasse

Welterberoute und Besucherzentrum (angemessener Tourismus)

Der Tourismus stellt für Bern einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor dar. Das vorrangige Anliegen der Stadt Bern ist es, den Gästen den aussergewöhnlichen universellen Wert des

Welterbes darzulegen. Um eine gezielte Vermittlung zu gewährleisten, sind die Informationen und die Wegweisung zu verbessern.

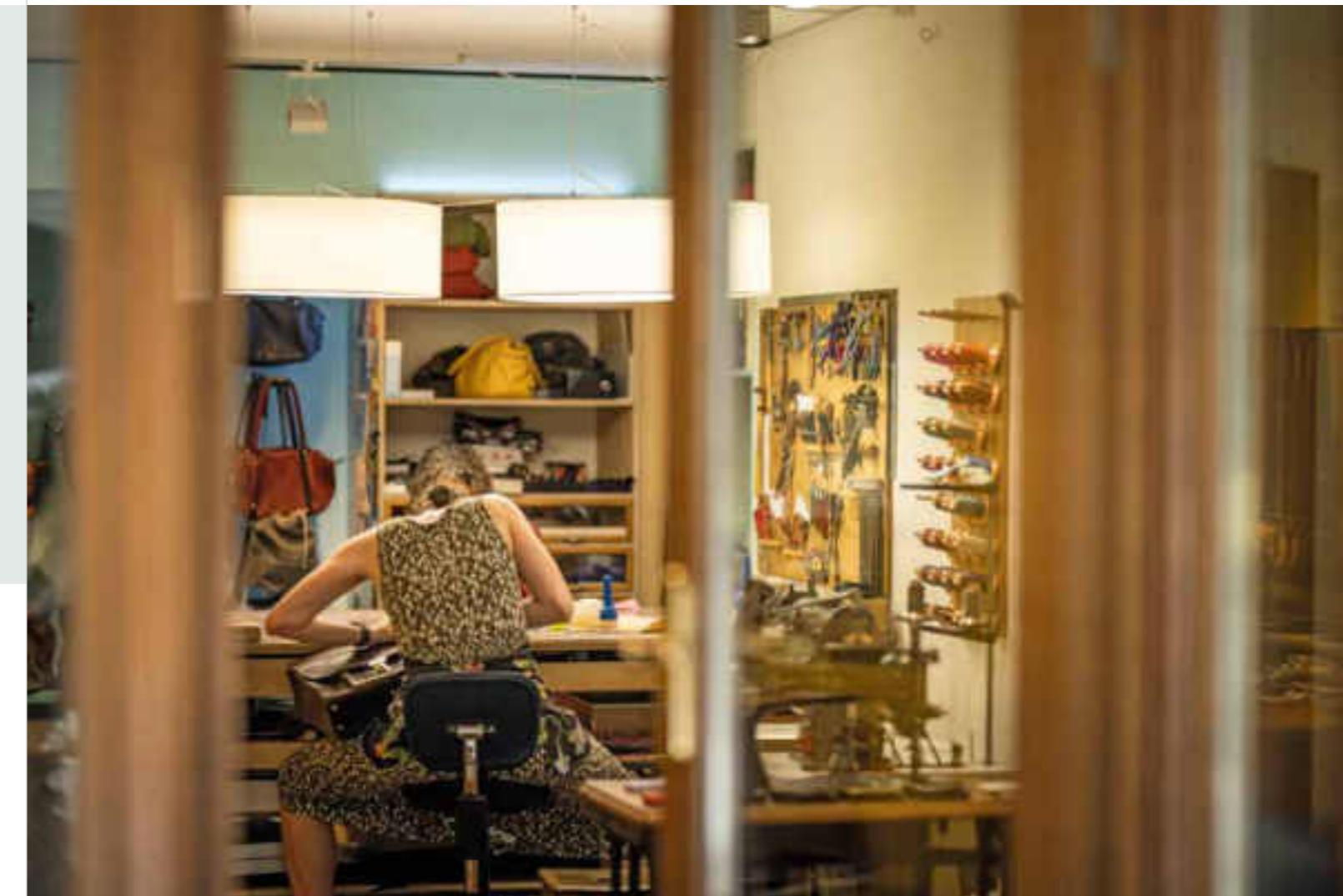
- Zentral für eine Welterbestätte ist ein Besucherzentrum, das den aussergewöhnlichen universellen Wert sowie aktuelle Forschungsergebnisse vermittelt. Im Austausch mit Berner Museen ist nach dem Vorbild anderer Welterbestätten ein Konzept für die Betreuung und kuratorische Bespielung eines solchen Besucherzentrums zu erstellen und dieses anschliessend umzusetzen. Ebenso sind eine Welterberoute in verschiedenen Sprachen und ein Welterbeführer notwendig.
- Ein besseres Besucherleitsystem und geeignete Kulturangebote bieten die Chance, den Kulturtourismus zu steigern. Zusammen mit Fachleuten aus dem Hochschulbereich, Tourismusfachstellen und Kulturinstitutionen lassen sich passende Angebote entwickeln.
- Für die Zusammenarbeit und den vertieften Austausch mit den Tourismus-Stakeholdern empfiehlt es sich, einen Runden Tisch einzurichten. Auch wäre es wünschenswert, mit einer umfassenden Studie über den Tourismus in der Altstadt bestehende Konzepte aufzuarbeiten, die Angebote anderer Welterbestätten zu studieren und mögliche Verbesserungen für Bern aufzuzeigen.

Impulse für Innovation (Handwerk und Wirtschaft)

Die Altstadt fördert mit ihrem hohen Qualitätsanspruch an Unterhalts-, Rekonstruktions-, und Erweiterungsarbeiten die Innovation und stellt einen Wachstumsmarkt für handwerkliche Lösungen an bestehenden Gebäuden dar. Die Geschäfte der Altstadt zeichnen sich durch

authentische Einrichtungen und Ausstattungen aus; in Gewölbekellern und böhmischen Kappendecken, auf alten Parketten oder Jugendstilfliesen wird den Besuchenden die Geschichte der Stadt Bern bewusst. Das Corporate Design der Geschäfte ist die Altstadt selbst.

- Der Austausch mit innovativen Firmen im Bereich Bauen im Bestand soll verstärkt werden; so lassen sich denkmalgerechte und umwelttechnische Verbesserungen bei der Material- und Bauentwicklung fördern.
- Wer neu im Welterbe ein Geschäft betreiben möchte, sucht nach geeigneten Gebäuden und Flächen. In solchen Fällen wäre das Angebot hilfreich, entsprechende Wünsche beim Wirtschaftsamt zu deponieren. Dank gezielter Suche und Vorberatung lassen sich passende Verkaufs- oder Nutzungsflächen finden und bereits im Vorfeld geeignete Sanierungskonzepte erarbeiten.
- Zwingend ist eine Anleitungsbrochure für Gewerbetreibende, welche die Umbaumöglichkeiten in den Erdgeschossen – insbesondere in der Oberen Altstadt (Dienstleistungszone) – aufzeigen.



Münstergasse

Denkmalgerechte Lösungen für mehr Energieeffizienz (Energie)

Mit natürlichen Materialien von hoher Lebensdauer gebaut und eingebettet in ein Gesamtsystem, tragen die Baudenkmäler in der Berner Altstadt seit jeher zu einem tiefen Energie- und Ressourcenverbrauch bei. Um ein angenehmes Raumklima zu erreichen, werden

die Vorteile der massiven Bauweise genutzt: Das Mauerwerk wirkt hier durch den Verzug des Wärmedurchgangs stabilisierend auf das Raumklima. Energetische Massnahmen zur Reduktion der Betriebsenergie lassen sich dank kluger Lösungen altstadtgerecht umsetzen.

- Praxisbeispiele zeigen, dass Lösungen für Heizungs-, Lüftungs- und Kälteanlagen im Gebäudebestand ohne Schmälerung des Schutzgutes möglich sind (siehe Handbuch, Leitfaden Architektur). Um energetische Massnahmen mit dem Denkmalschutz zu koordinieren, ist der praktische Umgang mit Gebäuden im Welterbe-Perimeter bezüglich Gebäudeenergieausweis der Kanton (GEAK) zu definieren.
- Für technische Auf- und Ausbauten auf Gebäuden ist das Praxisblatt Lüftung und Klima-/Kälteanlagen anzuwenden und laufend zu vertiefen. Sogenannte Monoblocks und allgemein technische Anlagen beeinträchtigen die visuelle Integrität der Altstadt und können, beispielsweise als Kühl- und Splitgeräte, verantwortlich für einen grossen Teil des Gebäudeenergieverbrauchs sein. Für diese energieintensiven Kühl- und Splitgeräte sind laufend Verbesserungen aufzuzeigen sowie diesbezügliche Grenzen für Altstädtegebäude zu definieren.

- Für Liegenschaftsbesitzende in der Altstadt, die Solarenergie wünschen, sollen passende Angebote entwickelt werden. Mit einem Solar- und Photovoltaikkonzept lassen sich die Möglichkeiten und Potenziale von Kollektivanlagen ausserhalb des Welterbe-Perimeters aufzeigen.
- Die Stadt Bern soll bei ihren eigenen Liegenschaften die Stärken und Schwächen mit Blick auf die Energieeffizienz aufzeigen und daraus Konzepte für eine denkmalpflegerisch verträgliche Nachhaltigkeit ableiten. Die Stadt hat diesbezüglich eine Vorbildfunktion für andere institutionelle und private Liegenschaftsbesitzer*innen.
- Eine externe Studie für Gesamtenergiemessungen an Altstadtbauten vor und nach Sanierungen soll die Wirksamkeit verschiedener Massnahmen feststellen und effiziente Lösungen mit geringer Eingriffstiefe identifizieren.

Umsetzen und anwenden

Vom Weiterbauen im Flächendenkmal bis zu Sanierungen und zur Nutzbarmachung wertvoller baulicher Strukturen und Interieurs:

- Als UNESCO-Welterbestätte hat die Stadt Bern die laufenden und künftigen Aktionspläne des Bundesamts für Kultur umzusetzen.
- Wichtig ist die breite Zusammenarbeit: Der Managementplan schlägt den jährlichen Austausch mit Fachverbänden in den Bereichen Hochbau und Freiraum vor und ein ebenfalls jährliches Treffen mit Hausbesitzenden und Verwaltungen zur Sensibilisierung im Umgang mit geschützten Liegenschaften.

Der Managementplan unterstützt und fördert eine qualitätsvolle Weiterentwicklung der Altstadt.

- Die im Managementsystem beschriebene Koordinationsfunktionen der Denkmalpflege sind ebenso umzusetzen und anzuwenden wie die Ablauforganisationen Hochbau und Öffentlicher Raum im Baubewilligungsverfahren, die Instrumente zur Qualitätssicherung (Kulturverträglichkeits-Prüfung, Denkmalpflegedossier und andere Verfahren) sowie das Monitoring inklusive regelmässiger Berichterstattung. Am vellescia nis rem inctem ex erat iusdam,

Chancen und Risiken

Der Prozess der dauernden Veränderung ist eine Konstante in der Stadtgeschichte, wobei sich die technischen und finanziellen Möglichkeiten im 19. und vor allem im 20. Jahrhundert vervielfacht haben: Während dieser Prozess in der Barockzeit noch langsam, integrativ und ressourcenschonend ablief, wird heute schon bei kleineren Bauvorhaben eine grosse Baumasse umgesetzt. Um die Altstadt an neue Ansprüche anzupassen und gleichzeitig

den Schutz des Welterbes zu gewährleisten, ist es wichtig, die Chancen und die Risiken zu erkennen. Dies ermöglicht es, das Welterbe mit geeigneten Massnahmen zielgerichtet zu schützen, zu stärken und weiterzuentwickeln.

Der Überblick über die Chancen und Gefahren für das Welterbe Altstadt von Bern findet sich im Anhang des Handbuchs.

Ansprüche an den öffentlichen Raum

Möblierung, Bespielbarkeit, Hitzeminderung, Verkehrstauglichkeit, vielfältige Nutzungen: Die Ansprüche an den öffentlichen Raum sind zahlreich. Viele Projekte lassen sich im Einklang mit dem Welterbe umsetzen; für mehrere Bereiche konnten altstadttaugliche Bauprinzipien entwickelt und im Arbeitsinstrument «Bern baut – Planen und Bauen im öffentlichen Raum» verankert werden. Die geplante Neugestaltung mehrerer Plätze im Welterbe-Pe-

rimeter bietet die Möglichkeit, gleichzeitig mit der historischen Wiederherstellung die Klimaverträglichkeit zu erhöhen (Belagsoberflächen, Pflanzung von Bäumen an möglichen Stellen etc.). Dabei ist darauf zu achten, dass die Ausstattung der Plätze mit Mobiliar, Fahrzeugen und Hochbauten die visuelle Integrität der Altstadt nicht stört. Die Einrichtungen für vorübergehende Nutzungen sollen nicht länger als für drei Monate erstellt werden.

Stadthitze ist kein neues Phänomen, sondern sie hat sich, besonders mit der Verbreitung von Walzaspalst und ausgedehnten Verkehrs-anlagen, seit der Nachkriegszeit verschärft. Zur Bewältigung der Stadthitze ist in der Altstadt seit Jahrhunderten auf ein Set an bewährten Massnahmen zurückgegriffen worden. Bei gestalterischen Interventionen im Freiraum ist darauf zu achten, dass die anzuwendenden Prinzipien (Schwammstadt, Verdunstung, Beschattung, Grünpflanzung) mit diesen historisch bewährten Mitteln denkmalverträglich umgesetzt werden.

Solche Massnahmen bieten Chancen für eine denkmalpflegegerechte und nachhaltige Weiterentwicklung des Welterbe-Perimeters,

beispielsweise durch Umgestaltung von asphaltierten Belägen zu Chaussierungen und Pflästerungen und durch die Pflanzung von Bäumen an passenden Orten. Mit der Wiederpflasterung der Rathausgasse 2019 konnte ein Pflasterungssystem entwickelt werden, das gleichzeitig den Anliegen von Menschen mit Behinderungen und der Velofahrenden Rechnung trägt. Dieses System lässt sich auch bei den geplanten Gesamtsanierungen der öffentlichen Verkehrs- und Infrastrukturflächen der Boomjahre (ca. 1960 bis 1990) einsetzen. Insbesondere im Bahnhofsgebiet ist darauf zu achten, dass dabei die visuelle Integrität der Altstadt gewahrt bleibt.

Rathausgasse



Dachlandschaft

Dachlandschaft unter Druck

Bei der Sanierung von Gebäuden besteht die gesetzliche Verpflichtung zu energetischen Verbesserungen. Der Druck zu umfassenden energetischen Sanierungen von Altstadtgebäuden nimmt zu. Gleichzeitig wächst mit dem wärmeren Klima die Nachfrage nach Klimatisierung der Gebäude. Insbesondere die Obere Altstadt weist teilweise grosse störende Heizungs-, Lüftungs- und Klimageseräte auf den Dächern auf. Der Praxisleitfaden des Kantons (Energie und Baudenkmal Gebäudehülle) und der Leitfaden Architektur im Managementplan zeigen Möglichkeiten auf, wie sich energetische Verbesserungen realisieren lassen, ohne dass sie zulasten der historisch und gestalterisch bedeutenden Merkmale der Altstadt gehen.

Ebenso steigt der Druck, auf den geschützten Dächern und Fassaden der Altstadt Solaranlagen zu erstellen. Dadurch würde die visuelle Integrität des Welterbes massiv gestört. Der Ausbau der erneuerbaren Energie ist jedoch gesellschaftlich gewünscht und wird politisch gefördert. Dies bietet die Chance, an geeigneten Standorten ausserhalb des Welterbe-Perimeters Solar- und Photovoltaikangebote zu schaffen, damit Altstadtbewohner*innen diesen Strom direkt beziehen können. Das Welterbe selbst lässt sich so rechtlich als Sonderzone etablieren, die frei ist von Anlagen zur technischen Nutzung der Sonnenenergie.

Neue Bedürfnisse und höhere Nutzung

Mit der Möglichkeit einer erhöhten Dienstleistungsnutzung in der Oberen Altstadt besteht Bedarf an Reklame, Reklameanlagen und Beleuchtung. Mittels Praxisstandards und dem städtischen Reklamereglement hat sich eine handhabbare Praxis etablieren lassen, die allerdings nur analoge Reklameteile erfasst, nicht aber elektronische Werbesysteme. Damit Reklame und Werbung auch mittels elektronischer Systeme möglich sind, ohne dass diese die Wirkung der Altstadt beeinträchtigen, ist das Reklamereglement für solche Systeme ebenfalls mit einer praktikablen Lösung zu ergänzen.

In der Oberen Altstadt wünschen grössere Waren- und Dienstleistungsbetriebe einen Nutzungsausbau der Liegenschaften, ebenso haben sich ihre Bedürfnisse betreffend Klima, Kälte und Energie verändert. Die Brandmauern, aber auch die Dachräume und Dach-

landschaften stehen dadurch unter Veränderungsdruck. Die intensive soziale Nutzung der Altstadt hat Tradition und bietet heute die Chance zu einer zeitgemässen Transformation von Altstadthäusern. Dabei ist der Schutz der spezifischen Eigenschaften der Altstadtliegenschaften zu gewährleisten. Die Praxisblätter des Leitfadens Architektur zeigen praktischen Möglichkeiten für Heizung-Lüftung-Klima-Sanitär-Ausbauten (HLKS) in der Altstadt auf.

Neue Leitungsinfrastrukturen, Kellerabgrabungen und Infrastrukturprojekte stellen eine Gefahr für das archäologische Erbe dar. Die Fachstelle des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern ist in die Baubewilligungsverfahren einzubeziehen. Die Kartierung und die Vermittlung der Aufdeckungen sind zentral für die Sicherung von wichtigem Wissen über die Entwicklung der Altstadt.

Schutz vor Katastrophen

Die geschlossene Bauweise der Altstadt bietet eine optimale Nutzung des Stadtbodens und der vorhandenen Ressourcen. Gleichzeitig besteht so die Gefahr, dass im Brandfall das Feuer auf die Nachbargebäude übergreift. Nebst dem baulichen Schutz gibt es heute in der Unteren Altstadt einen flächendeckenden technischen Schutz in Form eines Brandmelde- systems. Die Möglichkeiten der Brandverhütung sind konsequent zu nutzen.

Im Mattequartier besteht das Risiko, dass Überschwemmungen das Welterbe und seine Eigenschaften nachhaltig beeinträchtigen. Das in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege und der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege erarbeitete Projekt «Gebiets-schutz Quartiere an der Aare» bringt einen permanenten Hochwasserschutz zwischen Marzili und Altenberg.

Auskunftsersuchen des Welterbekomitees

Sofern das Sekretariat des Welterbekomitees von Dritten Kenntnis erhält, dass sich der Zustand eines in die Welterbeliste eingetragenen Gutes erheblich verschlechtert hat oder dass erforderliche Abhilfemaßnahmen nicht innerhalb der vorgeschlagenen Frist ergriffen worden sind, kann es im Rahmen seiner

Möglichkeiten die Quelle und den Inhalt der Information überprüfen. Dabei kann eine Stellungnahme von der UNESCO über das Bundesamt für Kultur bei der Stadt Bern, vertreten durch die städtische Denkmalpflege, eingeholt werden.⁶¹



Auf dem Weg zu denkmalverträglichen Hochwasserschutzmassnahmen: oben Tychsteg und Inseli, rechts Schiffslände

Konkrete Handlungshilfen für die Praxis: Das Handbuch

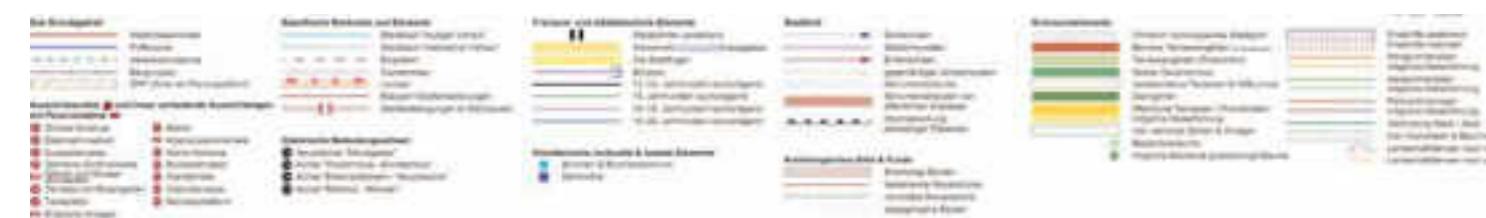
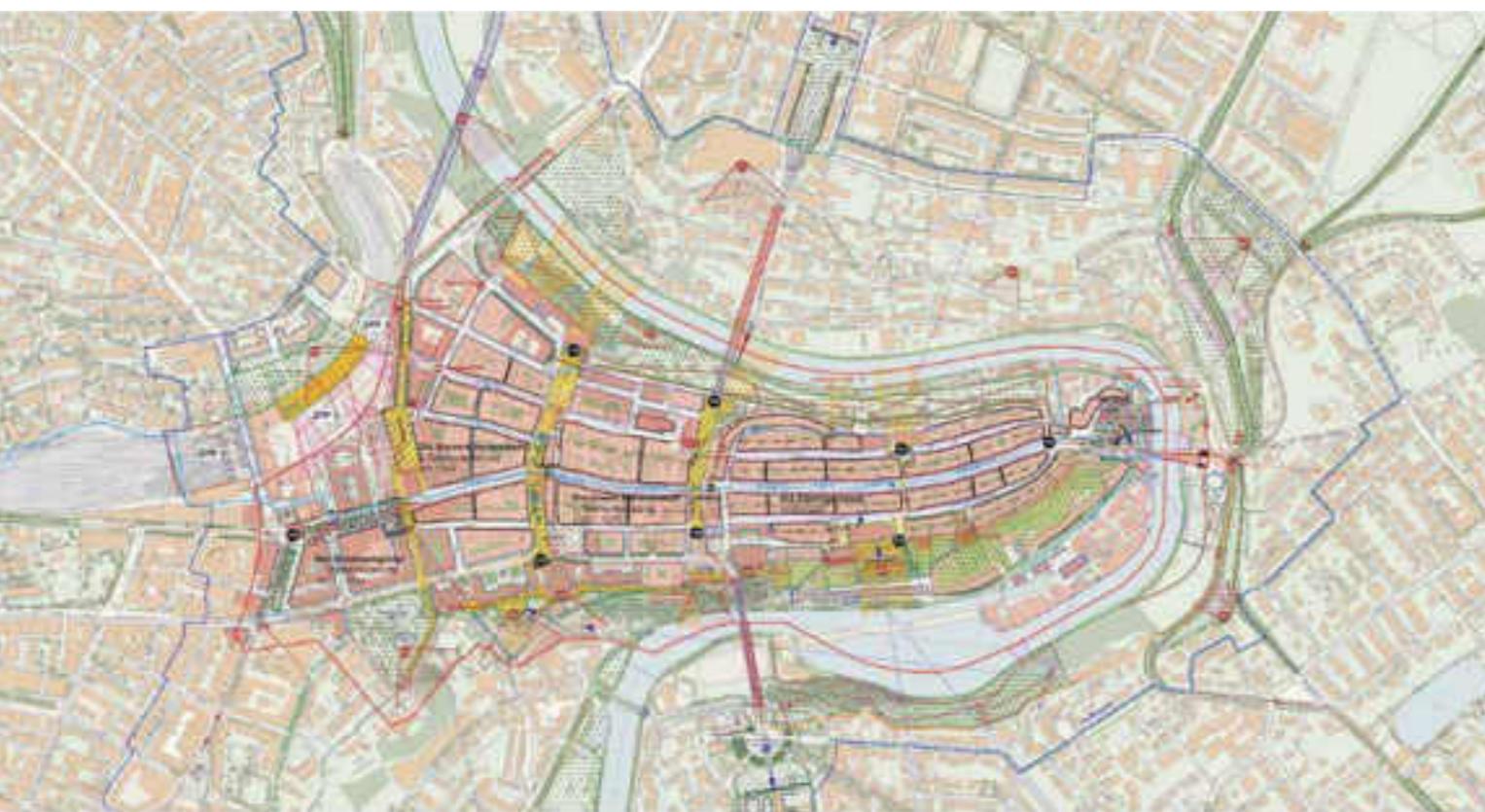
Im Handbuch werden die im Managementplan abgebildeten Themen und Fragestellungen für Akteure im Welterbeperimeter heruntergebrochen. Dabei fasst das Handbuch die wesentlichen Informationen für das Planen und Bauen im Welterbe-Perimeter zusammen.

Architekt*innen, Landschaftsarchitekt*innen, Bauherrenvertretende und Ämter finden im Handbuch Hinweise und Empfehlungen, die ihre Arbeit erleichtern und eine effiziente Planung ermöglichen. Hauptbestandteile des Handbuchs sind wie folgt:



Links: Topologischer Atlas, Ausschnitt südlicher Teil der oberen Altstadt.

Rechts: Topologischer Atlas, Ausschnitt des unteren Stadteingangs.



Topographischer Atlas,
Übersichtsplan.
Im Topographischen
Atlas werden die
Themen, Zielbilder
und Praxisblätter
des Leitfadens Freiraum
als Synthese
des Schutzgebiets
zusammengetragen.

Topographischer Atlas

Die Logik des Stadtraums erkennen

Die Identität und Qualität eines Raums sind das Ergebnis von sich überlagernden räumlichen, historischen und kulturellen Eigenschaften. Der Topologische Atlas als neues Instrument macht die Komplexität und das Wesen des Raumes für Planende und Bauende verständlich und zeigt die Logik des Stadtraumes sowie örtliche Besonderheiten auf. Der Atlas dient als Analyseinstrument und als Planungs- und Entwurfshilfe. Der im Geoportal der Stadt Bern digital verfügbare Atlas besteht aus einer Sammlung von Plänen, die bestimmte Inhalte sichtbar und verortbar machen. Die Inhalte reichen von historischen Zeugnissen, die zerstört, verändert oder aus ihrem ge-

bauten Zusammenhang gerissen wurden, bis zu archäologischem Schutzbau und sozial, wirtschaftlich, planerisch oder für das Ortsbild relevanten Aspekten.

Der Topologische Atlas erstreckt sich über das Gebiet des Schutzperimeters hinaus in die Pufferzone und das weitere Umfeld. Ein Katalog mit den für das Ortsbild des Welterbes relevanten Situationen beschreibt zusätzlich Sichtbeziehungen und weitere Bezüge zur Umgebung, die für die Wahrnehmung der Altstadt wichtig sind. Als ergänzendes Instrument dient der archäologische Stadtkataster.

Leitfäden und Praxisblätter

Die Altstadt von Bern soll ihre historischen Eigenschaften bewahren und gleichzeitig vital bleiben und nicht zum Museum werden. Infrastrukturen, Gebäude und Straßenräume sind zu unterhalten und sollen denkmalverträglich verändert, technisch modifiziert und an sich wandelnde Bedürfnisse angepasst werden können. Die Leitfäden Freiraum, Architektur und Archäologie (siehe Handbuch) bieten Planenden und Bauenden konkrete Hand-

lungsanleitungen, wie sich bauliche Eingriffe mit dem Schutz des Welterbes vereinbaren lassen; die dazugehörigen Praxisblätter halten die wichtigsten Standards und Richtlinien für das Planen und Bauen in der Berner Altstadt fest. Die Leitfäden sind für alle den Freiraum, die Architektur und die archäologische Substanz betreffenden Bau- und Planungsvorhaben innerhalb des Welterbe-Perimeters handlungsanweisend.

Bei der Weiterentwicklung der Altstadt sollen

1. die Substanz und damit auch die historische Zeugenschaft weitestgehend erhalten werden.
2. die Spuren historischer Entwicklungen sichtbar und erlebbar gemacht werden.
3. Zerstörungen lokalisiert und behutsam behoben werden, ohne die Spuren solcher Prozesse zu tilgen.
4. künftige Entwicklungen aus der historischen Logik heraus gedacht und keine fiktiven historischen Bilder konstruiert werden.

Zum Beispiel: Pflasterung, Begrünung, Plätze

Der öffentliche Raum hat heute viele Funktionen zu erfüllen: Er soll als Ort des Austauschs wirken, Wohlbefinden und Lebensqualität fördern, Sicherheit schaffen, die Stadthitze vermindern, hindernisfrei sein, zur Identität der Stadt beitragen und im Gegenzug zur baulichen Verdichtung an Qualität gewinnen. Der Leitfaden Freiraum im Handbuch zeigt auf, welche bestehenden Qualitäten zu schützen und zu stärken sind, wie sich verlorene Qualitäten wiederherstellen und weiterentwickeln lassen und wie neue Qualitäten geschaffen werden können. Zielbilder zeigen den anzu-

strebdenden Zustand auf. Für einzelne Themen und spezifische Gebiete enthält der Leitfaden je einen Plan, der die relevanten Schutzelemente definiert und aufführt, die Schutzziele auflistet und – in Form der Praxisblätter – auf die mögliche Umsetzung hinweist.

Im Folgenden in geraffter Form einige ausgewählte Beispiele, wie der Schutz und die Aufwertung des Freiraums mit heutigen Ansprüchen an die Stadt vereinbart und konkret umgesetzt werden können:

Rathausplatz: Unversiegelte Pflasterungen steigern die Aufenthaltsqualität



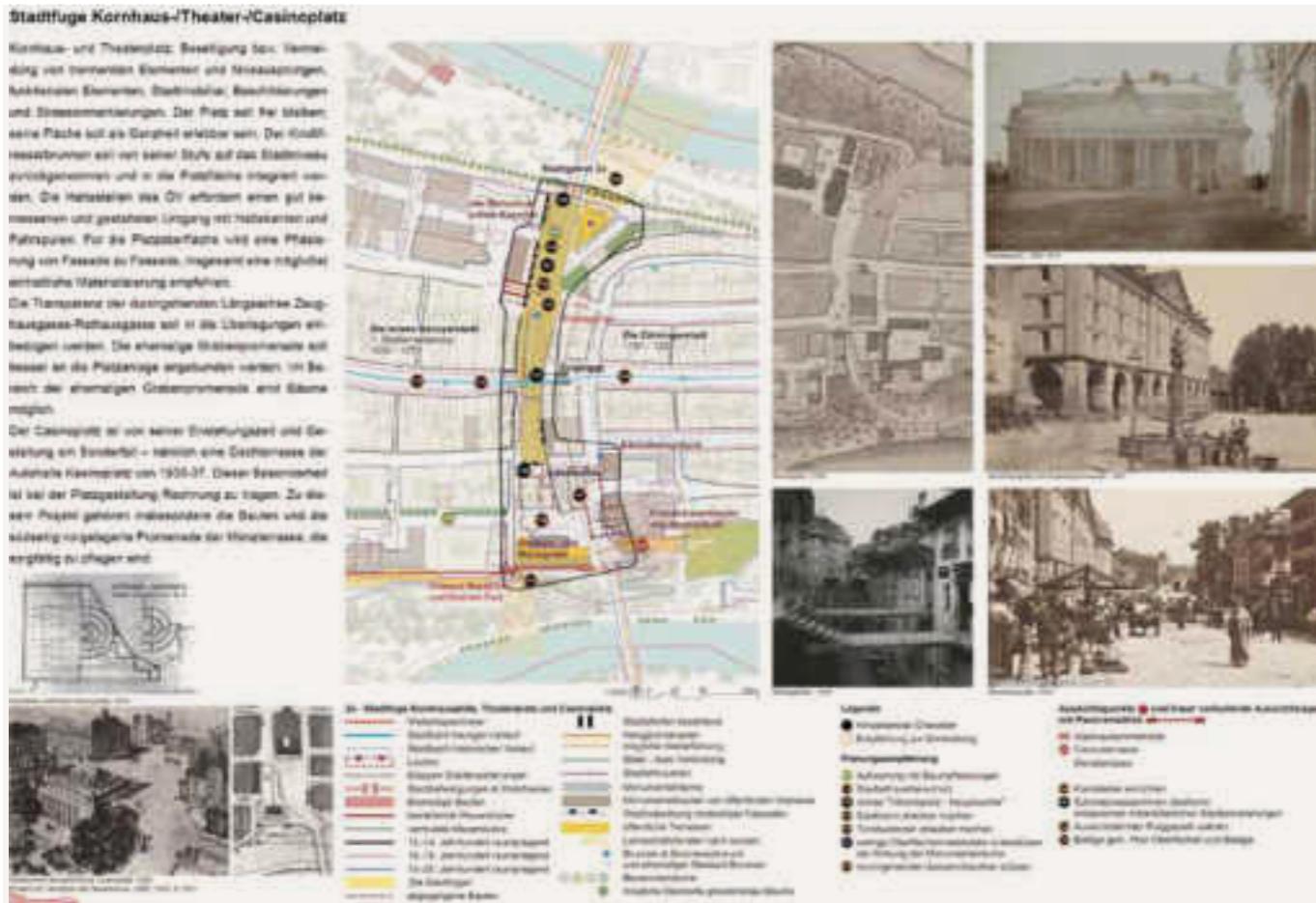
- Als Bodenbelag sollen in der Altstadt grundsätzlich Stein, Chausierung und Gussasphalt zur Anwendung kommen. Die gestalterischen Details bei der Anordnung von Pflästerungen, Randsteinen und Gussasphalt unterscheiden sich je nach Typ des Stadtraums. In den Lauben zum Beispiel ist in erster Linie Gussasphalt anzuwenden. Die Fugen in Bodenbelägen bzw. Pflästerungen sollen nicht versiegelt werden, damit dort Moose, Flechten und Gräser wachsen.⁶²
- Das wirkungsvollste Element gegen Hitze im städtischen Außenraum ist der grosskronige Baum. Für die Qualität der Stadt als Wohn- und Lebensraum spielen auch die Hofräume und Dachterrassen mit ihrer insgesamt grossen Fläche eine bisher unterschätzte Rolle; sie sollen gepflegt und weiterentwickelt werden.
- Der Stadtbach wird, wo nötig, mit Steinplatten abgedeckt, die in die Strassenpflasterung mit grossen Pflastersteinen ebenerdig und gehbehindertengerecht eingebettet sind.
- Die Platzanlagen im Bereich der Stadtfugen – also der ursprünglichen Gräben zwischen Stadtbefestigungen und mittelalterlichen Stadterweiterungen (Kornhaus- und Casinoplatz, Bären- und Waisenhausplatz, Bahnhofplatz und Bubenbergplatz) sollen grüner werden. Weiter wird empfohlen, die Hangpromenaden entlang der Aare zu einem Rundkurs zu vervollständigen.
- Für den langfristigen Umgang mit dem Stadtraum Bahnhof Bern wird im Interesse der Stadtstruktur des Weltkulturerbes empfohlen, sich an der räumlichen Fassung des Bahnhofplatzes durch die Randbebauungen im Zeitraum von 1875 bis 1925 sowie an den Resultaten der Test-

planung 2023 «Stadtraum Bahnhof Bern» zu orientieren. Der Topologische Atlas liefert wichtige Hinweise, wie die Planung im Bahnhofperimeter grosse Synergien zwischen Stadtreparatur, denkmalpflegerischer Wiederherstellung, Hitzeminderung und verkehrstechnischer Anpassung schaffen kann.

• Im Blick auf die städtebauliche Aufwertung des Bubenbergplatzes wird die Rückführung des Bubenbergdenkmals an seinen ursprünglichen Standort empfohlen. Der Platz soll – im Sinn der ursprünglichen Ross schwemme und Baumbepflanzung – wieder eine Mitte erhalten.

• Für den Kornhaus- und Theaterplatz wird empfohlen, trennende Elemente und Niveausprünge, Beschilderungen, Signalisationen und Strassenmarkierungen etc. nach Möglichkeit zu vermeiden oder zu beseitigen; der Platz soll nach Möglichkeit von genannten Elementen frei bleiben und als Ganzes erlebbar sein. Der Kindlifresserbrunnen soll auf das Stadtniveau zurückgenommen und in die Platzfläche integriert werden. Für die Platzoberfläche wird eine Pflasterung von Fassade zu Fassade empfohlen.

• In der Oberen Altstadt soll der motorisierte Individualverkehr analog der Unteren Altstadt sukzessive reduziert und in bestehende Parkhäuser gelenkt werden. Für Wirtschaftsverkehr, Güterumschlag und die Anwohnerschaft sind passende Lösungen vorgesehen. Durch den sorgsamen Umgang mit und den potenziellen langfristigen Verzicht auf Signalisationen, Markierungen, Beschilderungen und Polleranlagen (bei Umsetzung des Verkehrsregimes mit gestalterischen Massnahmen) wird die visuelle Integrität der Altstadt gewahrt.



Leitfaden Freiraum,
Beispiel Zielbild
Stadtfigur Kornhaus-
platz-Theaterplatz-
Casinoplatz.

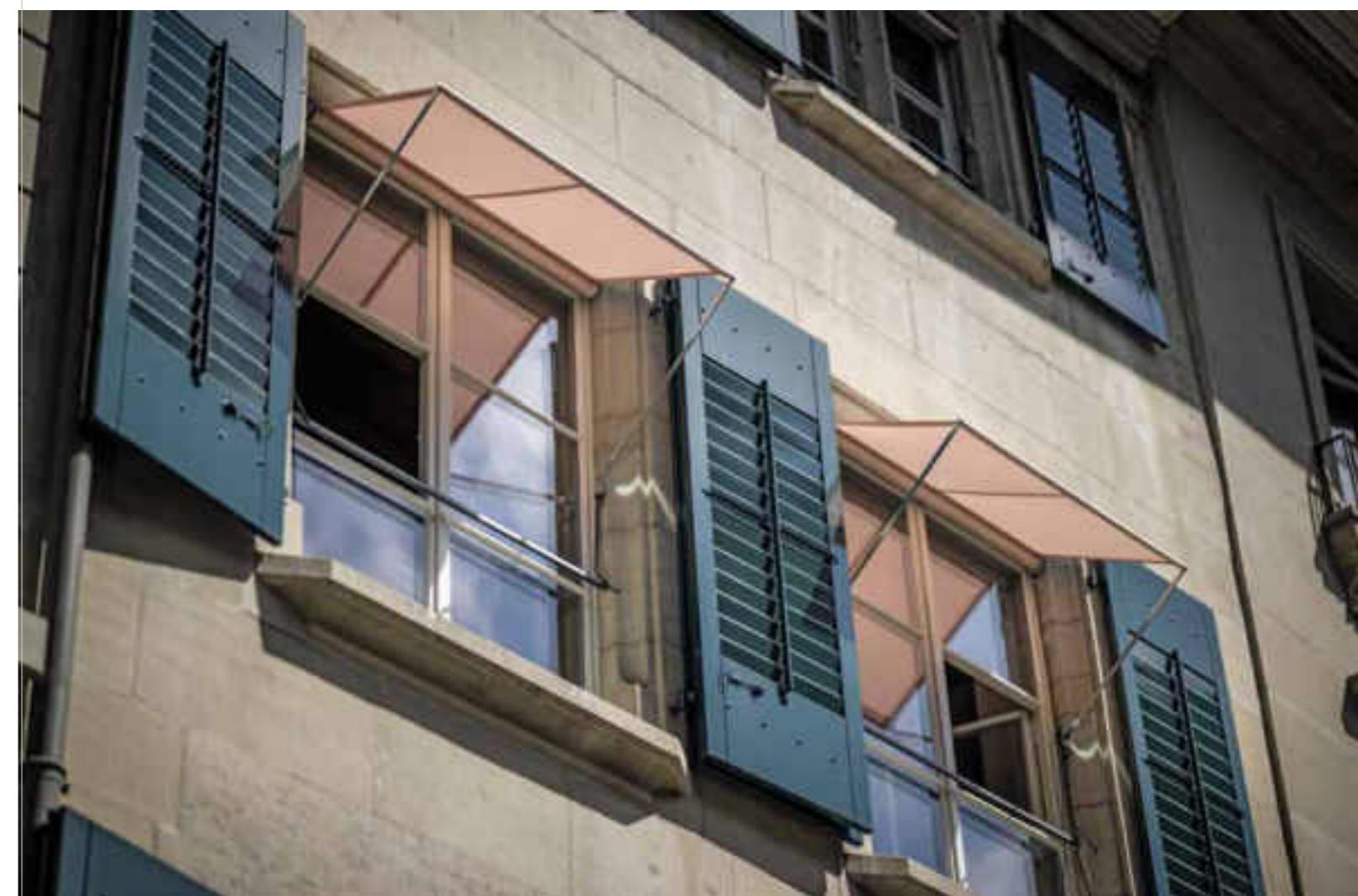
Zum Beispiel: Fenster und Dächer

Seit frühesten Zeit herrscht in Bern das Bestreben, das Stadtbild nicht durch Extravaganz und Exzentrizitäten zu stören. Der Ursprung von Vorschriften liegt in technischen Notwendigkeiten: Sandsteinfassaden, Ziegeldächer und Brandmauern dienten dem Brandschutz; im Gegenzug durften die Bauherrschaften ihre Hausgrundrisse mit dem Bau der Lauben auf die Gassen hinaus vergrössern. Solche Vorschriften haben sich im Verlauf der Jahrhunderte auch auf der ästhetischen Ebene verfestigt: Die reine Sandsteinbauweise gilt längst als typisch bernisch.

Zeitgenössische Ergänzungen dürfen in Erscheinung treten, sollen sich aber nicht in den Vordergrund drängen. Beim Planen ist die Frage zentral, auf welche Zustände und Zeitschichten des Denkmals das Projekt fokussieren soll. Die Identität eines Denkmals als Resultat zahlreicher baulicher Eingriffe soll nicht durch Wiederherstellungen ausgeradiert und historische Bauten sollen nicht auf stilisti-

sche Einheitlichkeit getrimmt werden. Wie weit Rekonstruktionen oder Ergänzungen nötig sind, um etwa ein Gesamtbild wiederherzustellen, ist sorgfältig abzuwägen.

Der Leitfaden Architektur im Handbuch unterstützt Planende mit massgeschneiderten Informationen für die Altstadt, beschreibt das empfohlene Vorgehen und zeigt die Handlungsspielräume auf. Im Zuge der praktischen Arbeit der städtischen Denkmalpflege sind über die Jahre zahlreiche Themen in Praxisblättern aufgearbeitet worden. Der Leitfaden Architektur ist das Resultat der neuesten Überarbeitung dieses Kompendiums. Praxisblätter bestehen zu folgenden Themen: Fenster, Naturstein, Sprayereien, Brandmauerdurchbrüche, Dachgestaltung, Farben, Licht, Lauben und Schaufenster, Sonnenschutz, Vordächer und Sonnenschutz, Reklamen, Kamin und Bernerhut, Briefkästen, Energie, Kellerabgänge, Lüftung und Klimaanlagen, Kälteanlagen und Heizung.



Die Praxisblätter verweisen auf innovative Lösungen zum Beispiel für energetische Massnahmen:

- Bei der Sanierung oder beim Ersatz von Fenstern lassen sich die energetischen Minimalanforderungen dank neuer Produkte und Möglichkeiten erfüllen, ohne dass die Bausubstanz leidet: zum Beispiel dank Glasersatz (mit Vakuumglas), Aufdopplung bestehender Fenster oder Einbau eines zusätzlichen Fensters innen oder aussen.
- Für Dächer und Dachaufbauten lassen sich mit sorgfältiger Detailplanung Lösungen finden, die der Gestaltung der Altstadthäuser Rechnung tragen. So können etwa bei Sanierungen dämmtechnische Kompromisse an Bauteilen wie Lukarnenwänden durch grosse Flächen gut gedämmter Dachflächen kompensiert werden.
- Dachgeschosse von historischen Bauten sind meist als Kalträume angelegt und Dämmungen sind entsprechend im Bereich des Dachbodens zu erstellen. Falls die denkmalpflegerische Sicht eine Zwischensparrendämmung erlaubt, ist dies eine effektive und verhältnismässig kostengünstige Art, das Dach zu dämmen. Die wesentlichen Merkmale des Daches dürfen zwar nicht verändert werden, aber gewisse Mehrhöhen für ein Unterdach und eine Konterlattung sind möglich.

Bern, Waisenhausplatz. Im Hinblick auf die Gesamtsanierung und Erweiterung des Metro-Parkings 2004-2005 führte der Archäologische Dienst im Garten des Waisenhauses eine Rettungsgrabung durch. Dabei wurden u. a. die Fundamente der im 16. Jahrhundert erbauten Tschiffeli-Häuser dokumentiert.



Zum Beispiel: Keller und Tiefgaragen

Die Altstadt von Bern hat ihre mittelalterlichen urbanen Strukturen seit ihrer Gründung bewahrt. Belegen lässt sich dies nur dank des Bodenarchivs. Insbesondere Bodeneingriffe in- und ausserhalb von Gebäuden (unterirdische Keller, Tiefgaragen, Leitungsgräben etc.) können die archäologische Substanz zerstören. Der Leitfaden Archäologie im Handbuch zeigt auf, welche Regeln beim Umgang mit

dem archäologischen Erbe gelten und wo die relevanten Detailinformationen abrufbar sind. Ist ein Eingriff in die archäologische Substanz aufgrund einer Güterabwägung notwendig, führt der Archäologische Dienst des Kantons Bern Rettungsgrabungen durch, um Befunde vor ihrer Zerstörung wissenschaftlich zu dokumentieren und Fundstücke zu bergen.

Ziel ist, im Welterbeperimeter der Altstadt von Bern archäologische Reste im Boden oder in Gebäuden, wann immer möglich, ungeschmä-

lert zu erhalten. Dabei sind folgende Objekte aus vorwiegend vormoderner Zeit von besonderem Interesse:

- Gebäude und Einrichtungen der Sozialfürsorge und des Gesundheitswesens
- Gebäude und Einrichtungen für Handwerk, Gewerbe und Handel
- Städtische Infrastrukturen wie Wasserver- und -entsorgung, Stadtbach, Wehre, Kanäle und Brunnen
- Verkehrswege und -einrichtungen, Plätze
- Friedhöfe und Bestattungen
- Hinweise auf mittelalterliche Parzellierung (verborgen in Keller- und Brandmauern vom Untergeschoss bis zum Dachgiebel und in Hinterhöfen und Ehgräben)
- Mittelalterliche Stadtbefestigungen mit Mauern, Gräben, Türmen und Toren
- Schanzengürtel aus dem 17. Jahrhundert
- Städtische, herrschaftliche und kirchliche Gebäude und Einrichtungen

Ausblick

Eine Chance für die Zukunft des Welterbes

Die Betreuung des Welterbes nach internationalen Standards ermöglicht es, den baulichen, nutzungstechnischen und baurechtlichen Schutz zu verbessern, neue Anforderungen und Bedürfnisse zu integrieren, den Zugang zum Welterbe für verschiedene Gemeinschaften zu erleichtern und Aktionen zum gemeinsamen Schutz der Altstadt zu fördern.

Nebst dem Schutz und der Weiterentwicklung der Hochbauten erfordert die intensive Nutzung des öffentlichen Raums eine dauer-

hafte Betreuung des Welterbe-Perimeters mit ausreichenden personellen Ressourcen. Ebenso gilt es, das mit dem Managementplan festgelegte Verwaltungssystem zum Schutz und zur Weiterentwicklung des Welterbes zu etablieren und den Archäologischen Stadtkataster nachzuführen. Insgesamt bieten die heutigen Forderungen nach einem nachhaltigen Umgang mit Ressourcen, Hitzeminderung und sozialer Inklusion grosse Chancen, das Weltkulturerbe Altstadt Bern im Sinne seiner Werte und Güter in die Zukunft zu führen.



Kramgasse

Anhang

Würdigung der UNESCO <p>Der nachfolgende Text ist eine deutsche Übersetzung der von der UNESCO in mehreren Sprachen publizierten Dokumente zur Altstadt von Bern.⁶³</p> <p>Auszug aus dem Protokoll der siebten ordentlichen Sitzung des Welterbekomitees, Florenz (Italien), 5.–9. Dezember 1983⁶⁴</p> <p>Die Berner Altstadt ist in die Welterbeliste eingetragen worden. Derweil von den erheblichen Modifikationen, welche seit der Gründung der Stadt im 12. Jahrhundert erfolgt sind, Kenntnis genommen wurde, berücksichtigte das Komitee, dass sie ein positives Beispiel dafür darstellt, wie eine mittelalterliche Stadtstruktur angepasst werden kann, um zunehmend komplexe Funktionen zu erfüllen, insbesondere als Hauptstadt eines modernen Staates.</p>	Kriterium III <p>Die Altstadt von Bern ist ein positives Beispiel für eine Stadt, die ihre mittelalterliche Stadtstruktur bewahrt hat und gleichzeitig auf die immer komplexer werdenden Funktionen einer Hauptstadt eines modernen Staates reagiert.</p> <p>Integrität</p> <p>Das Schutzgut umfasst alle stadhistorischen Strukturen mit allen Entwicklungsstadien vom 12. bis 14. Jahrhundert, einschließlich der Entwicklungen des 19. Jahrhunderts wie gut erhaltene Brücken und grosse öffentliche Denkmäler. Es hat daher alle erforderlichen Elemente bewahrt, um seinen Aussergewöhnlichen Universellen Wert (OUV) zum Ausdruck zu bringen.</p>	Authentizität <p>Obwohl sich die Erhaltung der Altstadt in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts besonders auf das Erscheinungsbild der Gebäude (Fassaden, Dächer) konzentrierte, hat die grosse Mehrheit der historischen Gebäude aus verschiedenen Epochen ihre inneren Strukturen und das Gesamtbild beibehalten. Der mittelalterliche Plan ist erhalten geblieben. Die Stadt weist heute einen guten Erhaltungszustand der Gebäude und eine sehr dynamische und zeitgemäße städtische Aktivität auf.</p>
<p>Beschreibung⁶⁵</p> <p>Die Altstadt von Bern</p> <p>Bern wurde im 12. Jahrhundert auf einem Hügel gegründet, der von der Aare umflossen wird. Im Laufe der Jahrhunderte entwickelte sich Bern nach einem aussergewöhnlich kohärenten Planungskonzept. Die Gebäude in der Altstadt stammen aus verschiedenen Epochen, darunter Arkaden aus dem 15. Jahrhundert und Brunnen aus dem 16. Jahrhundert. Der grösste Teil der mittelalterlichen Stadt wurde im 18. Jahrhundert restauriert, hat jedoch seinen ursprünglichen Charakter bewahrt.</p> <p>Der Aussergewöhnliche Universelle Wert</p> <p>Zusammenfassung</p> <p>Die Altstadt von Bern, Bundesstadt der Schweiz und Hauptstadt des Kantons Bern, liegt im Schweizer Mittelland zwischen Jura und Alpen. Sie wurde im 12. Jahrhundert nach einem innovativen Gründungsplan auf einem von der Aare umflossenen Hügel gegründet. Nach der Gründungsstadt wurde Bern in mehreren Etappen erweitert. Diese Entwicklung bleibt in der städtischen Struktur sichtbar, die hauptsächlich auf die mittelalterliche Siedlung und ihre klar definierten Elemente zurückzuführen ist: klar definierte breite Straßen, die für den Markt genutzt werden, eine regelmässige Aufteilung der bebauten Abschnitte, die in schmale und tiefe Parzellen unterteilt sind, eine fortschrittliche Infrastruktur für die Wasserversorgung und -entsorgung, ein beeindruckender Bestand von aus Sandstein errichteten Gebäuden mehrheitlich aus dem 18. Jahrhundert, mit einem Arkadensystem bzw. von Bögen getragenen Häuserfassaden. Öffentliche Gebäude für weltliche und geistliche Autoritäten befanden sich stets an der Peripherie, ein Prinzip, das auch im 19. Jahrhundert beim Bau der grossen öffentlichen Denkmäler beachtet wurde, die ab 1848 die Funktion Berns als Bundesstadt bestätigten.</p>	<p>Schutz- und Managementanforderungen</p> <p>Für das Denkmal gilt seit 1908 eine Sondergesetzgebung, die seitdem mehrfach geändert wurde und die den Schutz der Stadtlandschaft klar regelt und mögliche Eingriffe streng regelt. Der Entwicklungsdruck, der möglicherweise unangemessene Transformationen mit sich bringt, wird durch diesen rechtlichen Mechanismus kontrolliert.</p> <p>Die Verwaltung des Eigentums wird durch ein Verwaltungssystem gewährleistet, das die Behörden aller Verwaltungsebenen entsprechend ihrer gesetzlichen Zuständigkeiten einbezieht. Die städtische Denkmalpflege ist für die Erhaltung des baulichen Erbes im engeren Sinne verantwortlich. Der kantonale Archäologische Dienst ist für den Schutz des archäologischen Erbes zuständig. Andere städtische und kantonale Dienste sorgen für das umfassendere städtische Management (Planung und Flächennutzung, öffentliche und private Verkehrsvorschriften, Sicherheit, Regelungen und Strukturen für das Risikomanagement, insbesondere im Hinblick auf Natur- und Umweltkatastrophen usw.). Als lebendiges urbanes Zentrum hat der Standort Kapazität, eine grosse Anzahl von Besuchern willkommen zu heissen. Es gibt zwei Besucherinformationszentren sowie zahlreiche Spezialangebote. Im Einklang mit den souveränen demokratischen Rechten ist die lokale Bevölkerung aufgerufen, über eventuelle Änderungen von Gesetzestexten sowie über Investitionen und städtebauliche Grossprojekte abzustimmen. Nichtregierungsorganisationen haben das Recht, Verwaltungsentscheidungen anzufechten.</p> <p>Zu den langfristigen Herausforderungen gehören die grösstmögliche Erhaltung der ursprünglichen Substanz unter Berücksichtigung des lebendigen Charakters als Wohn-, Arbeits- und Gewerbeort sowie die strikte Kontrolle der unmittelbaren Grenzen, insbesondere der Hänge zur Aare.</p>	
<p>Das Managementsystem in Kürze</p> <p>Grafik https://weltkulturerbebern.ch/managementsystem.pdf</p> 	<p>Der Topologische Atlas</p> <p>Grafik https://weltkulturerbebern.ch/Topologischer_Atlas.pdf</p> 	

Glossar

Das nachfolgende Glossar dient der Koordination der in diesem Managementplan verwendeten Terminologie mit den in englischer Sprache verfassten Dokumenten der UNESCO sowie deren deutschen Übersetzungen.

Deutsch	Englisch	Abk.	Umschreibung
Aussergewöhnlicher Universeller Wert	Outstanding Universal Value	OUV	Für die Aufnahme in die Welterbeliste relevante, mindestens einem Kriterium entsprechende Eigenschaft des Denkmalbestandes
Kriterium, Kriterien	Criterion, pl: Criteria		Kategorien, aufgrund derer ein Denkmal in die Welterbeliste aufgenommen werden kann.
Schutzgut, Denkmal	Property		Denkmalpflegerisch relevante Substanz, die im Bauinventar erfassten Denkmäler, deren Freiräume sowie den städtischen Freiraum umfassend. ⁶⁶
Eigenschaft, Merkmal	Attribute		(ideeller) Gehalt des Denkmals. Die Authentizität des Denkmals beruht auf der Bedingung, dass sein kultureller Wert aufrichtig und glaubwürdig durch eine Vielzahl von Eigenschaften verbürgt ist. ⁶⁷
Welterbe-Perimeter	Boundary		Schutzgebiet, auch: äussere Begrenzung des Weltkulturerbes. (Veraltete Bezeichnung: Kernzone)
Pufferzone	Bufferzone		Abgegrenztes Gebiet um ein Welterbegut, welches zum Schutz, Erhalt, Management sowie zur Unversehrtheit, Echtheit und Nachhaltigkeit des Aussergewöhnlichen Universellen Werts (OUV) des Gutes beiträgt.
weiteres Umfeld	wider Settings, auch: area of influence		Bezeichnet das aussen an die Pufferzone angrenzende Gebiet.
Topologischer Atlas			Analyse- und Darstellungsinstrument des hier vorliegenden Managementplanes. Bildet die räumliche und historische Komplexität des Schutzgutes in Plan- und Textform auf mehreren Ebenen ab.
Freiraum			Löst als Begriff allmählich den traditionellen Begriff «öffentlicher Raum» ab. Bezeichnet alle Flächen, die nicht mit Hochbauten besetzt sind. Auf diesen lassen sich entsprechend den Besitzverhältnissen der private und der öffentliche Freiraum unterscheiden. Verschiedene Fachdisziplinen verwenden den Begriff mit unterschiedlichen Bedeutungszuweisungen.
GrauRaum			Umfasst alle versiegelten Flächen des Freiraumes
GrünRaum			Umfasst alle bewachsenen Flächen des Freiraumes
BlauRaum			Umfasst alle im Zusammenhang mit Wasser oder Gewässern relevanten Flächen des Freiraumes

Anmerkungen**1 Ziel und Zweck des Managementplans**

- 1 Intergovernmental Committee for the Protection of the World Cultural and Natural Heritage, World Heritage Centre, Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention, 2024 (nachfolgend abgekürzt als Operational Guidelines 2024), whc.unesco.org/en/guidelines, letztmals konsultiert am 18.05.2025.
- 2 Welterbekonvention, Art. 5 (d) www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1975/2223_2223_2223/de
- 3 Managementpläne für Welterbestätten, Ein Leitfaden für die Praxis, Deutsche UNESCO-

Kommission, Dr. Birgitta Ringbeck, Bonn, 2008.

- 4 www.bak.admin.ch/dam/bak/de/dokumente/baukultur/archaeologie-denkmalflege/ch-aktionsplan-unesco-2016-2023.pdf.download.pdf/aktionsplan_welterbeschweiz2015.pdf, letztmals konsultiert am 08.03.2025.
- 5 www.unesco.ch/culture/charter-suisse-dupatrimoine-mondial/, letztmals konsultiert am 08.03.2025.

2 Schutzgebiet und Umfeld

- 6 Operational Guidelines 2024, Artikel 98-102, S. 33-34. Was die Schutzfunktion des Perimeters anbelangt, liefert die UNESCO folgende Definition: «Die Festlegung von Grenzen ist ein wesentliches Erfordernis für die Gewährleistung eines wirksamen Schutzes der angemeldeten Güter. Grenzen sollten so festgelegt werden, dass sie alle Merkmale, die den aussergewöhnlichen universellen Wert ausmachen, einbeziehen und die Unversehrtheit und/oder Echtheit des Gutes sicherstellen.» (Übersetzung aus dem englischsprachigen Original: Michael von Allmen, Christoph Schläppi)
- 7 Operational Guidelines 2024, Kapitel II.F, «Boundaries for effective protection» und «Buffer zones», S. 33-34, sowie Praxisleitfaden Managementpläne, 2008, Kapitel 4.
- 8 Operational Guidelines 2024, Process for the inscription of properties on the world heritage list, S. 37 ff. In der deutschen Fassung des Welterbe-Handbuches von 2017 wird die Pufferzone definiert wie folgt: «Pufferzonen sind klar abgegrenzte Gebiete um ein Welterbegut, welche zu Schutz, Erhalt, Management, Unversehrtheit, Echtheit und Nachhaltigkeit des aussergewöhnlichen universellen Werts des Gutes beitragen.»

(Deutsche UNESCO-Kommission [Hrsg.], Erstellung von Welterbenominierungen, 2017, www.unesco.de/assets/dokumente/Deutsche_UNESCO-Kommission/02_Publikationen/Publikation_Erstellung_von_Welterbenominierungen.pdf)

- 9 Das weitere Umfeld wird in der Terminologie der UNESCO als «wider settings» bezeichnet – siehe Operational Guidelines 2024, Paragraph 112, S. 35.
- 10 Dies sind im Einzelnen:

A18 Seftigenstrasse, Wabern, Gurtenbahn und Gurten
A19 Gurten Kulm, Aussichtsturm
S2 Blumenbergstrasse
S3 Kleiner Muristalden
S4 Dufourstrasse
S5 Jungfraustrasse
S6 Luisenstrasse
S7 Thunstrasse
S9 Christoffelgasse
H1 Neubrückstrasse
H2 Tiefenaustrasse
H3 Engestrasse
H4 Papiermühlestrasse
H5 Muristalden/Muristrasse
H6 Laupenstrasse/Murtenstrasse

3 Die Berner Altstadt als Welterbe

- 11 whc.unesco.org/en/list/267/, letztmals konsultiert am 27.03.2024.
- 12 whc.unesco.org/en/criteria/
- 13 www.dnk.de/wp-content/uploads/2021/02/1994_DNK_UNESCO-Nara-Dokument.pdf
- 14 Zum Stadtbrand von 1405 siehe u. a. Berns grosse Zeit, S. 36-40.
- 15 Siehe Bernbuch, Kapitel Katastrophen.
- 16 Siehe Bernbuch, besonders *Kapitel Stadt gestalten, Stadt verantworten sowie Transitorische Elemente, Ausstattungen und Nutzungen*.
- 17 Operational Guidelines 2024.

- 18 Richtlinien Schutz des Kultur- und Naturerbes, 2015, S. 27 ff.
- 19 Richtlinien Schutz des Kultur- und Naturerbes, 2015, Artikel 82, S. 27.
- 20 Projekthandbuch der städtischen Denkmalpflege vom 27.10.2022 zum hier vorliegenden Managementplan.
- 21 Der Begriff «Palimpsest (...)» bezeichnet eine Manuskriptseite oder -rolle, die beschrieben, durch Schaben oder Waschen gereinigt und danach neu beschrieben wurde (...). Im übertragenen Sinn werden vereinzelt auch Oberflächenstrukturen als Palimpsest bezeichnet, die durch jüngere Einflüsse überprägt und

<p>fast unsichtbar wurden.» (de.wikipedia.org/wiki/Palimpsest, letztmals konsultiert am 05.06.2025.) Die städtebauteoretische Verwendung des Begriffes wird exemplarisch in den Studien von André Corboz eingeführt und vertieft (vgl. Die Kunst, Stadt und Land zum Sprechen zu bringen, 2014). Gemäss dem Verständnis der vorliegenden Untersuchung entsteht durch die Akkumulation von Gebäuden verschiedener Genera-</p>	<p>tionen, Überformungen, Spuren und Störungen eine spannungsvolle stadträumliche und kulturelle Einheit, die sich im Unterschied beispielsweise zu einer Tabula Rasa durch ihre Urbanität und Qualität auszeichnet. Die UNESCO spricht in diesem Zusammenhang von «historischer Schichtung kultureller und natürlicher Werte» (Empfehlungen zum Umgang mit historischen Stadtlandschaften 2011, I. Definition, Artikel 8).</p>		<p>DPV; BSG 426.411) www.belex.sites.be.ch/app/de/texts_of_law/426.411, letztmals konsultiert am 12.11.2023.</p>	<p>50 www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/stadtentwicklung/stadtentwicklungsprojekte/stek-2016, letztmals konsultiert am 10.11.2023.</p>
<p>4 Grundlagen und Schutzinstrumente</p>				
<p>22 Die Verfassung der UNESCO wurde mit Bundesbeschluss der eidgenössischen Bundesversammlung 1949 in Kraft gesetzt. Die auf dem französischen Originaltext basierende deutsche Übersetzung wurde erstmals im Bundesblatt 1223 von 1948 publiziert. Hier der Wortlaut gemäss der systematischen Rechtssammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft: www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1949/334_334_338/de, letztmals konsultiert am 24.02.2025.</p>	<p>34 www.bak.admin.ch/bak/de/home/baukultur/ekd/grundsatzdokumente-leitsaete.html, letztmals konsultiert am 27.03.2024.</p>			
<p>23 www.fedlex.admin.ch/de/cc/international-law/0.52, letztmals konsultiert am 18.05.2025.</p>	<p>35 www.bak.admin.ch/bak/de/home/baukultur/konzept-baukultur/erklaerung-von-davos-und-davos-prozess.html, letztmals konsultiert am 27.03.2024. Siehe auch: www.davosalliance.org und davosdeclaration2018.ch.</p>			
<p>24 www.bak.admin.ch/dam/bak/de/dokumente/kulturoerderung/gesetze/charta_von_venedig1964.pdf.download. pdf/charta_von_Venedig1964.pdf sowie de.wikipedia.org/wiki/Charta_von_Venedig, letztmals konsultiert am 05.06.2025.</p>	<p>36 www.bak.admin.ch/bak/de/home/baukultur/konzept-baukultur/strategiebaukultur.html, letztmals konsultiert am 30.03.2024.</p>			
<p>25 Siehe hierzu die systematische Rechtssammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, SR 0.451.41, bak.admin.ch/bak/de/home/baukultur/archaeologie-und-denkmalflege/patrimonie-mondial-de-lunesco/convention-du-patrimoine-mondial.html</p>	<p>37 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101) www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de, letztmals konsultiert am 18.08.2024.</p>			
<p>26 australia.icomos.org/wp-content/uploads/The-Burra-Charter-2013-Adopted-31.10.2013.pdf.</p>	<p>38 fedlex.data.admin.ch/eli/fga/1966/1_1153_1182_894. Siehe außerdem: de.wikipedia.org/wiki/Bundesgesetz_über_den_Natur-_und_Heimatschutz, letztmals konsultiert am 11.11.2023.</p>			
<p>27 www.coe.int/en/web/conventions/full-list/module=treaty-detail&treatynum=121, letztmals konsultiert am 29.03.2024.</p>	<p>39 Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700) www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1979/1573_1573/de. Siehe außerdem: de.wikipedia.org/wiki/Raumplanungsgesetz_(Schweiz) sowie de.wikipedia.org/wiki/Raumplanung_in_der_Schweiz, alle letztmals konsultiert am 11.11.2023.</p>			
<p>28 Das Dokument ist in der deutschen Übersetzung publiziert unter: www.bak.admin.ch/bak/de/home/baukultur/service/chartern-erklaerung-empfehlungen.html, letztmals konsultiert am 15.04.2024.</p>	<p>40 Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (jj; BSG 101.1) www.belex.sites.be.ch/app/de/texts_of_law/101.1, de.wikipedia.org/wiki/Verfassung_des_Kantons_Bern, alle letztmals konsultiert am 11.11.2023.</p>			
<p>29 Das Dokument wird auf der Website des Bundesamts für Kultur unter dem Stichwort Charten, Erklärungen und Empfehlungen in einer deutschen Übersetzung von 1991 präsentiert. www.bak.admin.ch/bak/de/home/baukultur/service/chartern-erklaerung-empfehlungen.html, letztmals konsultiert am 15.04.2024.</p>	<p>41 Baugesetz (BauG; BSG 721.0) www.belex.sites.be.ch/app/de/texts_of_law/721.0, letztmals konsultiert am 11.11.2023.</p>			
<p>30 Die deutsche Fassung des Dokuments liegt in einer Übersetzung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz vor unter: www.dnk.de/wp-content/uploads/2021/02/1994_DNK_UNESCO-Nara-Dokument.pdf</p>	<p>42 Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV; BSG 721.1) www.belex.sites.be.ch/app/de/texts_of_law/721.1, versions/2811, letztmals konsultiert am 12.11.2023.</p>			
<p>31 Siehe hierzu die systematische Rechtssammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, SR AS 2020 271, www.fedlex.admin.ch/eli/oc/2020/50/de</p>	<p>43 Dekret über das Baubewilligungsverfahren vom 22. März 1994 (Baubewilligungsdekre, BewD; BSG 725.1) www.belex.sites.be.ch/app/de/texts_of_law/725.1, letztmals konsultiert am 05.05.2024.</p>			
<p>32 vgl. Welterbe-Manual, 2009, S. 120-132.</p>	<p>44 Gesetz über die Denkmalpflege vom 8. September 1999 (Denkmalpflegegesetz, DPG; BSG 426.41). Im Zusammenhang mit der Pflege des Weltkulturerbes Altstadt Bern sind insbesondere die Artikel 23 bis 26 relevant. www.belex.sites.be.ch/app/de/texts_of_law/426.41, versions/2362</p>			
<p>33 Welterbe-Manual, 2009, S. 129.</p>	<p>45 Verordnung über die Denkmalpflege vom 25.10.2000 (Denkmalpflegeverordnung,</p>			
<p></p>	<p></p>	<p></p>	<p>Anhang</p>	<p>Bildnachweis</p>
<p></p>	<p></p>	<p></p>	<p>61 Operational Guidelines 2024, Artikel 174.</p>	<p>Fotografie Simon Opladen, Bern</p>
<p></p>	<p></p>	<p></p>	<p>62 Siehe Handbuch, Zielbild Grauräume - Oberflächen und Beläge.</p>	<p>Archäologischer Dienst des Kantons Bern, Badri Redha: 139</p>
<p></p>	<p></p>	<p></p>	<p>63 Übersetzung ins Deutsche: Christoph Schläppi</p>	<p>Burgerbibliothek Bern: 68, 70 o., 71 o., 96 o.</p>
<p></p>	<p></p>	<p></p>	<p>64 whc.unesco.org/en/decisions/4964</p>	<p>Christoph Schläppi, Bern: 30-31, 41</p>
<p></p>	<p></p>	<p></p>	<p>65 whc.unesco.org/en/list/267/</p>	<p>Dobiaschofsky Auktionen AG: 68 m. r.</p>
<p></p>	<p></p>	<p></p>	<p>66 Siehe auch Operational Guidelines 2024, Artikel 82, S. 30.</p>	<p>Maurus Schifferli Landschaftsarchitekt: 95</p>
<p></p>	<p></p>	<p></p>	<p>67 siehe daselbst.</p>	<p>Menz, Weber 1981, Bern im Bild: 68 o. r.</p>
<p></p>	<p></p>	<p></p>	<p></p>	<p>Frank Abele, München: 5</p>



